

Landesforstgärten

Anschrift

Landesrechnungshof

6020 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 3

Telefon: 0512/508-3030

Fax: 0512/508-743035

E-mail: landesrechnungshof@tirol.gv.at

Impressum

Erstellt: September 2013 - März 2014

Herstellung: Landesrechnungshof

Redaktion: Landesrechnungshof

Fotos Deckblatt: Landesforstgärten

Herausgegeben: LR-0410/12, 30.6.2014

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BMLFUW	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
bzw.	beziehungsweise
gem.	gemäß
GewO	Gewerbeordnung
ggf.	gegebenenfalls
idF	in der Fassung
LFG	Landesforstgärten
LGBl.	Landesgesetzblatt
lit.	litera
LKA	Landeskontrollamt
LRH	Landesrechnungshof
Mio.	Million(en)
u.a.	unter anderem
USt.	Umsatzsteuer

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	1
1.1.	Historischer Rückblick	2
1.2.	Umfeld der Landesforstgärten	3
2.	Organisatorische und rechtliche Rahmenbedingungen	5
3.	Aufgaben der Landesforstgärten	8
4.	Liegenschaften	10
4.1.	Forstgarten Stams	12
4.2.	Forstgarten Bad Häring	15
4.3.	Forstgarten Nikolsdorf	17
4.4.	Gebäude.....	20
5.	Personalwesen	21
5.1.	Aufbauorganisation.....	21
5.2.	Fachbereichsleitung.....	22
5.3.	Forstgarten-Außenstellen	23
5.4.	Dienstpostenplan	24
6.	Gebärung	27
6.1.	Ausgaben	29
6.2.	Einnahmen	62
6.3.	Rücklagen	74
6.4.	Buchhaltung	75
7.	Kosten- und Leistungsrechnung	75
8.	Kontrollen	77
9.	Wirkung	79
10.	Zusammenfassende Feststellungen	83

Bericht über die Landesforstgärten

1. Einleitung

Initiativprüfung	Das damalige Landeskrollamt (LKA) unterzog die Anstalt für Forstpflanzenerzeugung und Landschaftspflege (Landesforstgärten - LFG) zuletzt im Jahr 1997 einer Prüfung.
Prüfungszuständigkeit	Die Prüfungszuständigkeit des Landesrechnungshofes (LRH) begründet sich im Art. 67 Abs. 4 lit. a Tiroler Landesordnung 1989, LGBl. Nr. 61/1977 idF LGBl. Nr. 147/2012 i.V.m. § 1 Abs. 1 lit. a Tiroler Landesrechnungshofgesetz, LGBl. Nr. 18/2003 idF LGBl. Nr. 20/2013.
Prüfungsauftrag	Der Direktor des LRH ordnete mit Prüfungsauftrag vom 24.9.2013 eine Prüfung der LFG an. Ein Prüfer und eine Prüferin des LRH nahmen in der Zeit von September 2013 bis März 2014 die Einschau vor.
Prüfungsumfang	Die Prüfung wurde als Allgemeine Prüfung ausgelegt. Die Schwerpunkte der Prüfung bezogen sich im Wesentlichen auf die organisatorischen Rahmenbedingungen und eine Analyse darüber, ob die den LFG bereitgestellten Landesmittel rechtmäßig, ziffernmäßig richtig, sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig verwendet wurden.
Prüfungszeitraum	Die Prüfung konzentrierte sich auf den Zeitraum 2010 - 2012. Für einzelne Vergleiche wurden auch längere Zeiträume berücksichtigt.
Unterlagen	Das Prüfteam erhielt Einsicht in die Buchhaltungs-, Personal- und sonstigen prüfungsrelevanten Unterlagen. Zusätzliche Auskünfte und Informationen wurden auch in anderen Abteilungen, wie Landesbuchhaltung, Finanzen und Justizariat eingeholt. Dem LRH wurde bereitwillig Auskunft erteilt. Er erhielt alle notwendigen Informationen und Auswertungen.

Über das Ergebnis der Prüfung wird wie folgt berichtet:

1.1. Historischer Rückblick

Anfänge	<p>Die ersten Tiroler Landesforstgärten wurden im Jahr 1941 errichtet. 1950 kamen 23 vom Bund betriebene Forstgärten dazu. Diese wurden im Jahr 1966 vom Land Tirol samt Anlagen und Inventar mit allen Rechten und Pflichten übernommen und bewirtschaftet¹. 1996 wurden in 13 Gärten Pflanzen für Tirols Wald produziert.</p>
Bericht des LKA 1997	<p>Das LKA erachtete es in seinem Bericht des Jahres 1997 als zweckmäßig, die Konzentration der LFG auf die Standorte Nikolsdorf, Bad Häring und Stams anzustreben. Außengärten in exponierter Lage und schwierig zu bewirtschaftende Flächen sollten mittelfristig aufgelassen und verkauft werden. Zum Flächenerhalt sollten in Stams und Bad Häring Grundstücke zugekauft werden.</p> <p>Diese Empfehlung wurde sukzessive umgesetzt, so dass es heute die drei FG-Außenstellen Nikolsdorf, Bad Häring und Stams gibt. Während in den FG-Außenstellen ein ständig aufrechter Dienstbetrieb herrscht, werden kleinere Grundstücke in Angath, Ebbs, Pfunds, Mötztal, Reutte, Sillian und Ossiach (Kärnten) von den zuständigen Außenstellen mitbewirtschaftet.</p>
Aufgaben	<p>Die Hauptaufgabe der LFG bestand ursprünglich darin, möglichst viele Pflanzen zu produzieren, um vor allem kriegsbedingte Aufforstungsrückstände rasch zu schließen. Im Laufe der Jahre übernahmen die LFG darüber hinaus auch Aufgaben, wie z.B. das Anlegen und die Pflege von Christbaumkulturen und Samenplantagen sowie die Erstellung landschaftsökologischer Gutachten gegen Entgelt.</p> <p>Im Jahr 1990 beschloss die Tiroler Landesregierung eine Aufgabenerweiterung dahingehend, dass über die LFG auch Planungsarbeiten und Erhebungen für Waldverbesserungsprojekte sowie die Durchführung von Waldverbesserungsprojekten vorgenommen wurden.</p>

¹ Übereinkommen vom 7. April/2. Mai 1966, abgeschlossen zwischen der Republik Österreich, vertreten durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft einerseits und dem Land Tirol andererseits, betreffend die Übernahme der Bundesforstgärten in Tirol.

1.2. Umfeld der Landesforstgärten

WaldDatenBank-Tirol

Um alle Walddaten möglichst aktuell und für viele AnwenderInnen verfügbar zu machen, hat die Gruppe Forst, Abteilung Forstplanung-Waldwirtschaft, die sogenannte WaldDatenBank-Tirol entwickelt. Laut der WaldDatenBank-Tirol gibt es in Tirol rund 37.500 WaldbesitzerInnen. Die Waldfläche in Tirol beträgt 5.213,74 km². Dies entspricht rund 40 % der Fläche Tirols:



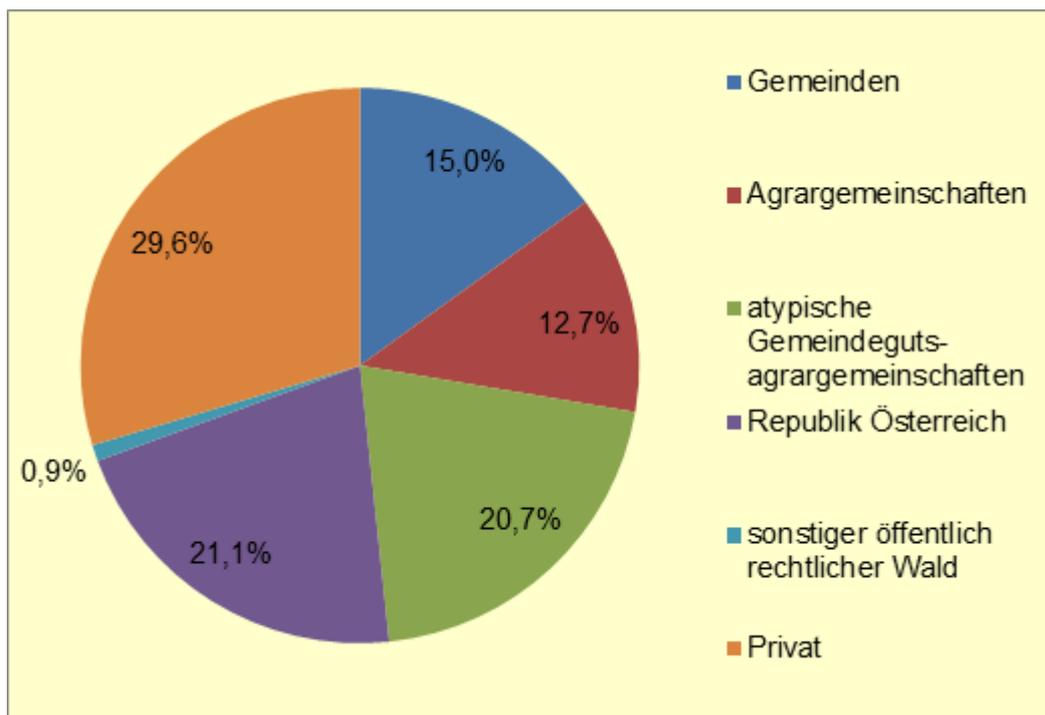
Bild 1: Waldkarte Tirol (Quelle: Amt der Tiroler Landesregierung - Gruppe Forst)

WaldbesitzerInnen

Die Tiroler Wälder sind laut WaldDatenBank zu 29,6 % in privatem Besitz. Je ein Fünftel der Wälder sind im Eigentum von atypischen Gemeindegutsagrargemeinschaften und der Republik Österreich². Den Gemeinden gehören 15,0 % der Tiroler Wälder (Gemeindegut und Gemeindevermögen). Agrargemeinschaftliche Wälder machen 12,7 % des Waldes aus. Die restlichen 0,9 % der Wälder sind sonstige öffentlich-rechtliche Wälder³.

² Wälder, die im Eigentum der Republik Österreich stehen werden von der Österreichischen Bundesforste AG verwaltet.

³ Wälder der Heeresverwaltung, der Österreichischen Bundesbahnen, Autobahnverwaltung, Straßen, öffentliches Gut sofern nicht Gemeinde, Wasserstraßendirektion, Strombauleitungen, Bundesimmobiliengesellschaft; Wälder öffentlicher Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit, öffentlicher Versicherungsanstalten und Krankenkassen; Wälder im Besitz des forstlichen Schulwesens und der forstlichen Ausbildungsstätten sowie sonstiger Wald im öffentlichen Eigentum; Landeseigentum.



Diagr. 1: WaldbesitzerInnen in Tirol (Quelle: Walddatenbank 1/2014)

Betriebsgrößen

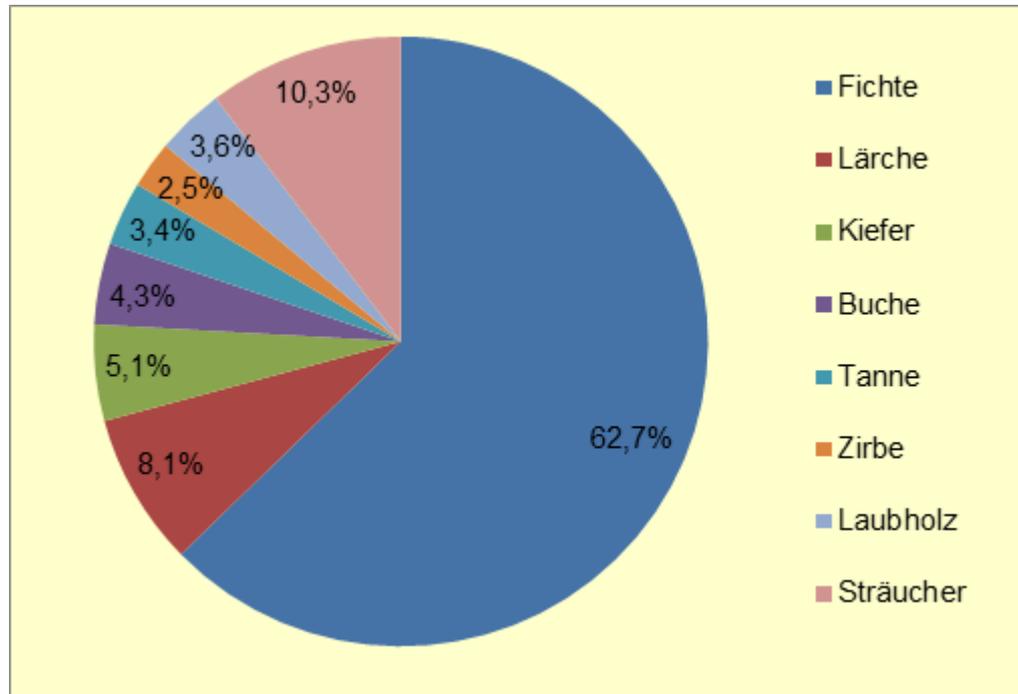
Eine Abfrage der WaldDatenBank nach der Betriebsgröße der WaldbesitzerInnen zeigt, dass rund die Hälfte der WaldbesitzerInnen unter 1 ha und 98 % unter 50 ha Wald besitzen:

Fläche in [ha]		Anzahl
von	bis	
< 1		19.760
1	5	9.844
5	10	3.363
10	50	3.587
50	100	334
100	200	185
200	500	169
500	1.000	87
> 1.000		77
Summe		37.406

Tab. 1: WaldbesitzerInnen nach der Betriebsgröße in Tirol (Quelle: Walddatenbank 1/2014)

Baumarten

Aufgrund der Höhenlage werden die Tiroler Wälder von der Fichte dominiert. Rund 63 % der Bäume im Tiroler Wald sind Fichten. Folgende Darstellung zeigt die Verteilung der Baumarten in Tirol:



Diagr. 2: Anteil der Baumarten in Tirol (Quelle: Österreichische Waldinventur 2007 - 2009)

2. Organisatorische und rechtliche Rahmenbedingungen

Zuständigkeit
in der Tiroler
Landesregierung

Gemäß der Geschäftsverteilung der Tiroler Landesregierung⁴ ist seit 24.5.2013 Landeshauptmann-Stellvertreter ÖR Josef Geisler u.a. für die Land- und Forstwirtschaft, für berufliche Vertretungen und für das Arbeitsrecht auf diesem Gebiet zuständig. Im Prüfungszeitraum lag die Ressortzuständigkeit bei Landeshauptmann-Stellvertreter ÖR Anton Steixner.

⁴ Verordnung der Tiroler Landesregierung vom 30.3.1999 über die Geschäftsordnung der Tiroler Landesregierung, LGBl. Nr. 14/1999 idF LGBl. Nr. 54/2013.

Organisatorische und rechtliche Rahmenbedingungen

Zuständigkeit im Amt der Tiroler Landesregierung	Die Geschäftseinteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung ⁵ legt fest, dass die LFG der Gruppe Forst/Abteilung Forstorganisation zugeordnet sind.
nationale Rechtsgrundlagen, Kompetenzverteilung	<p>Das Forstwesen ist gemäß Art. 10 Abs. 1 Z 10 B-VG in Gesetzgebung Bundessache. Nach Art. 10 Abs. 2 leg. cit. kann die Landesgesetzgebung jedoch ermächtigt werden, zu einzelnen Bestimmungen Ausführungsbestimmungen zu erlassen.</p> <p>Die Vollziehung der Gesetze und Verordnungen erfolgt im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung. Somit sind die Bezirksverwaltungsbehörden Forstbehörde I. Instanz und der Landeshauptmann (und für ihn die Abteilung Wasser- Forst- und Energierecht im Amt der Tiroler Landesregierung) Forstbehörde II. Instanz.</p>
EU-Rechtsnormen	Auf Ebene der Europäischen Union gibt es keine „gemeinsame Forstpolitik“, jedoch sind forstrechtlich relevante Bestimmungen in zahlreichen Richtlinien und Verordnungen verankert.
rechtliche Grundlagen LFG	<p>Die rechtlichen Grundlagen für die Tätigkeit der LFG finden sich im Wesentlichen in den nachstehenden bundesgesetzlichen Vorschriften wieder:</p> <ul style="list-style-type: none">• Forstgesetz 1975⁶,• Forstliches Vermehrungsgutgesetz 2002⁷ (in Umsetzung der Richtlinie 1999/105/EG über den Verkehr mit forstlichem Vermehrungsgut und der entsprechenden Durchführungsverordnungen),• Forstliche Vermehrungsgutverordnung 2002⁸.
Forstgesetz 1975	Ziel des Forstgesetzes 1975 ist die Erhaltung des Waldes und des Waldbodens sowie die Sicherstellung der Wirkungen des Waldes und einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung. Die Zucht und Ernte der Pflanzen ist im Abschnitt XI leg. cit. geregelt.
forstliches Vermehrungsgutgesetz	<p>Mit dem Vollzug des forstlichen Vermehrungsgutgesetzes 2002 soll die Erhaltung der biologischen und genetischen Vielfalt der Wälder gewährleistet werden. Dieses Ziel wird erreicht durch</p> <ul style="list-style-type: none">• die Sicherung des Bestandes genetischer Ressourcen,

⁵ Verordnung des Landeshauptmannes vom 8.11.2005 über die Geschäftseinteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung, LGBl. Nr. 112/2005 idF LGBl. Nr. 87/2012.

⁶ Bundesgesetz, mit dem das Forstwesen geregelt wird (Forstgesetz 1975), BGBl. Nr. 440/1975 idF BGBl. I Nr. 189/2013

⁷ Bundesgesetz, mit dem ein Forstliches Vermehrungsgutgesetz 2002 erlassen wird und das Düngemittelgesetz 1994, das Futtermittelgesetz 1999, das Pflanzenschutzgesetz 1995, das Pflanzenschutzmittelgesetz 1997, das Pflanzgutgesetz 1997, das Rebenverkehrsgesetz 1996, das Saatgutgesetz 1997, das Sortenschutzgesetz 2001, das Weinggesetz 1999 und das Qualitätsklassengesetz geändert werden (Agrarrechtsänderungsgesetz 2002), BGBl. I Nr. 110/2001 idF BGBl. I Nr. 86/2009

⁸ Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft über forstliches Vermehrungsgut, BGBl. II Nr. 480/2002 idF BGBl. II Nr. 27/2012

- die Verwendung von genetisch hochwertigem Vermehrungsgut zur Steigerung der forstlichen Produktion und zur Verbesserung der Ertragsfähigkeit der Standorte sowie
- die Identitätssicherung des gewerbsmäßig in den Handel kommenden forstlichen Vermehrungsgutes.

Die gesetzlichen Bestimmungen werden durch die forstliche Vermehrungsgutverordnung 2002 konkretisiert.

weitere bundes-
und landes-
gesetzliche
Grundlagen

Darüber hinaus sind u.a. die Bestimmungen der Gewerbeordnung 1994 - GewO 1994⁹, des ArbeitnehmerInnenschutzgesetzes¹⁰, des Tiroler Pflanzenschutzgesetzes 2001¹¹ und der Feuerbrand-Verordnung 2000¹² von den LFG einzuhalten.

Waldstrategie 2020

In ihrer Sitzung am 20.12.2011 beschloss die Tiroler Landesregierung die „Waldstrategie 2020“. Diese Strategie baut auf den Ergebnissen des Leitbildes der Unternehmensstrategie des Tiroler Landesforstdienstes aus dem Jahr 2000 auf und stellt einen Leistungskatalog hinsichtlich aktueller Trends, wie

- den Klimawandel und der damit zusammenhängenden Bewirtschaftung der Wälder zum Schutz vor Naturgefahren,
- den notwendigen Einsatz erneuerbarer Energie oder
- die intensive Nutzung der Wälder für Freizeitaktivitäten

dar.

So wurden für die Themenfelder „Wirtschaft“, „Schutz“, „Energie“, „Natur“ und „Erlebnis“ die wichtigsten Herausforderungen, Entwicklungen, Maßnahmen und Indikatoren definiert. Die für die LFG daraus abzuleitenden Ziele und Umsetzungskennzahlen sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

⁹ Gewerbeordnung 1994 - GewO 1994⁹, BGBl. Nr. 194/1994 idF BGBl. I Nr. 202/2013

¹⁰ ArbeitnehmerInnenschutzgesetz, BGBl. Nr. 450/1994 idF BGBl. I Nr. 70/1999

¹¹ Tiroler Pflanzenschutzgesetz 2001, LGBl. Nr. 18/1949 idF. LGBl. Nr. 150/2012

¹² Verordnung der Landesregierung vom 21. März 2000 zur Bekämpfung des Feuerbrandes (Feuerbrand-Verordnung 2000), LGBl. Nr. 19/2000 idF LGBl. Nr. 24/2008

Ziele	Parameter	2010	Ziel 2020	in %
Wirtschaft	jährliche Holznutzungsmenge (m ³)	1,3 Mio.	1,7 Mio.	+30 %
	Produktionswert Forstwirtschaft (€)	114 Mio.	140 Mio.	+23 %
	Anteil Mischbaumarten in der Verjüngung	44%	50%	+20 %
Schutz	Altholzanteil im Schutz	32%	25%	-20 %
Natur	Anteil natürlicher und naturnaher Wälder	44%	46%	+5 %

Tab. 2: Waldstrategie 2020/Ziele und Umsetzungskennzahlen - LFG

(Quelle: „Waldstrategie 2020“; Amt der Tiroler Landeregierung/Gruppe Forst)

Mitwirkung LFG Der LRH stellt fest, dass die LFG im Rahmen der Umsetzung der Waldstrategie 2020 in den Themenfeldern „Wirtschaft“, „Schutz“ und „Natur“ durch die Zurverfügungstellung von standortangepasstem Pflanzgut aller in Tirol heimischen Baum- und Straucharten mitwirken.

3. Aufgaben der Landesforstgärten

Sicherung der genetischen Vielfalt Nachdem Tirol einen hohen Schutzwaldanteil und überwiegend Wald im montanen und subalpinen Bereich aufweist, ist die Funktionsfähigkeit und die Stabilität des Waldes gegenüber Wetterereignissen und Schädlingsbefall von großer Bedeutung. Die LFG ermöglichen durch kontrollierte Samenernte und das Betreiben von Samenplantagen die Sicherung der genetischen Vielfalt der Tiroler Wälder.

forstgarteneigene Samenbank „Taugliche Samenjahre“ kommen im Gebirge sehr unregelmäßig vor. Deshalb ist die Bevorratung von Saatgut zur Überbrückung der Zeiträume ohne Samenernte von großer Bedeutung. In der betriebs-eigenen Samenbank des FG Nikolsdorf lagern Forstsamen aus allen Tiroler Höhenstufen und Wuchsgebieten.

Samenklenge In der betriebseigenen Samenklenge (Standort - FG Nikolsdorf) erfolgt die Aufbereitung der Zapfen und Früchte (Trennung der Baumsamen von den Zapfen). Diese Klenge ist die einzige in Westösterreich und vor allem für die Gewinnung von Hochlagensaatgut bedeutsam. Um die Samenklenge auszulasten, werden auch „Lohnklengungen“ für die Wildbach- und Lawinenverbauung und für Privatbetriebe durchgeführt.

naturnahe Pflanzenproduktion Die in den LFG produzierten und vermarkteten Pflanzenarten dienen im Wesentlichen der Wiederaufforstung nach Nutzung, der Landschaftspflegenden Gestaltung und der Rekultivierung. Die LFG stellen hierfür standortangepasstes Pflanzgut zur Verfügung.

Beratungstätigkeit	<p>Die MitarbeiterInnen der LFG beraten WaldbesitzerInnen, die Abteilungen des Amtes der Tiroler Landesregierung, die Wildbach- und Lawinenverbauung und Privatpersonen bei der Pflanzenauswahl und bei der Aufforstung.</p>
Betriebsaufzeichnungen	<p>Gemäß § 35 Forstliches Vermehrungsgutgesetz 2002 sind die LFG verpflichtet, Betriebsaufzeichnungen zu führen. Forstgärten, die nicht nur Forstpflanzenbetrieb sondern auch Verarbeitungsbetrieb sind (wie der FG Nikolsdorf), haben im Rahmen ihrer Tätigkeit</p> <ul style="list-style-type: none">• ein „Zapfenbuch“ über den Eingang und die Verarbeitung der Zapfen,• ein „Saatgutbuch“ über Ein- und Ausgang und Verwendung von Saatgut zur Anzucht im gleichen Betrieb,• ein „Aussaatsbuch“ über die Aussaat von Saatgut und über das erzeugte generative Pflanzgut sowie• ein „Pflanzenbuch“ über den Ein- und Ausgang und die Verwendung von Pflanzgut oder deren Weiterverwendung zur Anzucht im gleichen Forstsamen- und Forstpflanzenbetrieb <p>zu führen. Forstgärten, die „nur“ Forstpflanzenbetrieb sind, haben lediglich ein „Aussaatsbuch“ und ein „Pflanzenbuch“ zu führen.</p> <p>Diese Aufzeichnungen haben den lückenlosen Nachweis der Eingänge und Ausgänge, Vorratsveränderungen, Mischungen, Verwendung und Verarbeitung des Saat- und Pflanzgutes zu gewährleisten. Die Betriebsaufzeichnungen sind mindestens sieben Jahre lang aufzubewahren.</p>
Lagepläne	<p>Inhaber von Forstpflanzenbetrieben haben Lagepläne über die für die Heranzucht von Pflanzgut bestimmten Forstgartenflächen (Quartiere) anzufertigen. Diesen Plänen muss jeweils entnommen werden können, mit welchem Pflanzgut die einzelnen „Quartiere“ besetzt sind.</p>
Betriebskontrollen	<p>Die Überwachung der Einhaltung der Bestimmungen des Forstlichen Vermehrungsgutgesetzes 2002 und der entsprechenden Verordnungen obliegt gemäß § 36 Abs. 1 leg. cit. dem Landeshauptmann. Dieser betraute die Abteilung Waldschutz des Amtes der Tiroler Landesregierung mit der Durchführung der Betriebskontrollen.</p> <p>Die letzte Betriebskontrolle in den drei FG-Außenstellen fand im Juli 2013 statt. Dabei wurde überprüft, ob die gemäß § 35 Forstliches Vermehrungsgutgesetz 2002 vorgeschriebenen Betriebsaufzeichnungen - ihrem Zweck entsprechend - geführt werden.</p>

Liegenschaften

Kontrollberichte	Aus den jeweiligen Kontrollberichten geht zusammenfassend hervor, dass - abgesehen von einem geringfügigen Mangel (Übertragungsfehler im Saatgutbuch einer Außenstelle) - an keinem der drei Betriebsstandorte Beanstandungen hinsichtlich der Einhaltung der Bestimmungen des Forstlichen Vermehrungsgesetzes zu treffen waren.
Vorort-Einschau des LRH	Auch der LRH überzeugte sich bei seiner Vorort-Einschau in den drei FG-Außenstellen jeweils über das Vorhandensein der erforderlichen Betriebsaufzeichnungen. Ebenso stellte der LRH die lückenlose Nachvollziehbarkeit der Verwendung, der Verarbeitung, der Vorratsveränderungen und der Ein- und Ausgänge des Saat- und Pflanzengutes sowie das Vorhandensein der anzufertigenden Lagepläne fest.
Sonderaufgaben/-tätigkeiten	<p>Neben den bereits genannten Aufgaben und Tätigkeiten der LFG stellen die MitarbeiterInnen ihre Erfahrung und ihr Wissen z.B. auch</p> <ul style="list-style-type: none">• bei waldpädagogischen Führungen für SchülerInnen,• bei einer Schulung für KlengarbeiterInnen (in der Ukraine),• beim Tag der offenen Tür des Landes Tirol,• bei diversen Fachmessen (z.B. „Agro Alpin“) oder• bei wissenschaftlichen Forschungsprojekten z.B. der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck (aktuelles Projekt „Anpassungen der Forstwirtschaft - Schädlinge/Pilzbefall; Fichtennadelblasenrost - Etablierung resistenter Fichtensorgen und Untersuchung der Resistenzmechanismen“). <p>zur Verfügung.</p>

4. Liegenschaften

Gesamtfläche	Den drei FG-Außenstellen steht eine Gesamtfläche von 51,70 ha zur Verfügung. Davon befinden sich 42,30 ha im Eigentum des Landes Tirol, bei 9,40 ha handelt es sich um angepachtete Grundstücke. Die nachstehende Aufstellung gibt einen Überblick über die im Eigentum des Landes Tirol befindlichen und über die angepachteten Liegenschaften der drei FG-Außenstellen:
--------------	---

Standort	Fläche ha	Besitz- verhältnis	Pachtzins / Nutzungsentgelt €	Hinweis
Forstgarten Stams				
KG Stams	3,04	Eigentum		
KG Pfunds	0,90	Eigentum	25,00/Jahr	300 m ² verpachtet
KG Reutte	1,39	Eigentum	200,00/Jahr	fremd bewirtschaftet
KG Stams I	1,09	gepachtet	0,15/m ² /Jahr	Gemeinde Mötz
KG Stams II	2,06	gepachtet	0,13/m ² /Jahr	
KG Stams III	1,20	gepachtet	0,13/m ² /Jahr	
Summe FG Stams	9,67			
Forstgarten Bad Häring				
KG Bad Häring	6,93	Eigentum		
KG Ebbs	2,18	Eigentum		
<i>KG Kirchberg i.T.*</i>	<i>1,00</i>	<i>Eigentum</i>	<i>40,00/Jahr + BK</i>	<i>verkauft im Jahr 2010</i>
KG Angath I	0,65	gepachtet	0,12/m ² /Jahr	ab 2015: 0,14/m ² /Jahr
KG Angath II	1,66	gepachtet	0,12/m ² /Jahr	ab 2015: 0,12/m ² /Jahr
Summe FG Bad Häring	11,42			
Forstgarten Nikolsdorf				
KG Nikolsdorf	3,34	Eigentum		Gemeinde Dölsach
KG Görtschach-Gödnach	14,20	Eigentum		
KG Lengberg	3,96	Eigentum		Plantage
KG Lengberg	1,03	Eigentum	0,17/m ² /Jahr + BWK	Plantage - verpachtet
KG Lengberg	4,99	Eigentum	50,00/Jahr	Plantage - 50 % verpachtet
KG Sillian	0,34	Eigentum	75,00/Jahr	fremd bewirtschaftet
<i>KG Matrei in Osttirol*</i>	<i>0,50</i>	<i>Eigentum</i>	<i>75,00/Jahr</i>	<i>verkauft im Jahr 2011</i>
KG Ossiach (Kärnten)	2,75	gepachtet	0,10/m ² /Jahr	Plantage
KG Nörsach	1,70	Eigentum Bund	BWK	Plantage
Summe FG Nikolsdorf	30,61			
Gesamtsumme - LFG	51,70			

Tab. 3: Liegenschaften der LFG und deren Besitzverhältnisse (KG=Katastralgemeinde, BWK=Bewirtschaftungskosten, BK=Betriebskosten, *=verkauft)

Hinweis

Der LRH weist darauf hin, dass der Standort in Osttirol zwar als „Forstgarten Nikolsdorf“ bezeichnet wird, sich die FG-Flächen jedoch größtenteils in der Nachbargemeinde Dölsach befinden. In der folgenden Karte sind die Standorte der LFG dargestellt:

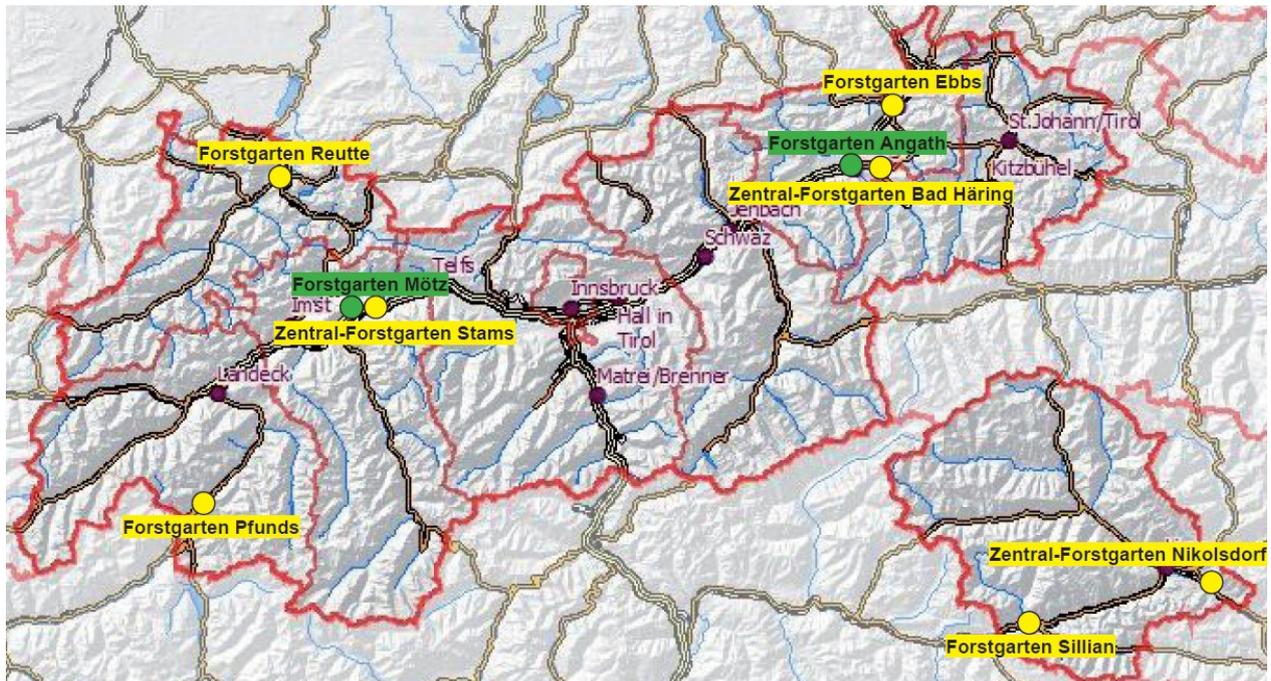


Bild 2: Übersichtskarte der LFG (Quelle: Landesforstdirektion)

4.1. Forstgarten Stams

Stams

Die FG-Außenstelle Stams umfasst insgesamt eine Fläche von 9,67 ha. Davon stehen 5,33 ha im Eigentum des Landes Tirol, 4,34 ha sind angepachtet.



Bild 3: Hauptgebäude FG Stams

Fläche Pfunds Mit Pachtvertrag vom 11./17.9.2002 verpachtete das Land Tirol für die Dauer von zehn Jahren (bis zum 31.12.2012) 300 m² der FG-Fläche in der KG Pfunds an die Gemeinde Pfunds zum Zwecke der Anzucht von Fischen (Äschen). Als jährlicher Pachtzins wurde ein Betrag von € 25 festgesetzt. Auf der restlichen Fläche ist zukünftig die Anlage einer Bergahorn-Samenplantage geplant.

Äschenaufzuchtbecken Mit Bescheid vom 24.3.2003 erteilte die BH Landeck der Gemeinde Pfunds die wasserrechtliche, fischereirechtliche und naturschutzrechtliche Bewilligung zur Errichtung von drei Äschenaufzuchtbecken. Das Wasserbenutzungsrecht wurde der Gemeinde Pfunds bis zum 1.7.2013 verliehen.



Bild 4: Äschenaufzuchtbecken in Pfunds

Abweichung vom genehmigten Vorhaben Im Jahr 2003 stellte ein FG-Mitarbeiter fest, dass die Ausführung des Vorhabens abweichend vom Bescheid der BH Landeck erfolgte. Statt der bewilligten drei leicht wieder entfernbaren Rundstrombecken wurden zwei mit einer Teichfolie ausgelegte Erdbecken errichtet. Dies bedeutet eine wesentliche Abweichung vom genehmigten Vorhaben.

Weiterverpachtung Darüber hinaus wurde das an die Gemeinde Pfunds verpachtete Grundstück von der Gemeinde an einen Fischereiverein weiterverpachtet. Dies widerspricht dem Punkt IX. des Pachtvertrages, wonach der Pachtgegenstand ohne schriftliche Zustimmung des Landes Tirol nicht an dritte Personen überlassen werden darf.

- Hinweis** Laut Auskunft des FG-Leiters stellte die geänderte Bauausführung keine Beeinträchtigung für den FG dar, zumal das Grundstück seit Jahren nicht mehr bepflanzt wird. Eine Rückfrage in der Abt. Justizariat ergab weiters, dass die Verhandlungen mit der Gemeinde Pfunds hinsichtlich eines - den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechenden - neuen Pachtvertrages bereits aufgenommen worden seien. Seitens der Gemeinde Pfunds werde auch um die erneute Erteilung der wasserrechtlichen, fischereirechtlichen und naturschutzrechtlichen Bewilligung bei der BH Landeck und somit um die Neuverhandlung des Projektes angesucht.
- Der LRH stellt fest, dass die Nichteinhaltung des Pachtvertrages durch die Pächterin bereits im Jahr 2003 bekannt war. Bis zum Auslaufen des Vertrages Ende 2012 wurden jedoch keine Bestrebungen unternommen, den Konsens mit dem Land Tirol hinsichtlich der Weiterverpachtung der Teilfläche durch die Gemeinde Pfunds herzustellen. Die Neuverhandlung des Pachtvertrages erfolgt nunmehr im Zuge der Verlängerung des Pachtverhältnisses.
- Fläche Reutte** Die im Eigentum des Landes Tirol stehende FG-Fläche in der KG Reutte wird von einem Landwirt bewirtschaftet (Bewirtschaftungsvereinbarung vom 15.4.2009). Das jährliche Nutzungsentgelt wurde mit € 200 festgelegt. Nachdem die bewirtschaftete Fläche aufgrund der Beschaffenheit des Bodens für den Landwirt keinen Ertrag abwirft, verzichtet der LFG seit dem Jahr 2011 auf die Einhebung des Nutzungsentgeltes.
- Pachtfläche I** Die Pachtfläche I im Ausmaß von 1,09 ha steht im Eigentum des Leiters der FG-Außenstelle Sams (Pachtvertrag vom 5.12.2005). Das Pachtverhältnis begann am 1.1.2006 und endet am 31.12.2015. Eine Verlängerungsoption des Pachtverhältnisses um weitere zehn Jahre - unter Neufestsetzung des Pachtzinses - wurde im Pachtvertrag eingeräumt. Der jährliche Pachtzins wurde laut Pachtvertrag mit € 0,15/m² festgelegt und ist nach dem von der Statistik Austria verlautbarten Verbraucherpreisindex 2000 wertgesichert.
- Der LRH stellt fest, dass das Land Tirol das Pachtverhältnis mit Verpächter vor dessen Bestellung zum Leiter des FG Sams im März 2006 einging. Der festgelegte Pachtzins entspricht den ortsüblichen Preisen für landwirtschaftliche Flächen. Eine für den FG-Leiter begünstigte Vorgehensweise liegt nach Ansicht des LRH nicht vor.
- Pachtfläche II** Die Pachtfläche II pachtete das Land Tirol vom römisch-katholischen Zisterzienserstift Sams an (Pachtvertrag vom 4./8.2.2008). Das Pachtverhältnis begann am 1.2.2008 und endet am 31.1.2023.

Der jährliche Pachtzins ist mit € 0,13/m² festgelegt. Gemäß dem Pachtvertrag erfolgte eine nicht wertgesicherte Vorauszahlung für die ersten zehn Jahre. Nach Ablauf der zehnjährigen Pachtzinsvorauszahlung haben Gespräche über die Neufestsetzung des Pachtzinses sowie eine eventuelle Pachtverlängerung über das Jahr 2023 hinaus stattzufinden. Darüber hinaus wurde dem Land Tirol das Vorkaufsrecht für das Grundstück grundbücherlich sichergestellt.

Pachtfläche III

Die Pachtfläche III steht im Eigentum einer Privatperson. Das Pachtverhältnis begann am 1.1.1998 und wurde auf zehn Jahre abgeschlossen (Pachtvertrag vom 9./19.3.1998). Im Jahr 2008 erfolgte die Verlängerung des Pachtverhältnisses bis zum 31.12.2023 (Pachtvertrag vom 5.2.2008).

Der jährliche Pachtzins wurde mit € 0,13/m² festgelegt. Gemäß dem Pachtvertrag erfolgte eine nicht wertgesicherte Vorauszahlung des Pachtzinses für die gesamten zehn Jahre. Nach Ablauf der ersten fünf Jahre haben laut Pachtvertrag Gespräche über die Neufestsetzung des Pachtzinses sowie eine eventuelle Pachtverlängerung über das Jahr 2023 hinaus stattzufinden.

4.2. Forstgarten Bad Häring

Bad Häring

Die FG-Außenstelle Bad Häring umfasst insgesamt eine Fläche von 11,42 ha. Davon stehen 9,11 ha im Eigentum des Landes Tirol, 2,31 ha sind angepachtet.



Bild 5: Hauptgebäude inkl. Kühlhaus im FG Bad Häring

Flurbereinigungs- verfahren 2011	<p>Vor dem Jahr 2011 war die Besitzstruktur im Bereich der FG-Außenstelle Bad Häring stark zersplittert. Es handelte sich dabei um 22 kleine, teilweise sehr schmale, keine wirtschaftliche Einheit bildenden Waldparzellen im Eigentum von sieben GrundeigentümerInnen. Durch ein im Jahr 2011 abgewickelter Flurbereinigungsverfahren konnten gemäß dem Tiroler Flurverfassungslandesgesetz 1996 (TFLG 1996) die Besitz-, Benützung- und Bewirtschaftungsverhältnisse im Sinne des FG Bad Häring verbessert und neu gestaltet werden.</p>
Fläche Kirchberg i.T.	<p>Bis zum Jahr 2009 gehörte eine Fläche im Ausmaß von 1 ha in der KG Kirchberg i.T. zum FG Bad Häring. Im Sinne der Konzentration der Pflanzenproduktionsstätten wurde bereits im Jahr 2000 angedacht, diese aufzulassen und die Pflanzenproduktion nach Angath zu verlegen.</p> <p>Bestrebungen zur Veräußerung dieser Flächen scheiterten im Wesentlichen an der Umwidmung der Flächen in Bauland aufgrund eines Erschließungsproblems. Im Jahr 2006 beehrte sodann eine gemeinnützige Wohnbaugesellschaft den Erwerb der gesamten FG-Fläche. Daraufhin führte das Land Tirol mit der gemeinnützigen Wohnbaugesellschaft und mit der Gemeinde Kirchberg i.T. Verhandlungen bezüglich einer Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes. In weiterer Folge zeigte auch der Tiroler Bodenfonds Interesse am Erwerb der gesamten Liegenschaft.</p>
Beschluss der Tiroler Landes- regierung und des Tiroler Landtages	<p>Mit Beschluss vom 30.6.2009 stimmte die Tiroler Landesregierung der Veräußerung der FG-Fläche Kirchberg i.T. an den Tiroler Bodenfonds unter der Bedingung zu, dass mindestens die Hälfte der vom Tiroler Bodenfonds erworbenen Fläche an die oben angeführte gemeinnützige Wohnbaugesellschaft weiter zu verkaufen ist. Der Tiroler Landtag genehmigte das Rechtsgeschäft in seiner Sitzung am 30.9.2009. Der Kaufvertrag zwischen dem Land Tirol und dem Tiroler Bodenfonds wurde am 10.11.2009 abgeschlossen.</p>
Unterverpachtung Forstgartenhütte	<p>Die Unterverpachtung der auf dem Grundstück befindlichen Forstgartenhütte durch das Land Tirol wurde im Kaufvertrag so lange eingeräumt, bis die Beendigung der Nutzung durch eine Privatperson (Nutzungsvereinbarung vom 27.4./4.5.2006) seitens des Tiroler Bodenfonds begehrt wird. Das monatliche Entgelt betrug € 40. Die Bezahlung der Betriebskosten erfolgte nach Vorschreibung durch die Forstgartenverwaltung nach Beendigung des Vertragsverhältnisses. Die Nutzungsberechtigung endete mit Ende April 2011.</p>

Pachtfläche I

Die Pachtfläche I im Ausmaß von 0,65 ha steht im Eigentum einer Privatperson. Das Pachtverhältnis begann am 1.1.2001 und wurde auf die Dauer von 14 Jahren abgeschlossen (Pachtvertrag vom 20.12.2000). Der jährliche Pachtzins wurde mit € 0,12/m² festgelegt und ist nach dem von der Statistik Austria verlautbarten Verbraucherpreisindex 2000 wertgesichert.

Im Jahr 2011 erfolgte die Verlängerung des Pachtverhältnisses auf weitere sechs Jahre, vom 1.1.2015 bis 31.12.2020 (Pachtvertrag vom 25.11./4.12.2011). Der jährliche Pachtzins wurde mit € 0,14/m² festgesetzt. Gemäß dem Pachtvertrag erfolgte die Vorauszahlung des Pachtzinses für die gesamten sechs Jahre. Die Vertragspartner verpflichteten sich, nach drei Jahren Gespräche über eine Verlängerung der ursprünglichen Vertragsdauer und eine allfällige Veränderung des Pachtzinses aufzunehmen. Das Vorkaufsrecht hinsichtlich des Grundstückes für das Land Tirol wurde mit der Begründung, dass adäquate Flächen jederzeit angemietet werden könnten, aus dem Grundbuch gelöscht.

Pachtfläche II

Die Pachtfläche II im Ausmaß von 1,66 ha steht ebenfalls im Eigentum einer Privatperson. Das Pachtverhältnis begann am 1.1.2000 und wurde auf die Dauer von 15 Jahren abgeschlossen (Pachtvertrag vom 7.10./11.11.1999). Der jährliche Pachtzins wurde mit € 0,12/m² festgelegt und ist nach dem von der Statistik Austria verlautbarten Verbraucherpreisindex 2000 wertgesichert.

Im Jahr 2011 erfolgte die Verlängerung des Pachtverhältnisses auf weitere sechs Jahre, also vom 1.1.2015 bis 31.12.2020, mit dem Nachfolgebekanntgeber des Grundstückes (Pachtvertrag vom 25.11./7.12.2011). Der jährliche Pachtzins wurde mit € 0,12/m² festgesetzt und ist nach dem vom österreichischen statistischen Zentralamt monatlich verlautbarten Index der Verbraucherpreise 2010 wertgesichert. Die Vertragspartner verpflichteten sich, nach drei Jahren Gespräche über eine Verlängerung der ursprünglichen Vertragsdauer und eine allfällige Veränderung des Pachtzinses aufzunehmen. Dem Land Tirol wurde hinsichtlich des Grundbuches das Vorkaufsrecht einverleibt.

4.3. Forstgarten Nikolsdorf

Nikolsdorf

Die größte FG-Außenstelle befindet sich in Nikolsdorf und umfasst insgesamt eine Fläche von 30,61 ha. Davon stehen 27,86 ha im Eigentum des Landes Tirol, 2,75 ha sind angepachtet.

Eine Fläche steht im Eigentum des Bundes, die Bewirtschaftung erfolgt seitens des FG Nikolsdorf.



Bild 6: Hauptgebäude FG Nikolsdorf

Plantagen

Auf Teilflächen der KG Lengberg, KG Nörsach und der KG Ossiach werden insgesamt fünf Samen- und Generhaltungsplantagen für verschiedene Baumarten zur Sicherung der Saatgutversorgung betrieben (drei Lärchenplantagen, zwei Tannenplantagen, eine Fichtenplantage und eine Spirkenplantage).

(Teil-)Nutzung der Plantagenflächen durch den Bund

Das geerntete Saatgut von zwei Lärchen- und den zwei Tannenplantagen gehört - im Rahmen des Projektes des BMLFUW „Maßnahmen zur Erhaltung der genetischen Vielfalt der forstlichen Baumarten“ - der Republik Österreich zur wissenschaftlichen Verwendung (Beschickung der bundeseigenen Samenbank, Vermehrungsversuche).

Lärchenplantagen

Hinsichtlich der zwei Lärchenplantagen überließ das Land Tirol dem Bund per Vertrag vom 5.7.1991 einen aliquoten Teil von 50 % des anfallenden Samenertrages. Für die laufende Nutzung und Bewirtschaftung der Flächen vereinbarte das Land Tirol mit dem Bund einen wertgesicherten jährlichen Pachtzins in der Höhe von € 0,17/m². Darüber hinaus refundiert der Bund dem Land Tirol die Aufwendungen für die laufenden Pflegemaßnahmen der Veredelung und für die Beerntung des Vermehrungsgutes.

Tannenplantagen	<p>Eine Tannenplantage befindet sich in der KG Lengberg und eine in der KG Nörsach, wobei die Plantage in der KG Lengberg im Besitz des Landes Tirol steht und der Bund dem Land Tirol einen jährlichen Pachtzins bezahlt (Vertrag vom 28.4./5.7.1995) und 100 % der jährlichen Bewirtschaftungskosten refundiert. Die Plantage in der KG Nörsach steht im Eigentum des Bundes. Der Bund refundiert dem Land Tirol 100 % der jährlichen Bewirtschaftungskosten (Vertrag vom 21.2.1995).</p>
Abgeltung der Aufwendungen	<p>Die Abgeltung der vom Land Tirol getätigten Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Lärchen- und Tannenplantagen erfolgt in der Weise, dass das Land Tirol dem Bund zunächst eine jährliche Kostenschätzung für die geplanten Maßnahmen und die voraussichtlichen Erntekosten übermittelt. Nach der Zustimmung durch den Bund leistet dieser eine Akontozahlung von 80 %. Die Zahlung des Restbetrages erfolgt binnen acht Wochen nach der Anerkennung der Endabrechnung.</p>
Fläche Ossiach	<p>Die dritte Lärchenplantage befindet sich auf der mit Vertrag vom 27.3.2013 von der Kammer für Land- und Forstwirtschaft Kärnten angepachteten Fläche in der KG Ossiach (Kärnten). Der jährliche Pachtzins wurde mit € 0,10/m² festgesetzt und ist nach dem von der Statistik Austria verlautbarten Verbraucherpreisindex 2010 wertgesichert.</p>
Teilfläche Lengberg	<p>Auf einer Teilfläche in der KG Lengberg übernahm ein Landwirt die Unkrautpflege durch Schafhaltung (Bewirtschaftungsübereinkommen vom 9.2.2010). Das jährliche Nutzungsentgelt für die Bewirtschaftungserlaubnis beträgt € 40.</p>
Fläche Sillian	<p>Das im Eigentum des Landes Tirol befindliche Grundstück in der KG Sillian im Ausmaß von 0,34 ha wird von einem Landwirt als Wiese bewirtschaftet. Die darauf stehende Hütte kann von diesem für das Einstellen von Maschinen und Geräten genutzt werden (Bewirtschaftungsvereinbarung vom 3.12.2004). Das jährliche Nutzungsentgelt beträgt € 75.</p> <p>Trotz mehrfacher Interessensbekundung eines privaten Investors für den Kauf dieses Grundstückes wird dieses seitens des Landes Tirol als „Reserve“ behalten, um im Falle der Errichtung der „Südfahrt Sillian“ die Landesstraßenverwaltung mit Ersatzgrundstücken bedienen zu können.</p>



Bild 7: verpachtete Fläche in Sillian

Fläche Matrei i.O.

Der FG Nikolsdorf umfasste auch eine Fläche in der Gemeinde Matrei i.O. im Ausmaß von rund 0,50 ha. Im Sinne der Konzentration der Pflanzenproduktionsstätten wurde diese jedoch aufgelassen. Die Bewirtschaftung erfolgte bis zum Jahr 2006.

Beschluss der
Tiroler Landes-
regierung und des
Tiroler Landtages

Im Jahr 2011 erfolgte die Parzellierung des zwischenzeitlich in Bauland umgewidmeten Grundstückes. Die Teilflächen wurden an acht private Interessenten (insgesamt rund 0,40 ha) verkauft, zwei weitere mit einem Ausmaß von rund 0,10 ha trat das Land Tirol kostenlos an die Marktgemeinde Matrei i.O. (als öffentliches Gut - Verkehrsflächen) ab. Die Tiroler Landesregierung stimmte dieser Vorgangsweise mit Beschluss vom 1.3.2011, der Tiroler Landtag mit Beschluss vom 18.5.2011 zu.

4.4. Gebäude

Gebäude,
Ausstattung

Die FG-Außenstellen sind jeweils mit einem Betriebsgebäude (Büro, Aufenthaltsraum, Küchenblock für die FG-MitarbeiterInnen), Lagerhallen, Gerätehallen/Geräteschuppen, Mantelkühlhäusern und einer Tankstelle für die betriebseigenen Fahrzeuge ausgestattet. Auf den externen Forstgartenflächen befindet sich entweder eine Holzhütte oder ein Container mit einem Aufenthaltsraum für die FG-MitarbeiterInnen.

Mantelkühlhäuser

Forstpflanzen können nur in unausgetriebenem Zustand gelagert, transportiert und versetzt werden, weshalb die Zeit zwischen dem Ausheben im Herbst und dem Einsetzen im Frühjahr überbrückt werden muss. Voraussetzung für die Lagerung von wurzelnackten Pflanzen ist eine gleichbleibende Luftfeuchtigkeit von 98 % und eine konstante Temperatur von -1°C bis -4°C . Diese Voraussetzungen werden in sogenannten Mantelkühlhäusern geschaffen. In den Kühlhäusern wurden zum Zeitpunkt der Prüfung durch den LRH (Dezember 2013) größtenteils Lärchen gelagert.



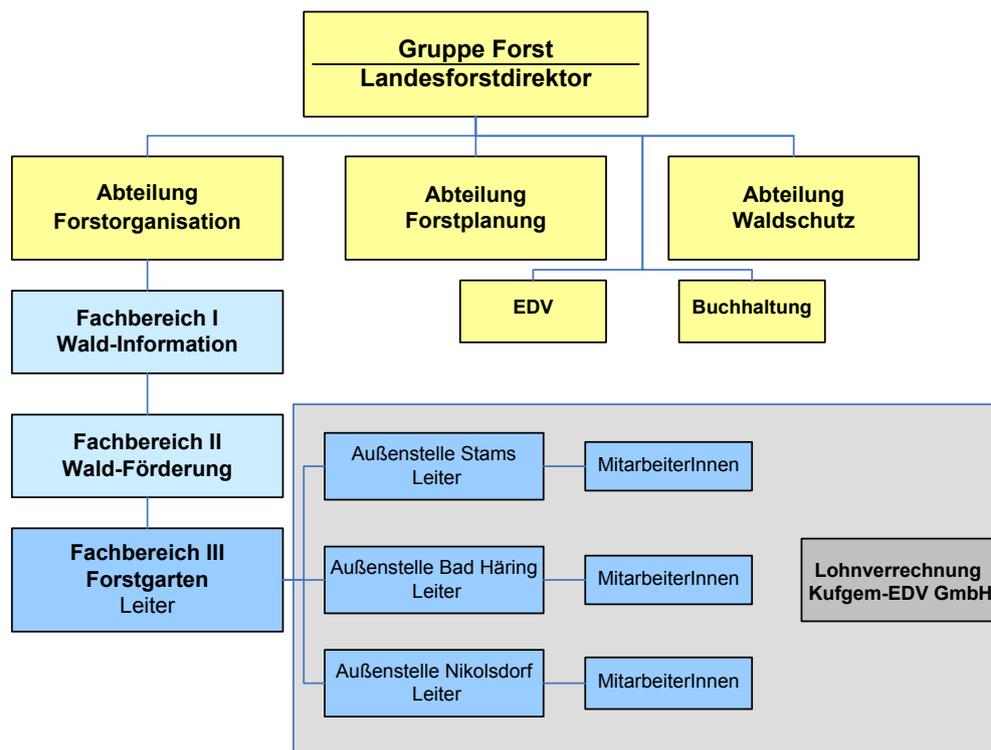
Bild 8: Mantelkühlhaus im FG Stams

5. Personalwesen

5.1. Aufbauorganisation

Eingliederung in die Gruppe Forst

Die LFG - mit drei Außenstellen - werden innerhalb der Gruppe Forst des Amtes der Tiroler Landesregierung als einer von drei Fachbereichen der Abteilung Forstorganisation geführt. Die Eingliederung stellt sich graphisch wie folgt dar:



Diagr. 3: Eingliederung der LFG in die Gruppe Forst des Amtes der Tiroler Landesregierung

5.2. Fachbereichsleitung

Fachbereich III
„Forstgarten“,
Leitung

Die Funktion des Leiters des Fachbereiches III „Forstgarten“ übt seit dem 1.6.2013 Herr Ing. Christian Annewanter, aus, nachdem der bisherige Leiter, Ing. Herbert Weisleitner, mit Wirksamkeit vom 31.5.2013 in den Ruhestand übertrat. Der Fachbereichsleiter steht in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis zum Land Tirol (Planstelle der Verwendungsgruppe B).

Aufgaben

Die Aufgaben der Fachbereichsleitung umfasst

- die wirtschaftliche Führung der Forstgärten,
- die Verantwortlichkeit für das Generhaltungsprogramm und die Samenbevorratung (nach Wuchsgebieten und Höhenstufen) sowie die Plantagenkooperation,
- die Koordination und Anbauplanung der Pflanzenproduktion,
- die Koordination des Einkaufes von Anlage- Gebrauchs- und Verbrauchsgütern,
- die Angebotserstellung,

- die Beratung in Aufforstungsfragen und
- die MitarbeiterInnenführung und Weiterbildung des Forstgartenpersonals.

Befähigungsnachweis
Gemäß § 94 Z 24 GewO 1994 fallen Gärtner und Floristen unter reglementierte Gewerbe. Voraussetzung für die Ausübung von reglementierten Gewerben und von Teilgewerben ist gemäß § 16 Abs. 1 GewO 1994 der Nachweis der Befähigung.

GewO 1994, Individueller Befähigungsnachweis
Dem Ansuchen von Herrn Ing. Christian Annewanter um Feststellung der individuellen Befähigung zur Ausübung des Gewerbes „Gärtner, eingeschränkt auf das Aufforsten und die damit zusammenhängende Landschaftsgestaltung“ entsprach das Stadtmagistrat Innsbruck/ Gewerbe und Betriebsanlagen als Gewerbebehörde I. Instanz mit Bescheid vom 29.7.2013.

5.3. Forstgarten-Außenstellen

Leitung
Die Verwaltung der drei FG-Außenstellen erfolgt - weitestgehend in Eigenverantwortung - durch jeweils einen Außenstellenleiter. Sie sind die Fachvorgesetzten ihrer ForstgartenarbeiterInnen.

Kollektivvertrag für die Gutsangestellten Tirols
Bis zum Jahr 2002 waren die FG-Außenstellenleiter Vertragsbedienstete des Landes Tirol und wurden nach der Entlohnungsgruppe C bezahlt. Mit Wirksamkeit vom 1.1.2002 erfolgte die einvernehmliche Überstellung in den zwischen der Landwirtschaftskammer Tirol und der Landarbeiterkammer Tirol abgeschlossenen „Kollektivvertrag für die Gutsangestellten Tirols“.

Begründet wurde diese Maßnahme damit, dass die LFG als land- und forstwirtschaftlicher Betrieb eingestuft sind und - im Sinne einer Betriebseinheit und dem tatsächlichen Aufgabenbereich der Außenstellenleiter - nicht nur die ForstgartenarbeiterInnen, sondern auch die Leiter kollektivvertraglich entlohnt werden sollten. Auch die größere Flexibilität hinsichtlich der Arbeitszeiten war ein Grund für diese dienstrechtliche Maßnahme.

ForstgartenarbeiterInnen
Für die ForstgartenarbeiterInnen der Außenstellen gilt der zwischen der Landwirtschaftskammer Tirol, dem Tiroler Land- und Forstarbeiterbund und der Landarbeiterkammer Tirol abgeschlossene „Kollektivvertrag für Forstgartenarbeiter“. Die ArbeiterInnen sind saisonal von ca. Februar bis ca. November voll- oder teilzeitbeschäftigt tätig und haben laut Kollektivvertrag eine Anstellungsgarantie für das jeweils folgende Jahr.

Die Wochenarbeitszeit bei Vollbeschäftigung beträgt 40 Stunden. Mehrarbeit wird durch Freizeitausgleich im Verhältnis 1:1,5 abgegolten.

Aushilfen Arbeitsspitzen (vor allem im Frühjahr und im Herbst) werden durch die Anstellung von Aushilfen abgedeckt. Diese vorübergehenden Arbeitskräfte (im Sommer auch FerialarbeiterInnen) werden ebenfalls nach dem „Kollektivvertrag für Forstgartenarbeiter“ eingestellt.

Ermächtigung Um die (teilweise auch vorübergehende) Anstellung von Arbeitskräften rasch abwickeln zu können, wurden

- der Landesforstdirektor,
- der Leiter des Fachbereiches „Forstgarten“ sowie
- die Leiter der drei FG-Außenstellen

von dem nach der Geschäftsordnung der Tiroler Landesregierung jeweiligen für Land- und Forstwirtschaft zuständigen Mitglied der Landesregierung (zuletzt am 28.5.2013) ermächtigt, die auszustellenden Urkunden (Verträge, Dienstscheine) im Namen des Landes Tirol zu unterfertigen.

MitarbeiterInnen - Maschinenring Tirol, Asylwerber Fallweise bedienen sich die FG-Außenstellen auch z.B. der MitarbeiterInnen des „Maschinenringes Tirol“ und beschäftigen Asylwerber als Aushilfen.

5.4. Dienstpostenplan

Dienstpostenplan Für die LFG genehmigte der Tiroler Landtag im Dienstpostenplan des Landes Tirol im Vergleichszeitraum 2003 - 2012 insgesamt jeweils 32 Planstellen. Die Planstelle des Fachbereichsleiters ist der Gruppe Forst zugeordnet, die 31 weiteren (Leiter der FG-Außenstellen, ForstgartenarbeiterInnen, Aushilfen) scheinen im Teil 3 d) des Dienstpostenplanes „Landesanstalten und sonstige Einrichtungen“ in der Rubrik „Kollektivverträge“ auf.

Personaleinsatz Der Personaleinsatz (Leitung, ForstgartenarbeiterInnen, Aushilfen) ohne Aushilfen des Maschinenringes Tirol und ohne Asylwerber stellt sich im Vergleichszeitraum 2003 - 2012 in den drei FG-Außenstellen wie folgt dar:

Standort	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Stams										
Leitung	1	1	1	2	1	1	1	1	1	1
SaisonarbeiterInnen	6	6	6	7	6	6	6	6	7	7
Aushilfen	0	0	0	1	1	1	1	1	0	0
Jahres-VBÄ	5,27	5,20	5,38	5,66	4,94	4,87	4,18	4,17	5,42	5,21
Bad Häring										
Leitung	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
SaisonarbeiterInnen	10	10	10	11	9	9	9	12	11	12
Aushilfen	0	0	1	1	2	0	2	2	10	4
Jahres-VBÄ	7,43	7,48	7,89	7,76	6,94	6,39	7,42	8,11	7,40	7,46
Nikolsdorf										
Leitung	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
SaisonarbeiterInnen	11	10	11	10	10	10	10	10	11	11
Aushilfen	7	5	6	19	16	18	6	17	25	28
Jahres-VBÄ	8,76	7,82	8,02	9,56	8,10	9,71	7,98	8,62	9,05	8,79
Summe - Jahres-VBÄ	21,46	20,50	21,29	22,98	19,98	20,97	19,58	20,90	21,87	21,46

Tab. 4: Personaleinsatz in den LFG im Vergleichszeitraum 2003 - 2012

Einhaltung des Dienstpostenplanes

Wie die Tabelle zeigt, lag das Jahres-Vollbeschäftigungsäquivalent in den LFG im Vergleichszeitraum 2003 - 2012 zwischen 19,58 und 22,98. Der Dienstpostenplan mit 31 Planstellen wurde somit in den vergangenen zehn Jahren nicht überschritten.

Empfehlung gemäß Art. 69 Abs. 4 TLO

Der LRH empfiehlt, den Dienstpostenplan „Landesanstalten und sonstige Einrichtungen“ an die tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen.

Stellungnahme der Regierung

Der LRH empfiehlt, den Dienstpostenplan „Landesanstalten und sonstige Einrichtungen“ an die tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen. Dazu wird bemerkt, dass bisher immer von tatsächlich beschäftigten Personen ausgegangen und keine Umrechnung in Vollbeschäftigungsäquivalente (VBÄ) vorgenommen wurde. Einer Anpassung des Dienstpostenplanes auf 26 VBÄ kann zugestimmt werden, um die notwendige Flexibilität (bei Arbeitsspitzen oder bei Sonderprojekten) zu wahren, was auch im Hinblick auf die bevorstehende Pensionierung von zwei Außenstellenleitern und die damit verbundenen Einarbeitungsphasen sowie den zusätzlichen Arbeitsanfall in den Samenplantagen unerlässlich ist.

Entlohnung -
Forstgartenleiter

Die Gehaltstafel des Kollektivvertrages für die Gutsangestellten Tirols umfasst sieben Verwendungsgruppen, wobei die Tätigkeit des Forstgartenleiters der Verwendungsgruppe IV (u.a. „Obergärtner, Obstbau-meister, Fischer, Forstwarte - denen mindestens drei DienstnehmerInnen unterstellt sind“) zugeordnet ist. Darüber hinaus erfolgt eine Einstufung nach Berufsjahren.

Zum Stichtag 31.12.2012 war ein FG-Außenstellenleiter in der Verwendungsgruppe IV (21/22 Berufsjahre) mit einem monatlichen Bruttogehalt von rund € 2.800 und zwei FG-Außenstellenleiter in der Verwendungsgruppe IV (35/36 Berufsjahre) mit einem monatlichen Bruttogehalt von rund € 3.600 eingestuft. Zusätzlich zu diesem Bruttogehalt erhielten die drei FG-Außenstellenleiter jeweils eine Aufwandsentschädigung in der Höhe von € 161, Weihnachtsgeld und Kinderzulage analog zum Vertragsbedienstetengesetz. Sonderzahlungen in der Höhe eines Monatsbruttogehaltes werden jeweils am 30.6. und am 1.12. ausbezahlt.

Entlohnung -
FG-ArbeiterInnen

Der Stundenlohn nach dem Kollektivvertrag für Forstgartenarbeiter 2012 betrug

- für DienstnehmerInnen unter 16 Jahre € 6,36,
- für DienstnehmerInnen zwischen 16 und 18 Jahre € 7,19,
- für DienstnehmerInnen über 18 Jahre € 8,54 (nach dreijähriger Betriebszugehörigkeit € 8,94 und ab dem neunten Jahr der Betriebszugehörigkeit € 9,29),
- für Lastkraftwagenfahrer € 9,98 (nach dreijähriger Betriebszugehörigkeit € 10,31 und ab dem neunten Jahr der Betriebszugehörigkeit € 10,77) sowie
- für Hilfskräfte, die ausschließlich während der Sommerferien auf die Dauer von höchstens zwei Monaten beschäftigt werden - unter 16 Jahre € 5,78 und über 16 Jahre € 8,06.

VorarbeiterInnen erhalten zu ihrem Stundenlohn einen Zuschlag, dessen Höhe sich nach der Zahl der ihnen unterstellten DienstnehmerInnen richtet (10 % bis einschließlich zehn DienstnehmerInnen, 15 % mehr als zehn DienstnehmerInnen).

Auslagerung
Lohnverrechnung

Die Abwicklung der Lohnverrechnung der Leiter der FG-Außenstellen, der ForstgartenarbeiterInnen und der Aushilfen erfolgt seit Juli 2009 nicht mehr durch die Buchhaltung der Landesforstdirektion, sondern wurde in die Kufgem-EDV GmbH ausgelagert. Die Entscheidung für dieses Unternehmen fiel aufgrund der Einholung von Vergleichsangeboten im Wege der Direktvergabe.

Werkvertrag mit der Kufgem-EDV GmbH Der auf unbestimmte Dauer zwischen dem Land Tirol/Abteilung Justizariat als Auftraggeber und der Kufgem-EDV GmbH als Auftragnehmerin abgeschlossene Werkvertrag, wurde am 17.7.2009 unterfertigt. Die wesentlichen Leistungen - neben der Durchführung der monatlichen Lohnabrechnung - sind z.B. die Wartung des Firmenstammes und der Personenstammdaten, die laufende Wartung der Kollektivvertragswerte oder die Erstellung der Dienstscheine (Dienstverträge).

Abwicklung Die MitarbeiterInnen tragen ihre geleisteten Stunden entweder selbst ein oder sie werden durch eine(n) VorarbeiterIn eingetragen. Der Außenstellenleiter überprüft diese Stundenaufzeichnungen und übernimmt diese Werte dann für die Datenübertragung an die Kufgem-EDV GmbH in ein Formblatt.

6. Gebarung

Gebarung Die Gebarung der LFG wird in einem Jahresabschluss sowie im Rechnungsabschluss des Landes Tirol darstellt.

Jahresabschluss Die Leiterin der Buchhaltung der Gruppe Forst erstellte jährlich für den internen Gebrauch einen Jahresabschluss für die LFG. Der Jahresabschluss beinhaltet eine Betriebsabrechnung, Rücklagenberechnung und Bewertungen der Lagerstände. Weiters erfolgte eine Gliederung nach FG-Außenstelle und eine Darstellung des hoheitlichen Teils.

hoheitlicher Teil Ursprünglich wurden von der Anstalt für Landschaftspflege die Planung und Durchführung von Erhebungen und Waldverbesserungsprojekte erledigt¹³. Nach Auflösung der Anstalt wurden diese Projekte weiterhin verrechnungstechnisch über den LFG abgewickelt. In den Jahren 2010 - 2012 wurden im Jahresabschluss unter dem Ansatz „hoheitlicher Teil“ jene Projekte dargestellt, welche durch Dritte (z.B. EU, Bund, Land, Gemeinden, WLV) finanziert wurden. Dabei handelte es sich um Projekte wie: Katastrophenplan Wald, Waldoper, Reg-WEB Schutzwaldwert, Reg-WEB Geologie, WINALP, Schutzwaldplattform Tirol-Bayern, Monitor II und Waldtypisierung Tirol.

Hinweis Der LRH weist darauf hin, dass der „hoheitliche Teil“ nicht Teil der Prüfung durch den LRH war. Die Projekte im „hoheitlichen Teil“ werden zwar im Rechnungsabschluss des Landes Tirol unter den LFG dargestellt, aber weder von den LFG durchgeführt noch finanziert.

¹³ aufgrund eines Beschlusses der Tiroler Landesregierung vom 17.7.1990

Gebarung

Der LFG übernimmt lediglich die Rolle einer „Verrechnungsstelle“ bei den hoheitlichen Projekten.

Betriebsabrechnung Die Betriebsabrechnungen der Jahre 2010 - 2012 stellten die Ausgaben und Einnahmen der LFG sowie den daraus resultierenden Gewinn/Verlust dar: (Beträge in 1.000 €)

Betriebsabrechnung	2010			2011			2012		
	Forstgärten	hoheitl. Teil	Summe	Forstgärten	hoheitl. Teil	Summe	Forstgärten	hoheitl. Teil	Summe
Ausgaben	2.175,05	221,82	2.396,87	1.905,24	121,13	2.026,37	2.103,08	136,21	2.239,29
Einnahmen	2.221,18	240,22	2.461,39	2.266,60	139,90	2.406,50	2.169,49	136,21	2.305,70
Gewinn	46,13	18,40	64,53	361,36	18,77	380,13	66,41	0,00	66,41

Tab. 5: Betriebsabrechnungen der LFG in den Jahren 2010 - 2012

Gewinn Die Betriebsabrechnungen im Zuge des Jahresabschlusses der Jahre 2010 - 2012 wiesen jährlich einen Gesamtgewinn der LFG zwischen € 65.000 und € 380.000 aus. Dabei lagen die Gesamtausgaben der LFG zwischen 1,9 Mio. € und 2,2 Mio. €. Die Gesamteinnahmen betragen jährlich rund 2,2 Mio. €.

Rechnungsabschluss Die Gebarung der LFG wird in einem eigenen Wirtschaftsplan (Finanzposition 86711) im Rechnungsabschluss des Landes Tirol nachgewiesen. Dabei werden die LFG inklusive dem hoheitlichem Teil dargestellt. Die Rechnungsabschlüsse der Jahre 2010 - 2012 zeigen folgende Ausgabenentwicklung inkl. Betriebsrücklage: (Beträge in €)

Finanzposition	Ausgaben	2010	2011	2012
1-867110	Leistungen für Personal	782.979,99	791.312,44	843.589,61
1-867113	Ausgaben für Anlagen (Ermessensausgaben)	145.026,11	117.674,82	80.374,77
1-867118	Sonstige Sachausgaben (Pflichtausgaben)	6.327,89	4.788,60	5.305,90
1-867119	Sonstige Sachausgaben (Ermessensausgaben)	1.527.060,43	1.492.720,95	1.376.432,60
1-86711	Summe	2.461.394,42	2.406.496,81	2.305.702,88

Tab. 6: Ausgaben der LFG in den Jahren 2010 - 2012

Ausgaben Bei den Ausgaben stellen „Leistungen für Personal“ und „Sonstige Sachausgaben (Ermessensausgaben)“ die größten Posten dar. Die Gewinne der LFG wurden unter der Finanzposition 1-867119 „Sonstige Sachausgaben (Ermessensausgaben)“ als Betriebsrücklage dargestellt.

Einnahmen Die Einnahmen der LFG werden im Rechnungsabschluss des Landes Tirol untergliedert nach „Allgemeine Deckungsmittel (Laufende Gebahrung)“ und „Allgemeine Deckungsmittel (Vermögensgebahrung)“ darstellt: (Beträge in €)

Finanzposition	Einnahmen	2010	2011	2012
2-867115	Allgemeine Deckungsmittel (L)	2.456.394,42	2.404.589,97	2.305.702,88
2-867118	Allgemeine Deckungsmittel (V)	5.000,00	1.906,84	0,00
2-86711	Summe	2.461.394,42	2.406.496,81	2.305.702,88

Tab. 7: Einnahmen der LFG in den Jahren 2010 - 2012

allgemeine Deckungsmittel Die Einnahmen der LFG betragen in den Jahren 2010 - 2012 jährlich zwischen 2,3 Mio. € und 2,5 Mio. €, wobei die Einnahmen aus der laufenden Gebahrung die bedeutsamsten waren. Vermögenswirksame Einnahmen fielen lediglich bei Verkäufen von Fahrzeugen an.

6.1. Ausgaben

Ausgaben Die Ausgaben der LFG verteilen sich auf Leistungen für Personal, Ausgaben für Anlagen und sonstige Sachausgaben (Pflichtausgaben und Ermessensausgaben).

6.1.1. Leistungen für Personal

Leistungen für Personal Die Ausgaben für Leistungen für Personal betragen in den Jahren 2010 - 2012 zwischen € 783.000 und € 844.000 und verteilen sich auf folgende Bereiche: (Beträge in €)

Finanzposition	Leistungen für Personal	2010	2011	2012
1-867110-5103000	Geldbezüge - Kollektivvertragsbedienstete	612.697,24	614.824,41	659.470,99
1-867110-5833000	Sonst. Dienstgeberbeiträge Kollektivvertragsbedienstete	125.335,90	129.882,65	136.133,93
1-867110-5823000	DGB-Familienbeihilfenfonds - Kollektivvertragsbedienstete	26.314,13	27.185,04	28.524,65
1-867110-5609000	Reisegebühren - Inland	1.768,83	1.625,89	1.586,44
1-867110-5609001	Kilometervergütung f. Selbstfahrer von Dienst-PKW	603,12	592,20	365,36
1-867110-5619000	Reisegebühren - Ausland	117,66	517,12	0,00
1-867110-5860000	Kommunalabgabe	16.143,11	16.685,13	17.508,24
1-867110	Summe	782.979,99	791.312,44	843.589,61

Tab. 8: Ausgaben für Leistungen für Personal in den Jahren 2010 - 2012

Geldbezüge - Kollektivvertragsbedienstete

Die Ausgaben der LFG für die Löhne der kollektivvertraglich beschäftigten FG-Außenstellenleiter und MitarbeiterInnen betrug in den Jahren 2010 - 2012 zwischen € 764.000 und € 824.000. Die Bruttolöhne verteilten sich wie folgt auf die FG-Außenstellen: (Beträge in €)

Bruttolöhne	2010	2011	2012
FG Bad Häring	291.506,61	266.355,32	281.426,21
FG Nikolsdorf	299.528,94	322.334,25	332.828,54
FG Stams	173.311,72	183.202,53	209.874,82
Zwischensumme	764.347,27	771.892,10	824.129,57
Sozialversicherung und Mitarbeitervorsorge	-125.335,90	-129.882,65	-136.133,93
Familienbeihilfenfonds	-26.314,13	-27.185,04	-28.524,65
Geldbezüge - Kollektivvertragsbedienstete	612.697,24	614.824,41	659.470,99

Tab. 9: Ausgaben für Geldbezüge, Sonstige Dienstgeberbeiträge, Familienbeihilfenfonds in den Jahren 2010 - 2012

sonstige Dienstgeberbeiträge, Familienbeihilfenfonds

Die erhöhten Ausgaben für Löhne im Jahr 2012 resultieren aus den Lohnerhöhungen laut den Kollektivverträgen, Vorrückungen der FG-Außenstellenleiter sowie einer Abfertigungszahlung.

Ebenfalls beinhaltet sind in den Jahren 2010 - 2012 neben den Löhnen Ausgaben für Dienstgeberanteile zur Sozialversicherung, Einzahlungen in die Mitarbeitervorsorgekasse und Beiträge zum Familienlastenausgleichsfonds in Höhe von insgesamt € 473.000.

Lohnverrechnung Die Lohnverrechnung erfolgte durch die Kufgem-EDV GmbH. Diese übermittelte der Buchhaltung der Gruppe Forst monatlich die Berechnungsgrundlagen in elektronischer Form und einen Datenträger mit den notwendigen Zahlungen. Nach erfolgtem Abgleich zwischen den Stundenlisten der Außenstellenleiter und der Überweisungsliste der Kufgem-EDV GmbH wurden die Datenträger ins Onlinebankingprogramm¹⁴ importiert und die Zahlungen an die FG-MitarbeiterInnen, das Finanzamt und die Gebietskrankenkasse freigegeben.

Kommunalabgabe Bei der Kommunalsteuer handelt es sich um eine ausschließliche Gemeindeabgabe. Gemäß § 1 Kommunalsteuergesetz 1993, BGBl. Nr. 819/1993 idF BGBl. I Nr. 76/2011, unterliegen die Arbeitslöhne, die jeweils in einem Kalendermonat an die Dienstnehmer einer im Inland gelegenen Betriebsstätte des Unternehmens gewährt worden sind, der Kommunalsteuer. Gemäß § 3 Abs. 3 leg. cit. gelten die Körperschaften des öffentlichen Rechts im Rahmen ihrer Betriebe gewerblicher Art und ihrer land- oder forstwirtschaftlichen Betriebe als Unternehmen. Die Höhe der Kommunalsteuer betrug für die LFG in den Jahren 2010 - 2012 insgesamt € 50.000.

Der LRH stellt fest, dass die Berechnung der Höhe der Kommunalsteuer ebenfalls durch die Kufgem-EDV GmbH erfolgte. Die größten Empfänger der Kommunalsteuer waren in den Jahren 2010 - 2012 die Gemeinden Dölsach (€ 17.000), Bad Häring (€ 15.000) und Stams (€ 10.000).

Reisen Die Ausgaben für Reisen in In- und Ausland betragen in den Jahren 2010 - 2012 insgesamt € 7.000, wovon € 5.000 auf den gewerblichen und € 2.000 auf den hoheitlichen Bereich entfielen: (Beträge in €)

¹⁴ Die Buchhaltung der Gruppe Forst verwendet für Telebanking des Produkt „HOB“ (Home Office Banking) der Hypo Tirol Bank AG. Mit diesem Clientprogramm können Zahlungsaufträge erfasst oder aus anderen Systemen (z.B. Finanzbuchhaltung oder Lohnprogramm) importiert werden.

Finanzposition	Reisegebühren	2010	2011	2012
1-867110-5609000	Reisegebühren - Inland	1.768,83	1.625,89	1.586,44
	<i>hiervon hoheitlich</i>	<i>139,40</i>	<i>16,80</i>	<i>0,00</i>
1-867110-5609001	Kilometervergütung für Selbstfahrer von Dienst-PKW	603,12	592,20	365,36
	<i>hiervon hoheitlich</i>	<i>603,12</i>	<i>328,44</i>	<i>315,36</i>
1-867110-5619000	Reisegebühren - Ausland	117,66	517,12	0,00
	<i>hiervon hoheitlich</i>	<i>117,66</i>	<i>517,12</i>	<i>0,00</i>
	Summe	2.489,61	2.735,21	1.951,80

Tab. 10: Ausgaben für In- und Auslandsreisen in den Jahren 2010 - 2012

Reisegebühren

Während Ausgaben für Auslandsreisen in den Jahren 2010 - 2012 ausschließlich im hoheitlichen Bereich angefallen sind, fielen die Ausgaben für Reisen im Inland größtenteils im gewerblichen Bereich der LFG an. Die Ausgaben im gewerblichen Bereich betragen jährlich rund € 1.600 und umfassen Tagesgebühren, Nächtigungsgebühren und Nächtigungskosten im Zuge von Dienstreisen des FG-Leiters.

Der LRH stellt fest, dass die Reisekostenabrechnungen durch die Abteilung Landesbuchhaltung geprüft und ggf. zu viel ausbezahlte Beträge zurückgefordert wurden.

Kilometervergütung für Selbstfahrer von Dienst-PKW

Die Ausgaben für Dienstreisen, die mit dem privaten Kraftfahrzeug durchgeführt wurden, betragen im Jahr 2011 insgesamt rund € 250. Dabei wurde das amtliche Kilometergeld für die Wegstrecken (622 km à € 0,42) verrechnet. Im Jahr 2012 wurde eine Seminargebühr in Höhe von € 50 unter „Kilometervergütung für Selbstfahrer von Dienst-PKW“ verbucht.

6.1.2. Ausgaben für Anlagen (Ermessensausgaben)

In den Jahren 2010 - 2012 betragen die Ausgaben für Anlagen insgesamt € 343.000. Diese Ausgaben verteilten sich dabei auf folgende Bereiche: (Beträge in €)

Finanzposition	Ausgaben für Anlagen (Ermessensausgaben)	2010	2011	2012
1-867113-0060000	Sonstige Grundstückseinrichtungen	3.534,00	1.205,77	0,00
1-867113-0100000	Gebäude	4.615,48	49.889,15	8.287,13
1-867113-0200000	Maschinen und maschinelle Anlagen	31.933,53	9.485,00	33.319,34
1-867113-0401000	Personenkraftwagen	0,00	23.227,56	23.702,64
1-867113-0402000	Sonstige Kraftfahrzeuge	104.356,51	22.283,34	2.076,81
1-867113-0420000	Sonstige Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	586,59	11.584,00	12.988,85
1-867113	Summe	145.026,11	117.674,82	80.374,77

Tab. 11: Ausgaben für Anlagen in den Jahren 2010 - 2012

sonstige Grundstücks-
einrichtungen

Die Ausgaben für „Sonstige Grundstückseinrichtungen“ betragen in den Jahren 2010 und 2011 insgesamt € 4.700 und beinhalteten die Errichtung von Zäunen in den FG-Außenstellen Bad Häring und Nikolsdorf.

Gebäude

Für Baumaßnahmen wendeten die LFG in den Jahren 2010 - 2012 insgesamt € 63.000 auf. Die Baumaßnahmen umfassten den Umbau der Sanitärräume in der Außenstelle Bad Häring (€ 3.000), die Errichtung einer Trennwand in der Außenstelle Nikolsdorf (€ 1.000) im Jahr 2010 sowie den Zubau eines Schuppens für Forstgeräte und Kompost (€ 58.000) in den Jahren 2011 und 2012.

Schuppen für Forst-
geräte und Kompost

In der Außenstelle Nikolsdorf wurde in den Jahren 2011 und 2012 ein Schuppen für Forstgeräte und Kompost errichtet. Folgende Tabelle zeigt die Nettokosten für den Zubau: (Beträge in €)

Zubau Schuppen	2011	2012	Summe
Gebühren, Erschließungskosten	397,71	5.530,41	5.928,12
Planung, Vermessung	938,82	162,45	1.101,27
Baukosten	48.552,62	2.594,27	51.146,89
Summe	49.889,15	8.287,13	58.176,28

Tab. 12: Ausgaben für den Zubau in der Außenstelle Nikolsdorf in den Jahren 2011 - 2012

Die Gesamtkosten für den Zubau eines Schuppens für Forstgeräte und Kompost in der Außenstelle Nikolsdorf betragen € 58.000 und verteilen sich auf Baukosten (88 %), Gebühren und Erschließungskosten (10 %) sowie auf Kosten für Planung und Vermessung des Zubaus (2 %).



Bild 9: Zubau in der Außenstelle Nikolsdorf

Der LRH stellt fest, dass der Bürgermeister der Gemeinde Dölsach gemäß § 27 Abs. 6 und 7 der Tiroler Bauordnung 2011 (LGBl. Nr. 57/2011) dem Land Tirol - Landesforstgarten Nikolsdorf, die Baubewilligung für den Zubau des Schuppens am 16.11.2011 erteilte. Für die Zimmerer- und Maurerarbeiten wurden vom Leiter der Außenstelle Nikolsdorf je drei Angebote eingeholt und die Arbeiten an den Billigstbieter vergeben.

Genehmigung von Hochbauvorhaben

Laut § 2 Abs. 3 der Verordnung der Landesregierung vom 30. März 1999 über die Geschäftsordnung der Tiroler Landesregierung, LGBl. Nr. 14/1999 idF LGBl. Nr. 54/2013, bedürfen grundsätzliche Genehmigungen von Hochbauvorhaben und Beschlüsse über die Ausführung von Hochbauvorhaben, der gemeinsamen Beratung und Beschlussfassung durch die Landesregierung (Kollegialbeschluss).

Kritik - fehlender Regierungsbeschluss

Der LRH stellt kritisch fest, dass die LFG für den Zubau des Schuppens in der Außenstelle Nikolsdorf keinen Regierungsbeschluss einholten.

Stellungnahme der Regierung	Der LRH stellt kritisch fest, dass für den Zubau des Schuppens in der Außenstelle Nikolsdorf kein Regierungsbeschluss erwirkt wurde. Ein solcher war gar nicht notwendig, weil dies im Rahmen des genehmigten Forstgarten-Budgets abgewickelt wurde und kein Vorhaben der Abteilung Hochbau war.
Replik	Der LRH hält fest, dass alle Hochbauvorhaben grundsätzlich von der Landesregierung zu genehmigen sind. Selbst bei Organisationseinheiten mit Flexibilisierungsklausel müsste vereinbart werden, dass Hochbauvorhaben keines Regierungsbeschlusses bedürfen.
Maschinen und maschinelle Anlagen	<p>Die Finanzposition 1-867113-0200000 „Maschinen und maschinelle Anlagen“ beinhaltet Ausgaben für Arbeitsgeräte und Maschinen. In den Jahren 2010 - 2012 wurden hierfür insgesamt € 75.000 in allen drei Außenstellen aufgewendet. Die größten Anschaffungen in diesem Zeitraum waren ein Kompostwender für die Außenstelle Bad Häring (€ 17.000), ein Motormäher für die Außenstelle Nikolsdorf (€ 12.000) und eine Beregnungsanlage für die Außenstelle Stams¹⁵ (€ 11.000).</p> <p>Der LRH stellt fest, dass für die angeschafften Maschinen Vergleichsangebote eingeholt wurden und die Billigstbieter den Zuschlag erhielten. Die Maschinen wurden ordnungsgemäß inventarisiert. In Einzelfällen mussten an den Maschinen die Inventarnummern neu angebracht werden, da diese nicht mehr leserlich waren oder sich abgelöst hatten.</p>
Inventarisierung	Das Inventar der LFG wird über die Portalanwendung „InvWeb“ verwaltet. In dieser Anwendung war der gesamte Inventarbestand abgebildet. Zum Zeitpunkt der Prüfung durch den LRH (8.11.2013) schienen in der Inventarverwaltung insgesamt 540 Gegenstände mit einem Anschaffungswert von 1,3 Mio. € auf.
Personenkraftwagen	In den Jahren 2011 und 2012 wurde je ein PKW für den Forstgartenleiter und den Leiter der Außenstelle Nikolsdorf angeschafft. Die Ausgaben hierfür betragen insgesamt € 47.000.
sonstige Kraftfahrzeuge	Unter „Sonstige Kraftfahrzeuge“ werden im Rechnungsabschluss die Ausgaben für vorsteuerabzugsfähige Fahrzeuge und Zubehör für Kraftfahrzeuge ausgewiesen. In den Jahren 2010 und 2011 wurden für jede FG-Außenstelle je ein Pritschenwagen oder LKW für insgesamt € 122.000 angeschafft.

¹⁵ Die Grabungsarbeiten für die Rohre der Beregnungsanlage wurden von Mitarbeitern der Außenstelle Stams durchgeführt.

Die restlichen Ausgaben (€ 6.000) dieser Finanzposition entfallen auf Zubehör für Kraftfahrzeuge und Maschinen (z.B. Frontlader für Traktor, Palettengabel). Folgende Tabelle zeigt die in den Jahren 2010 - 2012 angeschafften KFZ sowie deren Standort zum Zeitpunkt der Prüfung (4.10.2013) durch den LRH: (Beträge in €)

Kraftfahrzeuge	2010	2011	2012
FG Stams			
Mercedes-Benz Vario	60.996,65		
FG Bad Häring			
Mercedes-Benz Sprinter	40.234,86		
FG Nikolsdorf			
VW Golf		23.227,56	
VW Doka		21.255,00	
FG-Leiter			
VW Golf			23.702,64
Zubehör	3.125,00	1.028,34	2.076,81
Summe	104.356,51	45.510,90	25.779,45

Tab. 13: Ausgaben für KFZ in den Jahren 2010 - 2012

Der LRH stellt fest, dass die Beschaffung der PKW und LKW durch das Sachgebiet Fahrzeug- und Maschinenlogistik erfolgte. Die Fahrzeuge scheinen im Inventar der LFG auf.

Fuhrpark

Laut Inventarliste vom 8.11.2013 standen den LFG insgesamt vier PKW, neun LKW, neun Zugmaschinen und Traktoren sowie ein Bagger zur Verfügung. Die Fahrzeuge verteilen sich wie folgt auf die Außenstellen:

Fahrzeuge	FG Allgemein	FG Bad Häring	FG Nikolsdorf	FG Stams	Summe
Bagger		1			1
LKW		3	3	2	9
Traktoren & Zugmaschinen		3	4	2	9
PKW	1	1	1	1	4

Tab. 14: Anzahl und Verteilung der Fahrzeuge der LFG

Der LRH stellt fest, dass zum Zeitpunkt der Prüfung das Durchschnittsalter¹⁶ der PKW 5,7 Jahre und der LKW 6,9 Jahre betrug. Das Durchschnittsalter der Traktoren und Zugmaschinen betrug 22,9 Jahre.

sonstige Amts-,
Betriebs- und
Geschäfts-
ausstattung

Die Ausgaben für „Sonstige Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung“ machten in den Jahren 2010 - 2012 insgesamt € 25.000 aus. Die größten Ausgaben waren dabei die Anschaffung eines Förderbandes für die Außenstelle Bad Häring (€ 11.000) und einer Stahlkonstruktion für ein Kühlhaus in der Außenstelle Nikolsdorf (€ 9.000).

Der LRH stellte im Zuge einer stichprobenartigen Überprüfung der Inventargegenstände auf Basis einer im Vorfeld erzeugten Auswertung aus dem Inventarprogramm „InvWeb“ das physische Vorhandensein der Gegenstände fest.

6.1.3. Sonstige Sachausgaben (Pflichtausgaben)

sonstige Sachaus-
gaben

Die „Sonstigen Sachausgaben (Pflichtausgaben)“ betrugen in den Jahren 2010 - 2012 durchschnittlich € 5.500 und verteilen sich auf Pensionszuschüsse, Weihnachtsgeld und Zuwendungen an Personalvertreter und die Gemeinschaftspflege:¹⁷ (Beträge in €)

Finanzposition	Sonstige Sachausgaben (Pflichtausgaben)	2010	2011	2012
1-867118-7601001	Pensionszuschüsse	2.872,80	2.905,28	2.987,55
1-867118-7605002	Weihnachtsgeld	73,00	73,00	73,00
1-867118-7691030	Zuwendungen an Personalvertreter, für Gemeinschaftspflege	3.382,09	1.810,32	2.245,35
1-867118	Summe	6.327,89	4.788,60	5.305,90

Tab. 15: Ausgaben für sonstige Sachausgaben (Pflichtausgaben) in den Jahren 2010 - 2012

Pensionszuschüsse
und Weihnachtsgeld

Bei den LFG fielen im Beobachtungszeitraum für einen ehemaligen Mitarbeiter Ausgaben in Höhe von jährlich € 3.000 für Pensionszuschüsse und Weihnachtsgeld an.

Zuwendungen an
Personalvertreter,
für Gemeinschafts-
pflege

Ausgaben für Aus- und Fortbildung, Betriebsausflüge und Exkursionen sowie für jährliche Abschlussfeiern am Ende der Saison waren unter der Finanzposition 1-867118-7691030 „Zuwendungen an Personalvertreter und für Gemeinschaftspflege“ dargestellt.

¹⁶ Alter ist die Dauer zwischen Anschaffungszeitpunkt und Zeitpunkt der Prüfung durch den LRH.

¹⁷ Zur einfacheren Darstellung wurden einzelne Finanzpositionen des Rechnungsabschlusses zusammengefasst dargestellt. Die detaillierte Tabelle finden Sie im Anhang 1

Die Ausgaben hierfür betragen in den Jahren 2010 - 2012 jährlich durchschnittlich € 2.500.

Der LRH stellt fest, dass die Berechnung und Verbuchung der Pensionszuschüsse und des Weihnachtsgeldes durch die Abteilung Landesbuchhaltung des Landes Tirol und nicht durch die Buchhaltung der Gruppe Forst erfolgte. Die Pensionszuschüsse und das Weihnachtsgeld wurden jedoch bei der Rücklagenberechnung durch die Buchhaltung der Gruppe Forst berücksichtigt.

6.1.4. Sonstige Sachausgaben (Ermessensausgaben)

sonstige
Sachausgaben
(Ermessens-
ausgaben)

Die „Sonstigen Sachausgaben (Ermessensausgaben)“ betragen ohne Berücksichtigung der Betriebsrücklagen in den Jahren 2010 - 2012 zwischen 1,1 Mio. € und 1,5 Mio. € und setzten sich aus folgenden Ausgabenpositionen zusammen¹⁸: (Beträge in €)

Sonstige Sachausgaben (Ermessensausgaben)	2010	2011	2012
Gebrauchsgüter	12.055,93	9.015,06	7.055,68
Verbrauchsgüter	218.179,94	174.841,64	392.035,30
Handelswaren	729.820,62	489.424,21	536.062,92
Pflanzliche Rohstoffe	65.165,74	97.703,04	55.802,47
Treibstoffe und Energiebezüge	31.471,60	43.061,90	44.794,39
Instandhaltung und Ersatzteile	69.669,05	46.342,62	43.116,58
Sonstige Miet- und Pachtzinse	8.866,36	12.407,53	9.865,75
Öffentliche Abgaben	7.633,15	7.046,82	8.520,66
Entgelte für freie Dienst- verhältnisse und Unternehmen	299.778,56	209.736,28	196.066,94
Büromittel und sonstige Ausgaben	19.892,16	23.010,79	16.701,66
Summe	1.462.533,11	1.112.589,89	1.310.022,35

Tab. 16: Ausgaben für sonstige Sachausgaben (Ermessensausgaben) in den Jahren 2010 - 2012

¹⁸ Zur einfacheren Darstellung wurden einzelne Finanzpositionen des Rechnungsabschlusses zusammengefasst dargestellt. Die detaillierte Tabelle finden Sie im Anhang 1

Gebrauchsgüter Unter „Gebrauchsgüter“ werden im Rechnungsabschluss Ausgaben für Werkzeuge und Arbeitsbekleidung (z.B. Handschuhe, Schutzkleidung) verbucht. Die Ausgaben hierfür betragen in den Jahren 2010 - 2012 zwischen € 7.000 und € 12.000. Die betragsmäßig höchste Ausgabe im Beobachtungszeitraum war der Kauf von 150 Wiedehopfhaue¹⁹ um € 5.700 im Jahr 2010.

Der LRH stellt fest, dass die LFG mit Ausnahme von Wiedehopfhaue keine Werkzeuge an KundInnen abgeben. Die Haue wurden von den LFG größtenteils an Waldaufseher verkauft. Der Lagerstand wurde jährlich im Zuge der Betriebsmittelerhebung festgestellt und dokumentiert.

Verbrauchsgüter Die Ausgaben für Verbrauchsgüter (Dünger, Torf, Humus, Schädlingsbekämpfungsmittel, Pflanzentöpfe und sonstige Verbrauchsgüter) betragen in den Jahren 2010 - 2012 netto € 785.000. Davon wurden Verbrauchsgüter in Höhe von € 189.000 intern weitergegeben: (Beträge in €)

Verbrauchsgüter	2010	2011	2012
Dünger	6.500,59	27.263,14	33.375,02
Torf, Humus, Sand	13.765,95	14.806,49	14.487,95
Schädlingsbekämpfungsmittel	76.227,21	37.176,72	77.968,90
Töpfe, Papierpots	40.610,97	54.027,45	137.984,73
sonstige Verbrauchsgüter	81.075,22	41.567,84	128.218,70
Summe	218.179,94	174.841,64	392.035,30
<i>hiervon interne Weitergabe</i>	<i>57.824,93</i>	<i>49.740,41</i>	<i>81.211,24</i>

Tab. 17: Ausgaben für Verbrauchsgüter in den Jahren 2010 - 2012

interne Weitergabe Die FG-Außenstellen geben Pflanzen, Samen und andere Artikel bei Bedarf untereinander weiter. Diese internen Weitergaben werden als Verkauf (mit Kostenstelle der liefernden Außenstelle) und gleichzeitig als Einkauf (mit Kostenstelle der empfangenden Außenstelle) verbucht, um einen Jahresabschluss je FG-Außenstelle erstellen zu können.

Der LRH stellt fest, dass es durch die Verbuchung von intern weitergegebenen Produkten und Leistungen zu einer „Verlängerung“ des Jahresabschlusses sowie des Rechnungsabschlusses kommt.

¹⁹ Eine Wiedehopphaue ist eine Hacke die zum Ein- und Umpflanzen von Büschen und kleinen Bäumen und zum Abtragen der Grasnarbe verwendet wird.

Anregung	Der LRH regt an zu klären, ob eine konsolidierte Darstellung des Jahresabschlusses mit dem eingesetzten Buchhaltungsprogramm möglich ist und dies im Rechnungsabschluss darzustellen.
Stellungnahme der Regierung	<i>Der LRH regt an zu klären, ob eine konsolidierte Darstellung des Jahresabschlusses mit dem eingesetzten Buchhaltungsprogramm möglich ist und dies im Rechnungsabschluss zu dokumentieren. Es wird geprüft, ob die konsolidierte Darstellung möglich ist, im Sinn der Wirtschaftlichkeitsrechnung muss aber eine Darstellung auf Ebene des einzelnen Forstgartens gewährleistet sein.</i>
Dünger	<p>Die Ausgaben für Dünger beliefen sich in den Jahren 2010 - 2012 zwischen € 7.000 und € 33.000. Beim Dünger handelte es sich größtenteils um Stallmist von örtlichen Landwirten und Kunstdünger. Die geringeren Ausgaben für Düngemittel im Jahr 2010 waren durch höhere Anschaffungsmengen in den Vorjahren begründet.</p> <p>Der LRH stellt fest, dass Düngungen auf Listen mit Anwendungsdatum, Anwendungsgebiet, Düngerbezeichnung und Menge, Witterungs- und Bodenverhältnisse sowie Unterschrift des Anwenders dokumentiert waren. Weiters führten die Außenstellen Lagerbücher für die Düngemittel, wo Ein- und Ausgänge sowie der Lagerstand je Düngemittel aufgezeichnet wurden. Diese Listen wurden von der AMA²⁰ im Zuge von Vorort-Kontrollen gemäß Artikel 26ff der Verordnung (EG) Nr. 1122/2009²¹ geprüft und mit Prüfstempel versehen.</p>
Torf, Humus, Sand	Für Torf, Humus und Sand betragen die Ausgaben in den Jahren 2010 - 2012 jährlich rund € 14.000. Die LFG schafften dabei größtenteils Weißtorf, Rindenmulch und Pflanzenerde als Topfmaterial an.
Schädlingsbekämpfungsmittel	In den LFG kommen, je nach Notwendigkeit, Herbizide, Fungizide und Insektizide zur Anwendung. Die Aufwendungen hierfür betragen laut den Rechnungsabschlüssen der Jahre 2010 - 2012 insgesamt € 191.000 (hiervon wurden Schädlingsbekämpfungsmittel in Höhe von € 41.000 intern weiterverrechnet).

²⁰ Die Agrarmarkt Austria (AMA) wurde mit dem AMA-Gesetz 1992, BGBl. Nr. 376/1992, als juristische Person des öffentlichen Rechts geschaffen. Zu den wichtigsten Aufgaben der AMA zählen neben der Vollziehung der Marktordnungen und Direktzahlungen, Abwicklung der Leistungsentgelte, Markt- und Preisberichterstattung und Rinderkennzeichnung Vorort-Kontrollen im Zuge der Vergabe von öffentlichen Mitteln.

²¹ Die Verordnung (EG) Nr. 1122/2009 enthält Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 73/2009 des Rates hinsichtlich der Einhaltung anderweitiger Verpflichtungen, der Modulation und des integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems im Rahmen der Stützungsregelungen für Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe gemäß der genannten Verordnung und mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 hinsichtlich der Einhaltung anderweitiger Verpflichtungen im Rahmen der Stützungsregelungen für den Weinsektor.

Tiroler Pflanzenschutzmittelgesetz 2012	Das Tiroler Pflanzenschutzmittelgesetz 2012 regelt Maßnahmen zur nachhaltigen Verwendung von Pflanzenschutzmitteln zum Schutz der Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse vor Schadorganismen. Ziel des Gesetzes ist es u.a. die Auswirkungen und Risiken der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt zu vermindern.
Aufzeichnungen über den Erwerb und die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln	<p>Gemäß § 5 Tiroler Pflanzenschutzmittelgesetz 2012 sind berufliche Verwender verpflichtet, Aufzeichnungen über die Art und die Menge der erworbenen Pflanzenschutzmittel und, sofern diese nicht verwendet werden, über ihre Entsorgung zu führen. Weiters sind Aufzeichnungen über verwendete Pflanzenschutzmittel zu führen. Die Aufzeichnungen sind nach Kalenderjahren gegliedert, drei Jahre lang sicher und überprüfbar aufzubewahren.</p> <p>Der LRH stellt fest, dass die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in den LFG dokumentiert war. Die Listen wiesen Anwendungsdatum, Anwendungsgebiet, die Menge des verwendeten Pflanzenschutzmittels, Witterungs- und Bodenverhältnisse sowie die Unterschrift des Anwenders auf. Weiters wurde in einem Lagerbuch für Spritzmittel der Lagerstand sowie die Ein- und Ausgabe je Spritzmittel festgehalten. Die AMA prüfte jährlich die Zulässigkeit der verwendeten Pflanzenschutzmittel im Zuge von Vorort-Kontrollen und versah die Aufzeichnungen mit einem Prüfstempel.</p>
Ausbildungsbescheinigung	<p>Gemäß § 9 Abs. 1 Tiroler Pflanzenschutzmittelgesetz 2012 müssen berufliche Verwender von Pflanzenschutzmitteln über eine gültige Ausbildungsbescheinigung verfügen. Bis zum 26.11.2015 sind jedoch gemäß Übergangsbestimmungen (§ 27 leg. cit.) Sachkundennachweise, die dem Tiroler Pflanzenschutzmittelgesetz 2006 entsprochen haben, weiterhin gültig.</p> <p>Der LRH stellt fest, dass die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln in den LFG durch sachkundige Personen erfolgte. Die Leiter der Außenstellen sind aufgrund ihrer Ausbildung (landwirtschaftlicher Facharbeiter, Gärtnergehilfe bzw. Gemeindewaldaufseher) gemäß § 7 Abs. 2 lit. b Tiroler Pflanzenschutzmittelgesetz 2006 zur Anwendung von Pflanzenschutzmittel befugt.</p>
Töpfe, Papierpots	In den Jahren 2010 - 2012 betrugen die Ausgaben für Papier- und Plastiktöpfe sowie Untersetzer und Übertöpfe insgesamt € 233.000. Die Töpfe werden für den Verkauf von Pflanzen verwendet.

Der LRH stellt fest, dass die erhöhten Ausgaben für Töpfe und Papierpots im Jahr 2012 vor allem auf internen Weitergaben in Höhe von € 52.000 zwischen den Außenstellen der LFG beruhten. Von den im Rechnungsabschluss dargestellten Ausgaben entfielen in den Jahren 2010 - 2012 insgesamt € 81.000 auf interne Verkäufe/Käufe zwischen den Außenstellen der LFG.

sonstige
Verbrauchsgüter

Unter Verbrauchsgüter werden im Rechnungsabschluss weiters Ausgaben für Baumschutzhüllen, Frischhaltesäcke, Baumpfähle und Pflöcke, Erdballennetze und Vliese ausgewiesen. Die Ausgaben hierfür betragen im Beobachtungszeitraum € 251.000. Für Kraftfahrzeuge betragen die Ausgaben für Verbrauchsgüter (Öl, Frostschutzmittel, Scheibenreiniger) jährlich rund € 300.

Der LRH stellt fest, dass die erhöhten Ausgaben für sonstige Verbrauchsgüter im Jahr 2012 auf Großeinkäufe von Baumschutzhüllen (€ 49.000) und Akazienstäbe (€ 25.000) zurückzuführen ist.

Handelswaren

Gemäß den Rechnungsabschlüssen des Landes Tirol schafften die LFG in den Jahre 2010 - 2012 Handelswaren im Wert von 1,8 Mio. € an. Handelswaren sind im Bereich der LFG Pflanzen, die der LFG selbst produzierte, die von externen Firmen, Vereinen oder anderen Forstgärten eingekauft und in weiterer Folge verkauft werden. Unter der Finanzposition 1-867119-4030000 „Handelswaren“ wurden auch Pflanzenankäufe zwischen den Außenstellen der LFG verbucht: (Beträge in €)

Handelswaren	2010	2011	2012
interne Pflanzeneinkäufe	281.603,19	273.511,84	263.740,22
externe Pflanzeneinkäufe	448.217,43	215.912,37	272.322,70
Summe	729.820,62	489.424,21	536.062,92

Tab. 18: Ausgaben für Handelswaren in den Jahren 2010 - 2012

Pflanzeneinkäufe

In den Jahren 2010 - 2012 wurden jährlich Pflanzen im Wert von € 260.000 - € 280.000 von den FG-Außenstellen intern bezogen. Von 28 verschiedenen externen Pflanzenherstellern kauften die LFG im Beobachtungszeitraum Pflanzen in Höhe von insgesamt € 900.000 ein.

Der LRH stellt fest, dass im Jahr 2010 im Vergleich zu den Folgejahren von den LFG verstärkt Lärchen von externen Herstellern bezogen wurden. Die Gründe hierfür waren:

- Schäden (aufgrund von Verholzungschäden²² mussten im Jahr 2010 in der Außenstelle Nikolsdorf 193.000 Stück verkaufsfertige Lärchen zugekauft werden),
- erhöhter Bedarf (in den Außenstellen Bad Häring und Stams wurden rund 60.000 Stück Lärchen angekauft) und
- frühzeitige Bestellungen (im Herbst 2010 wurden rund 240.000 Stück Lärchen für das Jahr 2011 zugekauft).

pflanzliche Rohstoffe Die LFG schafften in den Jahren 2010 - 2012 pflanzliche Rohstoffe (Samen und Zapfen) in Höhe von insgesamt € 219.000 an. Davon wurden Samen im Wert von € 159.000 innerhalb der LFG weitergegeben: (Beträge in €)

Pflanzliche Rohstoffe	2010	2011	2012
interne Einkäufe	55.866,52	61.844,43	41.107,07
externe Einkäufe	9.299,22	35.858,61	14.695,40
Summe	65.165,74	97.703,04	55.802,47

Tab. 19: Ausgaben für pflanzliche Rohstoffe in den Jahren 2010 - 2012

Samen- und Zapfenkäufe

Die Tabelle zeigt, dass der Ankauf von Samen durch die LFG zu drei Viertel intern (vorwiegend bei der Außenstelle Nikolsdorf) erfolgte. Zusätzlich wurden von den LFG im Beobachtungszeitraum von 29 unterschiedlichen Privatpersonen und Firmen Samen und Zapfen im Wert von € 60.000 angeschafft, wenn die LFG den Samen nicht selbst produzieren konnten.

Treibstoffe und Energiebezüge

Die LFG gaben in den Jahren 2010 - 2012 insgesamt € 119.000 für Treibstoffe und Energie aus: (Beträge in €)

²² Die Wetterlage im Herbst 2010 führte dazu, dass bei vielen Lärchen die Verholzung nicht abgeschlossen war und durch das eingeschlossene Wasser die betroffenen Lärchen erfroren waren.

Finanzposition	Treibstoffe und Energiebezüge	2010	2011	2012
1-867119-4520000	Treibstoffe	1.903,90	1.485,52	6.401,67
1-867119-4521000	Treibstoffe - Personenkraftwagen	5.285,81	3.192,48	3.230,38
1-867119-4522000	Treibstoffe - Sonstige Kraftfahrzeuge	14.383,92	25.187,53	19.011,82
1-867119-6000000	Energiebezüge	9.897,97	13.196,37	16.150,52
	Summe	31.471,60	43.061,90	44.794,39

Tab. 20: Ausgaben für Treibstoffe und Energie in den Jahren 2010 - 2012

Tankstellen

Alle drei Außenstellen der LFG verfügen über eine eigene Tankstelle, um die Fahrzeuge und Maschinen zu betanken. Den notwendigen Treibstoff beschaffen die Außenstellen dabei selbständig. Die Eingangsrechnungen werden im Normalfall am Konto „Treibstoffe - Sonstige Kraftfahrzeuge“ verbucht und in weiterer Folge auf die jeweiligen Konten und Kostenstellen weiterverrechnet. Die Dieselabgaben werden nachvollziehbar in einer Evidenzliste mit Datum, Kennzeichen, Menge, Zählerstand und Unterschrift vermerkt.

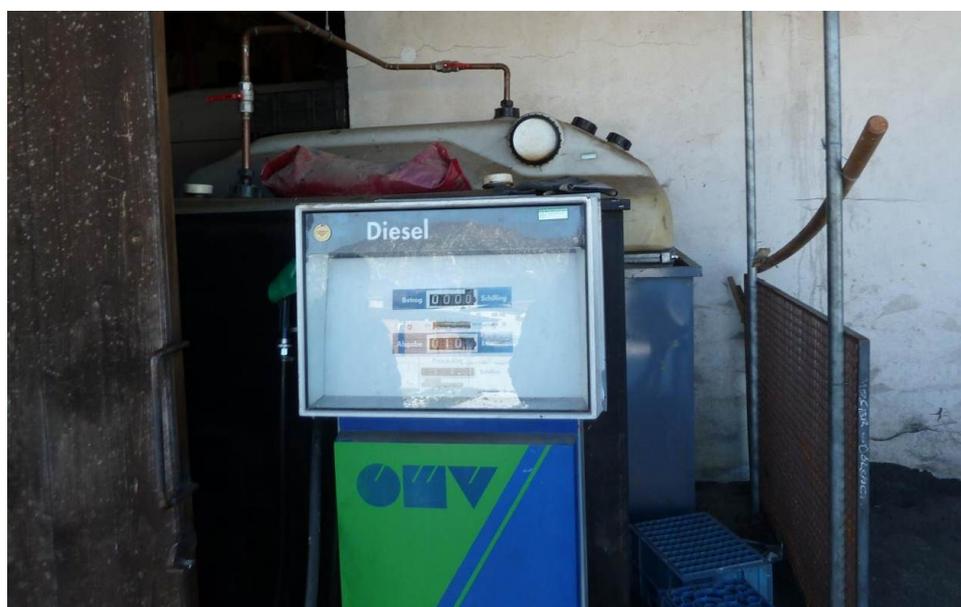


Bild 10: Tankstelle in der Außenstelle Bad Häring

Der LRH stellt fest, dass die Tankstellen in den Außenstellen zweckmäßig sind, da die Entfernung zu den nächsten Tankstellen für landwirtschaftliche Fahrzeuge und Geräte groß wären. Die Außenstellenleiter holten im Zuge der Treibstoffeinkäufe jeweils drei Angebote ein und erteilten den Billigstbietern den Zuschlag. Die Messuhren an den Tankstellen zeigten zum Zeitpunkt der Prüfung durch den LRH den Zählerstand laut Evidenzliste.

Treibstoffe

Die Treibstoffausgaben für Motorgeräte (z.B. Beregnungsanlage, Dampfstrahler, Motorsäge, Motormäher, Motorsense, Kehrmaschine) betragen in den Jahren 2010 - 2012 jährlich rund € 2.000. Im Jahr 2012 wurde im Rechnungsabschluss ein höherer Wert ausgewiesen, da eine Treibstoffrechnung in Höhe von € 4.500 anstatt auf dem Konto „Treibstoffe - Sonstige KFZ“ auf dem Konto „Treibstoffe“ verbucht wurde und erst im Folgejahr auf die korrekten Konten weiterverrechnet wurde.

**Treibstoffe - PKW,
Treibstoffe -
Sonstige KFZ**

Die Ausgaben für Treibstoffe für Personenkraftwagen betragen in den Jahren 2010 - 2012 insgesamt € 12.000. Dies beinhaltet die Treibstoffkosten für die PKW der Außenstellenleiter und des Leiters der LFG. Die Kosten für Treibstoff für Sonstige Kraftfahrzeuge (Traktoren, LKW, Pritschenwagen) betragen laut den Rechnungsabschlüssen der Jahre 2010 - 2012 insgesamt € 59.000. Wie erwähnt werden die Treibstoffeinkäufe prinzipiell am Konto „Treibstoffe - Sonstige KFZ“ verbucht und in weiterer Folge auf die korrekten Konten und Kostenstellen weiterverrechnet, was zu Periodenverschiebungen führt, wenn die Weiterverrechnung der Kosten erst im Folgejahr erfolgt.

Energiebezüge

In den Außenstellen erfolgt die Beheizung der Gebäude mit Strom. In der Außenstelle Nikolsdorf wird zusätzlich mit Hackschnitzel und in den Außenstellen Bad Häring und Stams mit einem Kachelofen geheizt. Folgende Tabelle zeigt die Nettoausgaben für Energiebezüge der drei Außenstellen: (Beträge in €)

Energiebezüge	2010	2011	2012
Stams	2.562,12	3.123,46	5.166,28
Bad Häring	2.724,98	3.644,90	4.023,72
Nikolsdorf	4.610,87	5.950,99	5.370,00
Hackgut	0,00	477,02	1.590,52
Summe	9.897,97	13.196,37	16.150,52

Tab. 21: Ausgaben für Energiebezüge in den Jahren 2010 - 2012

Strom und Hackgut Die Tabelle zeigt, dass sich Ausgaben für Energiebezüge (Strom und Hackgut) in den Jahren 2010 - 2012 von € 10.000 auf € 16.000 erhöhten. Die Verdoppelung der Ausgaben für Strom in der Außenstelle Stams erklärt sich dadurch, dass seit dem Winter 2011/12 das Kühlhaus in Stams, wie in den anderen Außenstellen, auch im Winter betrieben wird.

Der LRH stellt fest, dass von den LFG Maßnahmen gesetzt wurden, um die Energiekosten zu senken. In der Außenstelle Nikolsdorf werden Holzabfälle in der Hackschnitzelanlage verheizt, und in der Außenstelle Stams wird seit dem Jahr 2013 die Abwärme des Kühlhauses zur Heizung des Topfraumes genützt.



Bild 11: Nutzung der Abwärme des Kühlhauses in der Außenstelle Stams

Anregung Der LRH regt an zu prüfen, ob die Abwärme des Kühlhauses in der Außenstelle Bad Häring zum Heizen des angrenzenden Büros verwendet werden kann um damit die Heizkosten zu senken.

Stellungnahme der Regierung *Der LRH regt an zu prüfen, ob die Abwärme des Kühlhauses in der Außenstelle Bad Häring zum Heizen des angrenzenden Büros verwendet werden kann, um damit die Heizkosten zu senken. Im Zuge der Büroerweiterung im Forstgarten Bad Häring wird diese Anregung geprüft. Wenn dies technisch und wirtschaftlich sinnvoll ist, wird diese Maßnahme noch heuer umgesetzt.*

Instandhaltung und Ersatzteile Die Ausgaben für Instandhaltung von Gebäuden, Maschinen, KFZ und Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Ersatzteile betragen in den Jahren 2010 - 2012 insgesamt € 159.000 und verteilen sich auf folgende Bereiche: (Beträge in €)

Finanzposition	Instandhaltung und Ersatzteile	2010	2011	2012
1-867119-4090000	Ersatzteile	3.134,00	2.533,98	1.835,82
1-867119-4090003	Ersatzteile KFZ	1.893,27	6.528,50	1.442,54
1-867119-6130000	Instandhaltung von sonstigen Grundstückseinrichtungen	1.270,41	12.665,62	2.351,88
1-867119-6140000	Instandhaltung von Gebäuden	2.293,82	1.111,08	7.618,42
1-867119-6160000	Instandhaltung von Maschinen und maschinellen Anlagen	25.472,77	2.895,80	845,01
1-867119-6171000	Instandhaltung von PKW	2.651,10	5.287,37	2.755,21
1-867119-6172000	Instandhaltung von sonstigen KFZ	31.873,99	14.284,33	21.082,93
1-867119-6180000	Instandhaltung von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.079,69	1.035,94	5.184,77
	Summe	69.669,05	46.342,62	43.116,58

Tab. 22: Ausgaben für Instandhaltung und Ersatzteile in den Jahren 2010 - 2012

Instandhaltung von PKW und sonstigen KFZ Für Ersatzteile und die Instandhaltung von Fahrzeugen betragen die Ausgaben im Beobachtungszeitraum € 88.000. Die Ausgaben umfassten Kosten für Service und Reparaturen der Fahrzeuge der LFG.

Der LRH stellt fest, dass für Ersatzteile und die Instandhaltung eines zum Prüfungszeitpunkt 27 Jahre alten Traktors in der Außenstelle Bad Häring in den Jahren 2010 - 2012 insgesamt € 18.000 aufgewendet wurden. Laut Auskunft des Außenstellenleiters wird versucht, den Traktor längst möglich instand zu halten. Eine Neuanschaffung des Traktors wäre nicht möglich, da dieses Traktormodell nicht mehr angeboten wird und die Aufbauten und Geräte bei einem anderen Modell nicht mehr verwendet werden könnten.

Instandhaltung von Gebäuden und sonstigen Grundstückseinrichtungen Für die Instandhaltung von Gebäuden und sonstigen Grundstückseinrichtungen wurden in den Jahren 2010 - 2012 insgesamt € 35.000 aufgewendet. Die Ausgaben umfassten Asphaltier- und Spenglerarbeiten, Reparaturen von Wasser- und Stromleitungen sowie die Wartung und Reparatur der Kühlanlagen. Die Überprüfung und Erneuerung von elektrischen Anlagen in der Außenstelle Bad Häring war mit € 8.000 die kostenintensivste Einzelmaßnahme.

Elektroschutz-
verordnung 2012

Gemäß § 2 der Verordnung über den Schutz der ArbeitnehmerInnen vor Gefahren durch den elektrischen Strom (Elektroschutzverordnung 2012 - ESV 2012), BGBl. II Nr. 33/2012, haben ArbeitgeberInnen dafür zu sorgen, dass elektrische Anlagen und elektrische Betriebsmittel nach den anerkannten Regeln der Technik betrieben werden, sich stets in sicherem Zustand befinden und Mängel unverzüglich behoben werden.

ArbeitgeberInnen haben gemäß § 7 dieser Verordnung dafür zu sorgen, dass die elektrischen Anlagen in ihren Arbeitsstätten sowie die von ihnen ihren ArbeitnehmerInnen als Arbeitsmittel zur Verfügung gestellten ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel nur verwendet werden, wenn

- die erforderlichen Kontrollen durchgeführt wurden,
- die erforderlichen Prüfungen von Elektrofachkräften, die Kenntnisse durch Prüfung vergleichbarer Anlagen und Betriebsmittel haben, durchgeführt wurden, und
- Angaben von HerstellerInnen über die Prüfungen der elektrischen Anlagen oder elektrischen Betriebsmitteln eingehalten werden.

Die Zeitabstände von wiederkehrenden Prüfungen von elektrischen Anlagen betragen längstens fünf Jahre.

Der LRH stellt fest, dass in den drei Außenstellen der LFG in den Jahren 2012 und 2013 eine elektrotechnische Überprüfung gemäß ESV 2012 von einer Elektrofachkraft durchgeführt wurde. Die Ergebnisse der Prüfungen wurden in einem Prüfbefund festgehalten. Dabei wurden die Anlagen als für in Ordnung befunden. Teilweise mussten jedoch Mängel behoben werden.

Instandhaltung
von Maschinen,
Ersatzteile

Die Ausgaben für Instandhaltung von Maschinen betragen in den Jahren 2010 - 2012 insgesamt € 29.000. Die größte Ausgabe war dabei der Austausch der Heizanlage in der FG-Außenstelle Nikolsdorf mit € 22.000 im Jahr 2010. Die restlichen Ausgaben in Höhe von insgesamt € 7.000 am Konto „Instandhaltung von Maschinen“ verteilten sich auf 34 kleinere Reparaturen von landwirtschaftlichen Maschinen. Die Ausgaben für Ersatzteile betragen im Beobachtungszeitraum insgesamt € 8.000 und umfassten 80 Käufe von diversen Ersatzteilen für die landwirtschaftlichen Maschinen (z.B. Ersatztrennscheiben für Winkelschleifer, Zündkerzen).

Der LRH stellt fest, dass beim Kauf der Heizanlage in der FG-Außenstelle Nikolsdorf drei Vergleichsangebote eingeholt wurden. Die Vergabe erfolgte an den Billigstbieter. Weiters suchten die LFG beim Bund um eine Umweltförderung für den Austausch der Heizanlage an.

sonstige Miet- und Pachtzinse

Die Ausgaben für „Sonstige Miet- und Pachtzinse“ betragen in den Jahren 2010 - 2012 im gewerblichen Bereich durchschnittlich € 10.000 pro Jahr und verteilen sich wie folgt: (Beträge in €)

Sonstige Miet- und Pachtzinse	2010	2011	2012
Pachtverträge	4.940,50	10.805,51	5.469,45
sonstige Pachten und Mieten	3.565,86	1.362,02	2.996,31
hoheitlicher Teil	360,00	240,00	1.399,99
Summe	8.866,36	12.407,53	9.865,75

Tab. 23: Ausgaben für Miet- und Pachtzinse in den Jahren 2010 - 2012

Ausgaben für Pachten

Wie bereits erwähnt werden seitens des FG Stams drei Flächen, seitens des FG Bad Häring zwei Flächen und seitens des FG Nikolsdorf eine Fläche angepachtet. Die diesbezüglichen Pachtausgaben im Vergleichszeitraum 2010 - 2012 stellen sich wie folgt dar: (Beträge in €)

Pachtausgaben	2010	2011	2012
Stams	1.747,88	1.844,00	1.844,00
Bad Häring	3.192,62	8.961,50	3.625,45
Nikolsdorf	0,00	0,00	0,00
Summe	4.940,50	10.805,50	5.469,45

Tab. 24: Ausgaben für Pachten in den Jahren 2010 - 2012

Pachtzinse

Die Mehrausgaben beim FG Bad Häring im Jahr 2011 von rund € 5.000 sind darauf zurückzuführen, dass in diesem Jahr ein Pachtverhältnis verlängert und die Vorauszahlung des Gesamtpachtzinses von sechs Jahren vereinbart wurde. Die Zahlung des Pachtzinses für die vom FG Nikolsdorf angepachtete Fläche erfolgte im Jahr 2013 und scheint daher in der Tabelle nicht auf.

Der LRH stellt fest, dass der Abschluss der Pachtverträge gemäß dem Erlass Nr. 24 des Landesamtsdirektors²³ durch die Abt. Justizariat des Amtes der Tiroler Landesregierung erfolgt. Die Pachtzinse werden entsprechend den jeweiligen regional üblichen Preisen - nach Rücksprache in den Abteilungen Bodenordnung und Landwirtschaftliches Schulwesen, Jagd und Fischerei des Amtes der Tiroler Landesregierung angeboten.

sonstige Pachten und Mieten

Neben den Pachten für Liegenschaften fielen im Beobachtungszeitraum Mieten für Fahrzeuge und Geräte (Bagger, Arbeitsbühne), Räumlichkeiten (Lagerraum, Kühlhaus) und einen Messestand an. Die größten Ausgaben waren dabei die Anmietung eines Kühlhauses im Jahr 2012 (€ 2.100) und die Standmiete bei der Agro Alpin²⁴ im Jahr 2010 (€ 1.600).

öffentliche Abgaben

Die Ausgaben der LFG für öffentlichen Abgaben betragen in den Jahren 2010 - 2012 insgesamt € 23.000 und setzen sich aus Abgaben und Steuern an Gemeinden, Bund und Kammern zusammen: (Beträge in €)

Öffentliche Abgaben	2010	2011	2012
Öffentliche Abgaben	3.702,31	3.636,62	3.868,11
Öffentliche Abgaben für KFZ	3.930,84	3.410,20	4.652,55
Summe	7.633,15	7.046,82	8.520,66

Tab. 25: Öffentliche Abgaben in den Jahren 2010 - 2012

Abgaben

Die öffentlichen Abgaben an Gemeinden wie Grundsteuer und Waldaufsichtsumlage betragen jährlich rund € 700. Die Grundumlage an die Wirtschaftskammer Tirol (Fachorganisation Gärtner und Floristen) betrug in den Jahren 2010 - 2012 jährlich € 266. An die Finanzämter Innsbruck, Kitzbühel/Lienz, Kufstein/Schwaz und Landeck/Reutte wurde jährlich die Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben²⁵ und die Landwirtschaftskammerumlage zwischen insgesamt € 2.600 und € 2.900 entrichtet.

²³ Erlass des Landesamtsdirektors vom 3.4.2002 „Abschluss von Verträgen des Landes Tirol; Unterfertigung von Urkunden in privatrechtlichen bzw. privatwirtschaftlichen Angelegenheiten des Landes Tirol“

²⁴ Die „Agro Alpin“ ist eine Fachmesse für Land- und Forsttechnik.

²⁵ Gemäß Bundesgesetz vom 14. Juli 1960 über eine Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, BGBl. Nr. 166/1960 idF BGBl. I Nr. 22/2012, wird diese Abgabe auf land- und forstwirtschaftlich genutzten Grundbesitz erhoben. Bemessungsbasis ist der vom land- und forstwirtschaftlichen Einheitswert abgeleitete Grundsteuermessbetrag. Die Berechnung und Festsetzung des Jahresbetrages der Abgabe sowie die Einhebung obliegt jenem Finanzamt, das für die Zwecke der Grundsteuer den Messbetrag festzusetzt.

Abgaben für KFZ

Die Ausgaben für die motorbezogene Versicherungssteuer (KFZ mit einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht bis 3,5 Tonnen) und die Kraftfahrzeugsteuer (KFZ mit einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3,5 Tonnen) für Fahrzeuge und Anhänger der LFG betragen im Beobachtungszeitraum zwischen € 3.400 und € 4.700.

Der LRH stellt fest, dass die LFG als Mitglied der Landwirtschaftskammer gemäß Tiroler Landwirtschaftskammer- und Landarbeiterkammergesetz (LGBl. Nr. 72/2006 idF LGBl. Nr. 130/2013) verpflichtet sind, Kammerumlagen zu entrichten. Die Kammerumlage wird von den Abgabenbehörden des Bundes (Finanzamt) festgesetzt und eingehoben. Die motorbezogene Versicherungssteuer für die Fahrzeuge und Anhänger der LFG wurden vom Sachgebiet Fahrzeug- und Maschinenlogistik in Rechnung gestellt.

Entgelte für freie Dienstverhältnisse und Unternehmen

In den Jahren 2010 - 2012 betragen Entgelte für freie Dienstverhältnisse und Leistungen von Unternehmen insgesamt € 706.000: (Beträge in €)

Finanzposition	Entgelte für freie Dienstverhältnisse und Unternehmen	2010	2011	2012
1-867119-7270001	Entgelte für freie Dienstverhältnisse	30.925,25	21.584,83	21.948,75
	<i>hiervon hoheitlich</i>	<i>30.675,00</i>	<i>15.860,00</i>	<i>21.675,00</i>
1-867119-7280000	Entgelte für sonstige Leistungen von Unternehmen	263.697,63	182.510,07	168.691,02
	<i>hiervon hoheitlich</i>	<i>189.337,91</i>	<i>102.594,14</i>	<i>104.087,70</i>
1-867119-7280003	Entgelte für sonstige Leistungen von Unternehmen Fahrzeuge	5.155,68	5.641,38	5.427,17
	<i>hiervon hoheitlich</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>43,40</i>
	Summe	299.778,56	209.736,28	196.066,94

Tab. 26: Entgelte für freie Dienstverhältnisse und Unternehmen in den Jahren 2010 - 2012

Entgelte für freie Dienstverhältnisse

In den Jahren 2010 - 2012 fielen Entgelte für das Waschen von Schutzwäsche (€ 1.000), Aufforstungs- und Pflegearbeiten durch einen Landwirt (€ 5.000) und für Filmarbeiten über die Zapfenernte für Vorführungen bei Tagungen und Waldaufseherkursen (€ 350) durch freie Dienstnehmer im gewerblichen Bereich an.

Gebarung

Entgelte für sonstige Leistungen von Unternehmen Unter der Finanzposition 1-867119-7280000 „Entgelte für sonstige Leistungen von Unternehmen“ wurden in den Rechnungsabschlüssen 2010 - 2012 insgesamt € 615.000 ausgewiesen. Von den Ausgaben entfiel der Großteil (64,4 %) auf den hoheitlichen Teil.

gewerblicher Bereich Im gewerblichen Bereich der LFG betragen die Ausgaben für Entgelte für sonstige Leistungen von Unternehmen in den Jahren 2010 - 2012 insgesamt € 219.000: (Beträge in €)

Entgelte für sonstige Leistungen von Unternehmen	2010	2011	2012
Maschinenringe	39.810,86	41.003,77	37.909,64
Samenklenge	9.971,01	8.236,20	0,00
Asylwerber	3.343,50	4.183,50	3.177,75
Gemeinden	3.214,71	4.227,79	3.033,05
Lohnverrechnung	2.838,48	3.187,34	3.419,70
Werbung	1.907,98	4.161,24	3.569,05
Warenwirtschaftssoftware	1.042,11	1.062,95	1.101,21
Bankspesen	899,26	258,04	1.687,54
Sonstiges	11.331,81	13.595,10	10.648,68
Summe	74.359,72	79.915,93	64.546,62

Tab. 27: Entgelte für sonstige Leistungen von Unternehmen in den Jahren 2010 - 2012

Maschinenringe Mehr als die Hälfte (54 %) der Ausgaben für Entgelte für Leistungen von Unternehmen im gewerblichen Bereich entfiel auf Leistungen der Maschinenringe Innsbruck-Land, Kufstein, Osttirol und Tiroler Oberland (insgesamt € 119.000). Die Leistungen umfassten Arbeitsleistungen und die Anmietung von Maschinen. Dies ist vor allem in Anbetracht der teils sehr kurzfristigen Anstellung zweckmäßig.

Asylwerber Die Außenstellen Bad Häring und Nikolsdorf beschäftigten in den Jahren 2010 - 2012 Asylwerber aus den Flüchtlingsheimen Angerburg (Lienz) und „Landhaus“ (Reith im Alpbachtal). Die Asylwerber leisteten Hilfstätigkeiten beim Ausheben, Sortieren und Absacken von Pflanzen und bei der Zapfenernte im Ausmaß von rund 3.600 Stunden. Die Ausgaben (Anerkennungsbeitrag € 3/Stunde) betragen in diesem Zeitraum insgesamt € 11.000. In der Außenstelle Stams wurden für Aufräum- und Putzarbeiten im Jahr 2013 erstmals Asylwerber beschäftigt.

Grundversorgungsgesetz	Das Grundversorgungsgesetz - Bund 2005 (GVG-B 2005), BGBl. Nr. 405/1991 idF BGBl. I Nr. 68/2013, regelt die Grundversorgung von Asylwerbern im Zulassungsverfahren und bestimmten anderen Fremden. Die Erwerbstätigkeit durch Asylwerber ist im § 7 leg. cit. geregelt. Gemäß § 7 Abs. 1 leg. cit. richtet sich die Aufnahme einer unselbstständigen Erwerbstätigkeit durch Asylwerber nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz. Die Erteilung einer Beschäftigungsbewilligung ist von der zuständigen Geschäftsstelle des Arbeitsmarktservice der Behörde mitzuteilen.
gemeinnützige Hilfstätigkeiten	Gemäß § 7 Abs. 3 leg. cit. können Asylwerber und Fremde, die in einer Betreuungseinrichtung von Bund oder Ländern untergebracht sind, mit ihrem Einverständnis für Hilfstätigkeiten, die im unmittelbaren Zusammenhang mit ihrer Unterbringung stehen und für gemeinnützige Hilfstätigkeiten für Bund, Land, Gemeinde (z.B. Landschaftspflege und -gestaltung, Betreuung von Park- und Sportanlagen, Unterstützung in der Administration) herangezogen werden. Werden solche Hilfstätigkeiten erbracht, ist dem Asylwerber ein Anerkennungsbeitrag zu gewähren. Durch diese Tätigkeiten wird kein Dienstverhältnis begründet und es bedarf keiner ausländerbeschäftigungsrechtlichen Erlaubnis.
Gemeinnützigkeit	<p>Laut § 35 Bundesabgabenordnung, BGBl. Nr. 194/1961 idF BGBl. I Nr. 70/2013, sind gemeinnützige Zwecke solche, durch deren Erfüllung die Allgemeinheit gefördert wird. Eine Förderung der Allgemeinheit liegt nur vor, wenn die Tätigkeit dem Gemeinwohl auf geistigem, kulturellem, sittlichem oder materiellem Gebiet nützt.</p> <p>Der LRH stellt fest, dass die Asylwerber Hilfstätigkeiten im privatwirtschaftlichen Bereich der LFG erbrachten. Dass es sich bei den erbrachten Leistungen vornehmlich um gemeinnützige Tätigkeiten handelte, konnte nicht festgestellt werden.</p>
Ausländerbeschäftigungsgesetz	<p>Das Bundesgesetz mit dem die Beschäftigung von Ausländern geregelt wird (Ausländerbeschäftigungsgesetz - AuslBG), BGBl. Nr. 218/1975 idF BGBl. I Nr. 72/2013, legt gemäß § 5 Abs. 2 fest, dass der Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz bei einem vorübergehenden zusätzlichen Arbeitskräftebedarf, durch Verordnung zahlenmäßige Kontingente</p> <ul style="list-style-type: none"> • für eine zeitlich befristete Zulassung ausländischer Arbeitskräfte in einem bestimmten Wirtschaftszweig, in einer bestimmten Berufsgruppe oder Region oder

- für die kurzfristige Zulassung ausländischer Erntehelfer, die zur sichtvermerksfreien Einreise in das Bundesgebiet berechtigt sind,

festlegen kann. Im Rahmen der Kontingente dürfen Beschäftigungsbewilligungen erteilt werden.

Empfehlung gemäß
Art. 69 Abs. 4 TLO

Der LRH empfiehlt - aufgrund der laut Außenstellenleiter guten Erfahrungen mit Asylwerbern - zu klären, für welche gemeinnützigen Aufgaben Asylwerber herangezogen werden können oder ggf. einen Antrag auf Erteilung einer Beschäftigungsbewilligung für die Asylwerber bei der jeweiligen regionalen Geschäftsstelle des Arbeitsmarktservice einzubringen.

Stellungnahme der
Regierung

Der LRH empfiehlt - aufgrund der guten Erfahrungen mit Asylwerbern - zu klären, für welche gemeinnützigen Aufgaben diese herangezogen werden können oder ggf. einen Antrag auf Erteilung einer Beschäftigungsbewilligung für die Asylwerber bei der jeweiligen regionalen Geschäftsstelle des Arbeitsmarktservice (AMS) einzubringen. Dazu wird angemerkt, dass die Forstpflanzenproduktion und die Samenplantagen in erster Linie einer vorausschauenden Schutzwaldbewirtschaftung in Tirol dienen und daher im hohen öffentlichen Interesse gelegen sind. Deshalb dürfte der Einsatz von Asylwerbern als eine gemeinnützige Tätigkeit anzusehen sein. Sollte diese Ansicht unzutreffend sein, so wird diese Empfehlung ehestmöglich umgesetzt und die Gemeinnützigkeit geklärt bzw. ein Antrag auf Erteilung einer Beschäftigungsbewilligung bei der jeweiligen regionalen Geschäftsstelle des AMS eingebracht.

Samenklenge

Für das Klengen von Zapfen durch die Samenklenge in der Außenstelle Nikolsdorf wurden in den Jahren 2010 - 2011 insgesamt € 18.000 intern verrechnet²⁶. Die Ausgaben im Zuge der Klengungen wurden dabei auf der Kostenstelle „Forstgarten Allgemein“ verrechnet. Im Jahr 2012 fanden keine Klengungen statt, da in dem Jahr keine klengfähigen Zapfen geerntet wurden.

²⁶ Die Habenbuchung in selber Höhe erfolgte auf der Finanzposition 2-867115-8299000 (Sonstige verschiedene Einnahmen)



Bild 12: Samenklänge in der Außenstelle Nikolsdorf

Gemeinden

An Gebühren für Wasser, Kanal und Müll an die Gemeinden Angath, Bad Häring, Dölsach, Ebbs, Kirchberg i.T. und Stams fielen in den Jahren 2010 - 2012 Ausgaben in Höhe von rund € 10.000 an. Weiters wurde im Jahr 2011 für € 770 von der Gemeinde Bad Häring ein LKW mit Kran für die Samenernte angemietet.

Lohnverrechnung, Warenwirtschaftssoftware

Die Ausgaben für die Lohnverrechnung für die kollektivvertraglichen MitarbeiterInnen der LFG durch die Kufgem-EDV GmbH betragen in den Jahren 2010 - 2012 jährlich rund € 3.000. Diese Ausgaben beinhalteten neben der Lohnverrechnung auch Sonderleistungen wie An- und Abmeldungen bei der Gebietskrankenkassa und die Berechnung der Urlaubersatzleistungen. Die Wartungsgebühr für die Warenwirtschaftssoftware der LFG betrug - gemäß einer Wartungsvereinbarung vom 1.10.2003 - in den Jahren 2010 - 2012 insgesamt € 3.200. Die Vereinbarung beinhaltet u.a. die zur Verfügungstellung der letztgültigen Programmversion sowie einer Hot-Line bei Fragen oder Problemen.

Werbung

Die LFG warben in den Jahren 2010 - 2012 in den Zeitungen „Osttiroler Bote“, „Kärntner Bauer“ (Fachzeitung der Landwirtschaftskammer Kärnten), „Waldverband aktuell“ (Mitgliederzeitung Waldverband) und in der „Forstzeitung“. Weiters ließen sich die LFG im Telefonbuch und in einem Onlinebranchenverzeichnis kostenpflichtig eintragen. Die Ausgaben für diese Werbemaßnahmen betragen insgesamt € 9.000.

Der LRH stellt fest, dass im Beobachtungszeitraum die Ausgaben für einen 18 Monate geschalteten Gewerbebeitrag in einem Onlinebranchenverzeichnis € 1.500 betragen. Laut Auskunft des Leiters der LFG wird der Vertrag mit dem Webseitenbetreiber nicht verlängert.

Girokonto

Die LFG wickeln die unbaren Zahlungen über ein Girokonto der Landesforstdirektion (Konto-Nr. 200 001 272 bei der Hypo Tirol Bank AG) ab. Kollektivzeichnungsberechtigt waren der Forstdirektor sowie drei Abteilungs- oder Fachbereichsleiter in der Gruppe Forst zusammen mit einer von vier Mitarbeiterinnen der Buchhaltung der Gruppe Forst.

Bankspesen

In den Rechnungsabschlüssen der Jahre 2010 - 2012 wurden unter „Entgelte für sonstige Leistungen von Unternehmen“ die quartalsweisen Kontoabschlüsse verbucht, wenn die Summe aus Habenzinsen, KEST und Spesenbeitrag negativ waren. Waren die Bankspesen geringer als die Habenzinsen (abzüglich KEST) wurden diese saldiert als Einnahme unter „Zinsen aus dem Geldverkehr“ verbucht: (Beträge in €)

Bankspesen	2010	2011	2012
1. Quartal	-64,21	122,94	39,21
2. Quartal	-571,51	-258,04	-638,21
3. Quartal	-263,54	312,92	-802,71
4. Quartal	23,38	269,83	-246,62
Summe Soll	-899,26	-258,04	-1.687,54
Summe Haben	23,38	705,69	39,21
Gesamtsumme	-875,88	447,65	-1.648,33

Tab. 28: Bankspesen in den Jahren 2010 - 2012

Anregung

Der LRH regt im Sinne einer transparenten Darstellung an, Zinseinnahmen und Ausgaben für Spesen ungekürzt (brutto) zu buchen und im Rechnungsabschluss darzustellen.

Stellungnahme der Regierung

Zur Anregung des Landesrechnungshofes, im Sinn einer transparenten Darstellung Zinseinnahmen und Ausgaben für Spesen ungekürzt (brutto) zu buchen und im Rechnungsabschluss darzustellen, wird festgehalten, dass dies bereits mit dem 1. Quartal 2014 umgesetzt wurde.

sonstiges	<p>Unter der Finanzposition „Entgelte für sonstige Leistungen von Unternehmen“ wurden in den Rechnungsabschlüssen 2010 - 2012 weitere Ausgaben für einzelne Betriebshelfer (Landwirte), Rundfunkgebühren, Ausgaben für die Überprüfung der Kühlanlagen, Feuerlöschern und Feldspritzen sowie die Analyse von Saatgut und Bodenproben dargestellt. Die betragsmäßig höchsten Ausgaben waren dabei für ein Gutachten zum Nachweis von Phytophthora alni²⁷ in Wasser- und Bodenproben im Jahr 2011 (€ 5.000) und für den Aushub von Fichten durch eine Agrargemeinschaft im Jahr 2012 (€ 2.000).</p>
Kälteanlagenverordnung	<p>Die Verordnung der Bundesminister für soziale Verwaltung und für Handel, Gewerbe und Industrie vom 21.7.1969 über den Schutz der Dienstnehmer und der Nachbarschaft beim Betrieb von Kälteanlagen (Kälteanlagenverordnung), BGBl. Nr. 305/1969 idF BGBl. Nr. 450/1994, regelt die Überprüfung von Kälteanlagen. Gemäß § 22 müssen Kälteanlagen nach größeren Betriebsstörungen, größeren Instandsetzungen sowie wesentlichen Änderungen der Anlage, jedenfalls aber in Zeitabständen von höchstens einem Jahr, einer Überprüfung hinsichtlich ihrer Betriebssicherheit unterzogen werden. Diese Überprüfungen sind von befugten fachkundigen Personen vorzunehmen.</p>
Prüfbuch	<p>Gemäß § 23 dieser Verordnung ist für jede Kälteanlage ein Prüfbuch zu führen, in dem der Zeitpunkt jeder Überprüfung und die hierbei festgestellten Mängel eingetragen sein müssen. Ferner muss im Zusammenhang mit jeder Überprüfung angegeben sein, ob sich die Anlage zu diesem Zeitpunkt in einem solchen Zustand befunden hat, dass gegen ihren weiteren Betrieb vom sicherheitstechnischen Standpunkt keine Bedenken bestehen. Das Prüfbuch ist im Betrieb so zu verwahren, dass es den behördlichen Organen jederzeit zur Einsicht vorgewiesen werden kann.</p> <p>Der LRH stellt fest, dass in den drei Außenstellen ein Prüfbuch gemäß Kälteanlagenverordnung vorhanden war. Laut den Prüfbüchern wurden die Kühlhäuser entsprechend der Kälteanlagenverordnung errichtet. Im Prüfungszeitraum fanden jährlich Überprüfungen der Kälteanlagen durch Fachfirmen statt. Etwaig festgestellte Mängel wurden behoben, sodass aus sicherheitstechnischem Standpunkte keine Bedenken bestanden.</p>

²⁷ Das Erlensterben ist eine Erkrankung von Erlen durch Befall mit der Pilzart Phytophthora alni. Der Befall führt zu Wurzelfäule, wodurch die betroffenen Bäume absterben.

Entgelte für sonstige Leistungen von Unternehmen - Fahrzeuge Ausgaben unter der Finanzposition „Entgelte für sonstige Leistungen von Unternehmen - Fahrzeuge“ umfassten fast ausschließlich Ausgaben im gewerblichen Bereich²⁸. In den Jahren 2010 - 2012 fielen Ausgaben für Mauten, Autobahnvignetten und sonstige Entgelte für Leistungen von Unternehmen betreffend Fahrzeuge an: (Beträge in €)

sonstige Leistungen von Unternehmen - Fahrzeuge	2010	2011	2012
Mauten	4.141,29	3.681,15	4.742,84
Vignetten	413,23	604,88	389,20
sonstiges	601,16	1.355,35	295,13
Summe	5.155,68	5.641,38	5.427,17

Tab. 29: Entgelte für sonstige Leistungen von Unternehmen (Fahrzeuge) in den Jahren 2010 - 2012

Büromittel und sonstige Ausgaben Die Ausgaben für Büromittel und sonstige Ausgaben betragen in den Jahren 2010 - 2012 zwischen € 17.000 und € 23.000. Diese verteilen sich auf folgende Finanzpositionen: (Beträge in €)

Finanzposition	Büromittel und sonstige Ausgaben	2010	2011	2012
1-867119-4540000	Reinigungsmittel	646,17	509,68	925,41
1-867119-4560000	Schreib-, Zeichen- und sonstige Büromittel	1.123,43	1.336,86	1.245,89
1-867119-4570000	Druckwerke	582,48	87,20	22,56
1-867119-6210000	Sonstige Transporte	500,00	0,00	0,00
1-867119-6301000	Portoentgelte	442,02	587,12	476,15
1-867119-6700003	Versicherungen für Fahrzeuge	3.245,00	2.735,00	3.075,00
1-867119-7232000	Repräsentationsausgaben	881,56	2.199,92	1.551,44
1-867119-7281013	Entgelte Telekommunikations-einrichtungen	3.066,90	2.740,08	2.619,97
1-867119-7297000	Übrige Ausgaben	9.365,18	12.814,93	6.785,24
1-867119-7299000	Abschreibung von Forderungen	39,42	0,00	0,00
	Summe	19.892,16	23.010,79	16.701,66

Tab. 30: Ausgaben für Büromittel und sonstige Ausgaben in den Jahren 2010 - 2012

²⁸ Im Jahr 2012 wurde eine Autobahnmaut im Zuge des Projekts Monitor II in Höhe von € 43,4 unter der Finanzposition „Entgelte für sonstige Leistungen von Unternehmen Fahrzeuge“ verbucht.

sonstige Transporte und Portoentgelte	Für Porto und Transporte betragen die Ausgaben im Beobachtungszeitraum insgesamt € 2.000. Die Ausgaben umfassten Brief- und Paketsendungen, den Kauf von Briefmarken und einen Pflanzen-transport im Jahr 2010.
Versicherungen für Fahrzeuge	Die Ausgaben für Haftpflichtversicherungen betragen in den Jahren 2010 - 2012 jährlich rund € 3.000. Die Versicherungsprämien wurden den LFG einmal jährlich je Fahrzeug und Anhänger vom Sachgebiet Fahrzeug- und Maschinenlogistik vorgeschrieben.
Repräsentationsausgaben	Für die Repräsentation der LFG betragen die Ausgaben in den Jahren 2010 - 2012 zwischen € 800 und € 2.200. Die Ausgaben umfassen Kosten im Zuge der Konferenz „Schutz.Wald.Gipfel“ im Jahr 2011, der Waldstrategie 2020 (Pressekonferenz im Jahr 2012), Ballspenden an die HLFS Bruck an der Mur (Grüner Ball 2010/11/12) sowie Arbeitsessen mit Vertretern des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft (BMLFUW) und Landesforstdirektionen anderer Bundesländer.
Kritik - Unterstützung der Dienststellenpersonalvertretung	Der LRH stellt kritisch fest, dass die LFG die „Dienststellenpersonalvertretung Gruppe Forst“ jährlich mit € 500 unterstützte. Die Dienststellenpersonalvertretung bat im Vorfeld jährlich um Unterstützungsbeiträge für die Verbesserung der internen Kommunikation der MitarbeiterInnen zwischen den Abteilungen, für diverse Repräsentationen bei Pensionierungen sowie für eine Weihnachtsfeier.
<i>Stellungnahme der Regierung</i>	<i>Zur Kritik, dass die Landesforstgärten die Dienststellenpersonalvertretung der Gruppe Forst jährlich mit € 500 unterstützen, wird darauf hingewiesen, dass diese Unterstützung ab 2014 eingestellt wird.</i>
Entgelte Telekommunikations-einrichtungen	Die FG-Außenstellen sind mit einem ISDN Anschluss für Telefonie und Fax sowie Breitband Internetzugang ausgestattet. Die FG-Außenstellenleiter und der Leiter der LFG verfügen über ein Mobiltelefon. Weiters ist das Kühlhaus in der Außenstelle Stams mit einem Fernüberwachungssystem (Kühlhausalarm) ausgestattet, welches den Außenstellenleiter über eine Störung im Kühlhaus mittels SMS informieren würde.

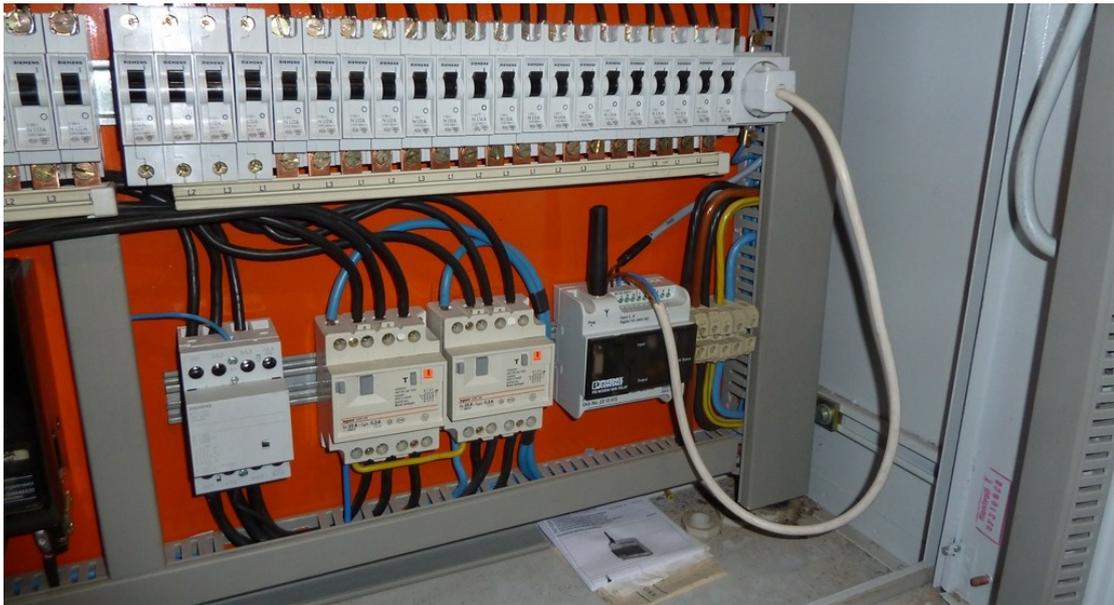


Bild 13: Fernüberwachungssystem im Kühlhaus in der Außenstelle Stams

Die Entgelte für Telekommunikationseinrichtungen betragen in den Jahren 2010 - 2012 jährlich rund € 3.000.

Der LRH stellt fest, dass die Ausgaben für Telefonie und Internet seit dem Jahr 2010 um 15 % gesunken sind. Ausgaben für Privatgespräche wurden in Höhe von jährlich rund € 50 von den FG-Mitarbeitern refundiert.

übrige Ausgaben

Unter der Finanzposition 1-867119-7297000 werden „Übrige Ausgaben“ im Rechnungsabschluss dargestellt. Diese betragen in den Jahren 2010 - 2012 zwischen € 7.000 und € 13.000: (Beträge in €)

Übrige Ausgaben	2010	2011	2012
Mitgliedsbeiträge	184,17	191,69	140,42
Inkassobonus	4.539,60	4.473,19	4.508,46
Zuschuss Tiroler Försterverband	1.500,00	1.800,00	2.000,00
Flurbereinigung	0,00	6.195,50	0,00
sonstiges	3.141,41	154,55	136,36
Summe	9.365,18	12.814,93	6.785,24

Tab. 31: Übrige Ausgaben in den Jahren 2010 - 2012

Mitgliedsbeiträge und Zuschuss Tiroler Försterverband	Die Mitgliedsbeiträge an den Tiroler Forstverein und die Maschinenringe Kufstein, Oberland und Osttirol betragen in den Jahren 2010 - 2012 insgesamt rund € 500. Weiters erhielt der Tiroler Landesförsterverband auf Ansuchen in den Jahren 2010 - 2012 Zuschüsse zwischen € 1.500 und € 2.000.
Hinweis	Laut FG-Leiter werden die Zuschüsse von den LFG vom Försterverband ausschließlich für Weiterbildungen (Bezahlung von Honoraren und Weiterbildungsveranstaltungen) verwendet. Die Bezirksförster sind zwar in die Pflanzenvermarktung nicht eingebunden, ihre Beratungstätigkeit ist jedoch für die LFG sehr wertvoll, weshalb die Weiterbildungen auch künftig unterstützt werden sollen.
Inkassobonus	<p>Die LFG zahlten in den Jahren 2010 - 2012 jährlich einen Inkassobonus für Forstpflanzenrechnungen an Bezirksforstinspektionen (BFI), Stadforstamt Innsbruck und Landschaftsdienst (Abteilung Waldschutz) in Höhe von rund € 4.500 aus. Der Bonus errechnete sich aus den Vorjahresumsätzen der vorrangigen vier Jahre der jeweiligen Dienststellen und soll zweckgebunden für die Aus- und Weiterbildung von Forstpersonal der BFI verwendet werden.</p> <p>Der LRH stellt fest, dass aufgrund der aufwendigen Berechnung seit dem Jahr 2013 ein Pauschalbetrag in Höhe von € 6.000 je nach Vorjahresumsatz als Inkassobonus auf BFI, Stadforstamt Innsbruck und Landschaftsdienst verteilt wird.</p>
Flurbereinigung - FG Bad Häring	<p>Das Amt der Tiroler Landesregierung als Agrarbehörde I. Instanz erließ gemäß Tiroler Flurverfassungslandesgesetz 1996 am 3.5.2011 per Bescheid einen Besitzstandsausweis und einen Bewertungsplan sowie einen Flurbereinigungsplan für die Flurbereinigung der forstwirtschaftlichen Grundstücke im Bereich des FG Bad Häring. Laut Abfindungsberechnung betrug die ins Flurbereinigungsverfahren eingebrachte Fläche 6.978 m², die Abfindungsfläche 6.979 m². Die Abfindungs- und Kostenberechnung im Bescheid wiesen einen Schuldbetrag an drei Grundbesitzer in Höhe von insgesamt € 6.195,50 aus. Der Schuldbetrag setzte sich aus dem Wert für rund 140 Efm (Erntefestmeter) Fichten und 3 Efm Buchen auf den Tauschflächen zusammen.</p> <p>Der LRH stellt fest, dass der Schuldbetrag dem Pflanzenwert laut eines Schätzgutachtens der BFI Kufstein entsprach und von den LFG auf ein Treuhandkonto der Gemeinde Bad Häring einbezahlt wurde. Die Erlöse aus dem Verkauf des Holzes an einen Holzhändler betragen rund € 8.300 und wurden unter „Sonstige verschiedene Einnahmen“ verbucht.</p>

sonstiges Unter „Übrige Ausgaben“ wiesen die LFG im Jahr 2010 zusätzlich Ausgaben für Zuschüsse zu Arbeitsschuhen für 24 MitarbeiterInnen (€ 1.400), einen Zuschuss für ein Schulprojekt (€ 500) und Ausgaben für Werbemittel (€ 1.000) aus. Weiters wurde in den Jahren 2011 und 2012 je ein Kranz für verstorbene Mitarbeiter unter „Übrige Ausgaben“ verbucht.

6.2. Einnahmen

Die Einnahmen durch Veräußerungen von Forstpflanzen stellen den größten Einnahmenposten der LFG dar. Daneben erzielten die LFG Einnahmen durch Veräußerung von anderen Handelswaren, Verpachtungen, Zinsen und dem Verkauf von Fahrzeugen. Die Einnahmen der LFG betragen in den Jahren 2010 - 2012 durchschnittlich 2,4 Mio. €: (Beträge in €)

Finanzposition	Einnahmen	2010	2011	2012
2-867115-8030000	Veräußerung von Handelswaren	1.990.313,64	1.986.834,54	1.962.314,30
2-867115-8293000	Zinsen aus dem Geldverkehr	30,62	705,69	43,50
2-867115-8299000	Sonstige versch. Einnahmen	466.050,16	417.049,74	343.345,08
	<i>hiervon hoheitlich</i>	<i>240.216,09</i>	<i>139.900,87</i>	<i>136.213,45</i>
2-867118-0400001	Anlagenverkauf Fahrzeuge	5.000,00	1.906,84	0,00
	Summe	2.461.394,42	2.406.496,81	2.305.702,88

Tab. 32: Einnahmen der LFG in den Jahren 2010 - 2012

hoheitlicher Teil Die Einnahmen aus dem hoheitlichen Teil werden unter der Finanzposition 2-867115-8299000 (Sonstige verschiedene Einnahmen) in den Rechnungsabschlüssen dargestellt und betragen in den Jahren 2010 - 2012 insgesamt € 516.000.

Veräußerung von Handelswaren Die Fakturierung der Pflanzenverkäufe erfolgt mittels einer Warenwirtschaftssoftware. Im Regelfall wird beim Pflanzenverkauf ein Lieferschein ausgestellt, der vom Übernehmer oder der Übernehmerin der Waren unterfertigt wird. Ansonsten wird der Kauf bar bezahlt (z.B. beim Kauf von Kleinmengen durch Privatpersonen). Die Barverkäufe werden monatlich von den Außenstellen an die Buchhaltung der Gruppe Forst übermittelt und dort verbucht.

- Kassensturz** Bei den Kassenstürzen im Zuge der Prüfung durch den LRH wurde eine Übereinstimmung von Ist und Soll festgestellt. Die Höhe der Geldbestände in den Außenstellen (Bad Häring: € 268,82; Nikolsdorf: € 845,96; Stams: € 393,92) waren gering.
- Der LRH stellt fest, dass die Geldbestände in den Außenstellen durch wiederholte Geldabfuhren (bis zu 30-mal pro Jahr und FG-Außenstelle) möglichst gering gehalten wurden. In Einzelfällen waren Handkassenverstärkungen durch das Girokonto der Landesforstdirektion nötig.
- Verwahrung** Die Handkassen werden in allen drei Außenstellen gesichert in einem Tresor verwahrt. Sonstige Wertmittel, Sparbücher oder Schecks waren laut Auskunft der Außenstellenleiter nicht vorhanden. In den Tresoren wurden neben den Kassen auch Schlüssel und Dokumente verwahrt. Im Zuge der Prüfung wurden alte Erlagscheine und ein altes Sicherungslaufwerk entsorgt.
- Bankomat-kassa** In der Außenstelle Nikolsdorf ist seit dem Jahr 2005 eine Bankomat-kassa vorhanden. Die über diese Kassa eingenommen Beträge langen am Konto der Gruppe Forst ein. In den beiden anderen Außenstellen war - aufgrund der geringeren Barverkäufe - nicht geplant, eine Bankomat-kassa zu installieren.
- Pflanzenbestellung** Ein Großteil (rund 90 %) der von den LFG verkauften Pflanzen werden an Großabnehmer (z.B. Waldpflegevereine, Wildbach- und Lawinerverbauung, Großwaldbesitzer) oder über Waldaufseher²⁹ verkauft. Folgende Darstellung zeigt den Ablauf der Pflanzenverkäufe an Großabnehmer:



Diagr. 4: Ablaufdiagramm Pflanzenverkauf an Großabnehmer

²⁹ Die Waldaufseher nehmen Bestellungen für die Waldbesitzer ihrer Gemeinden vor.

	<p>Der LRH stellt bei der Veräußerung von Forstpflanzen durch die LFG einen ökonomischen, zweckmäßigen und kundenfreundlichen Ablauf fest.</p>
Preisgestaltung	<p>Die Preislisten für die von den LFG angebotenen Produkte sind auf der Homepage der LFG abrufbar³⁰. Die Pflanzenpreise werden vom FG-Leiter jährlich angepasst und ins Warenwirtschaftssystem übernommen. Die Preisgestaltung orientiert sich an den Verkaufspreisen der anderen Forstpflanzenproduzenten wie Baumschulen und anderen Forstgärten in Österreich. Größere Aufträge werden nicht über die Preisliste abgerechnet. In diesen Fällen kalkuliert der FG- oder der Außenstellenleiter ein Angebot für die angefragten Pflanzen. Sind die angefragten Pflanzen nicht in den LFG vorrätig, werden diese bei anderen Produzenten beschafft und mit Aufschlägen weiterverkauft.</p>
Preise	<p>Die Preisliste der LFG listet die Verkaufspreise für die rund 450 gängigsten Nadel- und Laubhölzer und sonstige Produkte (z.B. Baumpfähle, Baumschutzhüllen, Kompost, Wiedehopfhaue) auf. Daneben sind im Warenwirtschaftssystem der LFG Preise für nicht verkaufsfähige Pflanzen oder nicht vorhandene Pflanzen³¹ sowie Preise für Pflanzen, die in der Vergangenheit verkauft wurden eingepflegt. Im Jahr 2012 waren 2.973 verschiedene Artikel im Warenwirtschaftssystem hinterlegt. Die durchschnittliche Preissteigerung von 697 Pflanzen, die bereits im Jahr 2004 von den LFG angeboten wurden, betrug 1,71 % pro Jahr.</p>
Verkaufsbedingungen	<p>Neben den Verkaufspreisen wurden in den Preislisten die Verkaufsbedingungen festgelegt. Die Verkaufsbedingungen regeln u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none">• Haftungsobergrenzen,• Zahlungs- und Gerichtsort,• Entbindung von der Lieferpflicht bei höherer Gewalt sowie• den Übergang der Ware ins Eigentum des Käufers.
Zahlungskonditionen	<p>Die Rechnungen der LFG sind „zahlbar sofort nach Erhalt ohne Abzug“. Der Zahlungseingang wird von der Buchhaltung der Abteilung Forstorganisation 30 Tage nach Rechnungslegung überprüft. Falls notwendig, wird eine Zahlungserinnerung mit Androhung von Mahnspesen und Verzugszinsen an den Käufer versendet.</p>

³⁰ <https://www.tirol.gv.at/umwelt/wald/landesforstgaerten/preislisten/> (aufgerufen am: 20.2.2014)

³¹ Sobald die LFG eine Pflanze in das Sortiment aufnehmen, wird diese in allen Ausprägungen (Alter und Größe) im Warenwirtschaftssystem angelegt.

Wird der Zahlungserinnerung nicht nachgekommen, wird nach 14 Tagen eine Mahnung samt Vorschreibung von Mahnspesen in Höhe von € 5, nach weiteren 14 Tagen eine weitere Mahnung mit Mahnspesen in Höhe von € 10 versendet. Wird auch der letzten Mahnung nicht nachgekommen, wird nach weiteren 14 Tagen die Forderung zur Eintreibung an die Abteilung Justizariat weitergeleitet.

Der LRH stellt fest, dass die einzelnen Verkäufe als Forderung verbucht und die Zahlungseingänge EDV-unterstützt durch die „Offene-Posten-Verwaltung“ im Buchhaltungsprogramm überwacht werden. Zum Zeitpunkt der Prüfung durch den LRH (18.12.2013) betragen die Außenstände rund € 38.000.

Veräußerung von
Handelswaren

Die LFG verkauften in den Jahren 2010 - 2012 jährlich Handelswaren im Wert von rund 2 Mio. €. Neben Pflanzen (zu 64 % Fichten und Lärchen) veräußerten die LFG auch Samen und sonstige Handelswaren: (Beträge in €)

Veräußerung von Handelswaren	2010	2011	2012
Pflanzen	1.920.654,01	1.899.437,57	1.918.283,98
Samen	59.640,40	80.374,20	42.539,87
Sonstiges	10.019,23	7.022,77	1.490,45
Summe	1.990.313,64	1.986.834,54	1.962.314,30

Tab. 33: Einnahmen aus der Veräußerung von Handelswaren in den Jahren 2010 - 2012

Pflanzenumsätze

Die Verkäufe von Fichte und Lärche machten in den Jahren 2010 - 2012 rund zwei Drittel der Pflanzenumsätze der LFG aus. Die zehn am stärksten nachgefragten Pflanzenarten trugen zu 81 % zu den Umsätzen aus Pflanzenverkäufen bei, während die restlichen verkauften Pflanzenarten für 19 % der Umsätze verantwortlich waren.



Bild 14: Verkaufsfertige Pflanzen (Außenstelle Nikolsdorf)

Außenstellen

Die Pflanzenverkäufe verteilten sich laut Warenwirtschaftssystem in den Jahren 2010 - 2012 wie folgt auf die Außenstellen der LFG: (Beträge in €)

Pflanzenverkäufe	2010	2011	2012	Summe	%
Bad Häring	679.062,17	667.443,56	610.675,51	1.957.181,24	34%
Nikolsdorf	639.490,21	703.077,20	767.607,66	2.110.175,07	37%
Sams	557.291,97	481.304,50	485.215,84	1.523.812,31	27%
nicht zuteilbar ³²	44.809,66	47.612,31	54.784,97	147.206,94	3%
Summe	1.920.654,01	1.899.437,57	1.918.283,98	5.738.375,56	100%

Tab. 34: Einnahmen aus Pflanzenverkäufen je Außenstelle in den Jahren 2010 - 2012

Der LRH stellt fest, dass in den Jahren 2010 - 2012 in den Außenstellen Bad Häring und Nikolsdorf jeweils rund 35 % der Pflanzenumsätze erzielt wurden. In der Außenstelle Sams fielen rund 30 % der Pflanzenumsätze an.

³² Einzelne Pflanzenverkäufe, wo kein Produkt im Warenwirtschaftssystem hinterlegt war, konnten im Zuge der Auswertung des Warenwirtschaftssystems nicht eindeutig einer Außenstelle zugeordnet werden.

Samenverkäufe

Die internen Samenverkäufe (pflanzliche Rohstoffe) unter den Außenstellen betragen in den Jahren 2010 - 2012 insgesamt € 159.000. An KundInnen wurden in diesem Zeitraum Samen im Wert von € 24.000 verkauft. Dabei handelte es sich um folgende Samenarten: (Beträge in €)

Samenverkäufe	2010	2011	2012	Summe
externe Samenverkäufe	3.938,22	18.529,77	1.432,80	23.900,79
interne Samenverkäufe	55.702,18	61.844,43	41.107,07	158.818,02
Summe	59.640,40	80.374,20	42.539,87	182.718,81

Tab. 35: Einnahmen aus Samenverkäufen in den Jahren 2010 - 2012

**interne
Samenverkäufe**

Die internen Samenverkäufe verteilten sich in den Jahren 2010 - 2012 zu zwei Drittel auf die Weitergabe von Fichten- und Lärchensamen (insgesamt € 106.000). Die restlichen internen Samenverkäufe in Höhe von insgesamt € 53.000 verteilten sich auf neun verschiedene Samenarten.

**externe
Samenverkäufe**

In den Jahren 2010 - 2012 wurden von den LFG insgesamt zehn verschiedene Samenarten im Wert von € 24.000 an KundInnen verkauft. Dabei handelte es sich größtenteils um Samen der Lärche (€ 8.000) und der Weißkiefer (€ 7.000).



Bild 15: Samenkühlhaus in der Außenstelle Nikolsdorf

sonstige Handelswaren Bei den sonstigen Einnahmen handelte es sich um Einnahmen aus dem Verkauf von Kartoffeln (insgesamt € 17.000) und Dinkel (€ 1.000), die als Zwischenfrüchte³³ von den LFG angebaut und in weiterer Folge verkauft wurden.

6.2.1. Zinsen aus dem Geldverkehr

Zinsen aus dem Geldverkehr Wie bereits dargestellt wurden in den Rechnungsabschlüssen der Jahre 2010 - 2012 unter „Zinsen aus dem Geldverkehr“ die quartalsweisen Kontoabschlüsse dargestellt, wenn die Summe aus Habenzinsen, KEST und Spesenbeitrag positiv waren. Diese betragen im Beobachtungszeitraum insgesamt € 770.

6.2.2. Sonstige verschiedene Einnahmen

Sonstige verschiedene Einnahmen Neben den Einnahmen aus dem Pflanzen- und Samenverkauf lukrierten die LFG auch Einnahmen aus Pachten, Förderungen, Verkäufen von sonstigen forstwirtschaftlichen Produkten und Leistungen. Die Sonstigen verschiedenen Einnahmen betragen im gewerblichen Bereich in den Jahren 2010 - 2012 zwischen € 207.000 und € 277.000: (Beträge in €)

verschiedene Einnahmen	2010	2011	2012
gewerblicher Teil	225.834,07	277.148,87	207.131,63
hoheitlicher Teil	240.216,09	139.900,87	136.213,45
Summe	466.050,16	417.049,74	343.345,08

Tab. 36: Sonstige verschiedene Einnahmen im gewerblichen Bereich in den Jahren 2010 - 2012

forstwirtschaftliche Produkte und Leistungen Die sonstigen Einnahmen der LFG beinhalten größtenteils den Verkauf von forstwirtschaftlichen Produkten. Laut Warenwirtschaftssystem der LFG verteilen sich diese auf folgende Bereiche: (Beträge in €)

³³ Zwischenfrüchte sind Pflanzen, die zur Gründüngung angebaut werden, um den Boden zu verbessern.

Produkte und Leistungen	2010	2011	2012
Baumschutzhüllen	33.265,59	24.946,95	23.765,22
Diverses	35.418,80	120.672,33	55.849,57
Dünger, Rindenmulch, Torf, Kompost	9.815,73	9.282,60	16.546,61
Insektizide, Wildverbissmittel	47.089,68	45.236,12	52.837,40
Pflöcke und Pfähle	22.877,17	11.395,97	16.074,65
Schnüre, Töpfe, Frischhaltesäcke, Pflanzschürzen	5.872,23	12.016,60	6.971,22
Transporte, Arbeits- und Maschinenstunden	43.436,96	22.934,08	17.162,95
Wiedehopfhauen, Hauenstiele	2.530,00	1.945,75	1.630,00
Summe	200.306,16	248.430,40	190.837,62

Tab. 37: Sonstige Einnahmen aus Produkten und Leistungen im gewerblichen Bereich in den Jahren 2010 - 2012

Verkäufe Neben Pflanzen und Samen verkauften die LFG in den Jahren 2010 - 2012 forstwirtschaftliche Produkte und Leistungen in Höhe von insgesamt € 636.000. Dabei waren die Verkäufe von Insektiziden und Wildverbissmitteln (€ 145.000), Baumschutzhüllen (€ 82.000) sowie Akazienpflöcke und Baumpfähle (€ 50.000) die bedeutendsten. Für Transporte, Arbeits- und Maschinenstunden erzielten die LFG Einnahmen in Höhe von insgesamt € 84.000. Unter „Diverse Verkäufe“ (€ 212.000) sind jene verkauften Produkte dargestellt, wo kein Produkt im Warenwirtschaftssystem hinterlegt war, da das jeweilige Produkt nicht regelmäßig verkauft wurde.

Hinweis Der LRH weist darauf hin, dass es im Zuge der Auswertungen aus dem Warenwirtschaftssystem und der Buchhaltung zu geringfügigen Abweichungen kam (< 0,1 % der Umsätze). Die Differenzen sind aufgrund von Periodenverschiebungen, händischen Korrekturen und Berichtigungen in der Buchhaltung nach Überleitung aus dem Warenwirtschaftssystem entstanden.

Pachten Die Einnahmen aus Pachten betragen im Beobachtungszeitraum insgesamt € 37.000 und verteilen sich wie folgt: (Beträge in €)

Pachten	2010	2011	2012
Samenplantagen (Lengberg, Nörsach)	10.025,56	14.828,80	10.384,79
Forstgartenhütte (Kirchberg i.T.)	435,12	369,81	0,00
Bewirtschaftungsübereinkommen (Sillian)	75,00	75,00	75,00
Bewirtschaftungsübereinkommen (Reutte)	200,00	0,00	0,00
Jagdпachten	322,89	290,55	174,65
Summe	11.058,57	15.564,16	10.634,44

Tab. 38: Pachteinnahmen in den Jahren 2010 - 2012

Pachten, Bewirtschaftungsübereinkommen

Für die Verpachtung und Bewirtschaftung der Samenplantagen in Lengberg und Nörsach erhielten die LFG im Beobachtungszeitraum € 35.000 vom Bund. Weiters erzielten die LFG im Beobachtungszeitraum Einnahmen aus der Verpachtung der Forstgartenhütte in Kirchberg i.T. sowie aus den Bewirtschaftungsübereinkommen der Grundstücke in Sillian und Reutte.



Bild 16: Lärchenplantage in der Außenstelle Nikolsdorf

Einnahmen - Jagdpachten

Die Grundstücke der KG Lengberg im Ausmaß von 9,98 ha und eine Fläche der KG Görttschach-Gödnach im Ausmaß von 10,99 ha sind Teile von Genossenschaftsjagdgebieten. Die Ausübung des Jagdrecht ist jeweils verpachtet. Die von den Jagdgenossenschaften an den FG Nikolsdorf ausbezahlten Pachten betragen in den Jahren 2010 - 2012 insgesamt rund € 800. Der Pachtzins der Jagdgenossenschaft Görttschach-Gödnach für die Jahre 2012 und 2013 wurde im Februar 2014 überwiesen.

Unterstützung gemäß Tiroler Rehabilitationsgesetz

Die Tiroler Landesregierung bewilligte im Beobachtungszeitraum gemäß den Bestimmungen des Tiroler Rehabilitationsgesetzes, LGBI. Nr. 58/1983 idF LGBI. Nr. 130/2013, eine Unterstützung für die Abdeckung der Mehrbelastung eines geschützten Arbeitsplatzes. Die Unterstützungen für einen FG-Mitarbeiter betragen jährlich rund € 3.000. Im Jahr 2011 erhielten die LFG die Unterstützung für die Jahre 2010 und 2011.

6.2.3. Anlagenverkauf Fahrzeuge (Beförderungsmittel)

Verkäufe von Fahrzeugen wurden unter der Finanzposition 2-867118-0400001 in den Rechnungsabschlüssen dargestellt. Im Jahr 2010 verkauften die LFG zwei LKW (beide Baujahr 1996) nach Rücksprache mit dem Sachgebiet Fahrzeug- und Maschinenlogistik an zwei Privatpersonen für jeweils € 2.500. Im Jahr 2011 wurden ein PKW (Baujahr: 1995) und ein LKW (Baujahr: 1989) versteigert. Die Erlöse aus den Versteigerungen (LKW: € 1.000, PKW: € 900) wurden an die LFG überwiesen.

6.2.4. Steuern

Körperschaftsteuer

Gemäß § 1 Abs. 2 des Bundesgesetzes vom 7. Juli 1988 über die Besteuerung des Einkommens von Körperschaften (Körperschaftsteuergesetz 1988 - KStG 1988), BGBl. Nr. 401/1988 idF BGBl. I Nr. 135/2013, sind Körperschaften unbeschränkt steuerpflichtig, die im Inland ihre Geschäftsleitung oder ihren Sitz haben. Als Körperschaften gelten:

- Juristische Personen des privaten Rechts,
- Betriebe gewerblicher Art von Körperschaften des öffentlichen Rechts und
- Nichtrechtsfähige Personenvereinigungen, Anstalten, Stiftungen und andere Zweckvermögen.

Ein Betrieb gewerblicher Art einer Körperschaft des öffentlichen Rechts ist gemäß § 2 Abs. 1 leg. cit. jede Einrichtung, die:

- wirtschaftlich selbständig ist und
- ausschließlich oder überwiegend einer nachhaltigen privatwirtschaftlichen Tätigkeit von wirtschaftlichem Gewicht und
- zur Erzielung von Einnahmen oder im Falle des Fehlens der Beteiligung am allgemeinen wirtschaftlichen Verkehr von anderen wirtschaftlichen Vorteilen und
- nicht der Land- und Forstwirtschaft

dient.

Aufgrund der Ausnahme von Land- und Forstwirtschaft im § 2 Abs. 1 KStG 1988 besteht für die LFG keine Körperschaftssteuerpflicht.

Umsatzsteuergesetz Gemäß § 1 Abs. 1 Umsatzsteuergesetz 1994 (UStG 1994), BGBl. Nr. 663/1994 idF BGBl. I Nr. 63/2013, unterliegen die folgenden Umsätze der Umsatzsteuer:

- Die Lieferungen und sonstigen Leistungen, die ein Unternehmer im Inland gegen Entgelt im Rahmen seines Unternehmens ausführt,
- der Eigenverbrauch im Inland und
- die Einfuhr von Gegenständen (Einfuhrumsatzsteuer).

Als Unternehmen gelten gemäß § 2 Abs. 3 leg. cit. die Körperschaften des öffentlichen Rechts nur im Rahmen ihrer Betriebe gewerblicher Art (§ 2 KStG 1988) und ihrer land- und forstwirtschaftlichen Betriebe.

Aufgrund § 2 Abs. 3 UStG 1994 unterliegen die Leistungen, die die LFG gegenüber ihren KundInnen erbringen, der Umsatzsteuer. Weiters sind die LFG als Leistungsempfänger berechtigt, die verrechnete Umsatzsteuer als Vorsteuer in Abzug zu bringen.

Umsatzsteuer

Die Umsatzsteuersätze (10 % und 20 %) sind im Warenwirtschaftssystem hinterlegt und werden bei allen Geschäftsfällen mitgebucht. Die daraus resultierenden Umsatzsteuer- bzw. Vorsteuerbeträge werden im Zuge der Monatsabschlüsse an die Landesbuchhaltung weitergeleitet. In weiterer Folge wird von der Landesbuchhaltung die Umsatzsteuervoranmeldung beim Finanzamt vorgenommen. Folgende Tabelle zeigt die abgeführte Umsatzsteuer (inkl. Erwerbsteuer³⁴) sowie die rückvergütete Vorsteuer (inkl. Vorsteuer zur Erwerbsteuer) in den Jahren 2010 - 2012 der LFG: (Beträge in €)

Umsatz-/Vorsteuer	2010	2011	2012
Umsatzsteuer	- 211.944,41	- 214.410,31	- 207.451,05
Vorsteuer	107.006,38	77.393,74	115.587,08

Tab. 39: Umsatz- und Vorsteuer in den Jahren 2010 - 2012

³⁴ Bei innergemeinschaftlichen Lieferungen zwischen Unternehmen gilt das Bestimmungslandprinzip. Lieferungen unterliegen in jenem Staat, in den die Ware gelangt, der dortigen Umsatzsteuer (Erwerbsteuer).

Maschinenring Der Maschinenring Kufstein vermittelte den LFG Leistungen. Die Rechnungsstellung - im Namen der Landesforstgärten - an die LeistungsempfängerInnen erfolgte dabei mit 12 % USt.³⁵.

Hinweis Der LRH weist darauf hin, dass der Umsatzsteuersatz von 12 % nur bei nichtbuchführungspflichtigen land- und forstwirtschaftlichen Betrieben zur Anwendung kommt. Im Zuge der Prüfung durch den LRH wurde beim Maschinenring veranlasst, den Umsatzsteuersatz bei den LFG von 12 % auf 20 % zu ändern. Damit werden die Gutschriften in Zukunft mit 20 % USt. verrechnet.

6.2.5. Standorte

Gewinn/Verlust
je Außenstelle Die Einnahmen und Ausgaben der LFG werden von der Buchhaltung der Gruppe Forst jeweils mit der Kostenstelle der jeweiligen Außenstelle verbucht. Dadurch ist es möglich, im Jahresabschluss den Gewinn oder Verlust je Außenstelle darzustellen. Der durchschnittliche Gewinn der LFG betrug in den letzten zehn Jahren jährlich € 125.000.

Der LRH stellt fest, dass alle drei FG-Außenstellen in den letzten zehn Jahren einen Gewinn erwirtschafteten. Der durchschnittliche jährliche Gewinn je Außenstelle lag dabei zwischen € 6.000 (FG Bad Häring) und € 91.000 (FG Nikolsdorf). Das geringe Ergebnis des FG Bad Häring war vor allem durch hohe Investitionen in den Jahren 2003 - 2006 (insgesamt € 434.000) begründet. Insgesamt wurden in den LFG in den Jahren 2003 - 2012 rund 1,2 Mio. € in Anlagegüter (Grundstücke, Immobilien, Fahrzeuge, Maschinen und andere Anlagen) investiert.

6.2.6. Vorräte

Pflanzen In den Jahresabschlüssen der LFG wurden jeweils die Pflanzenvorräte und der Samenstand dargestellt. Dabei wurden die vorhandenen Pflanzen und Samen zu deren Einstandspreisen bewertet. In den Jahren 2010 - 2012 betrug der Wert der Pflanzen in den LFG zum 31.12. jeweils rund 1,5 Mio. €.

Der LRH stellt fest, dass sich die Pflanzenvorräte zu 1/6 auf den FG Stams, zu 2/6 auf den FG Bad Häring und zu 3/6 auf den FG Nikolsdorf verteilen. Die Verteilung der Vorräte auf die verschiedenen Standorte trägt zur Risikostreuung (z.B. Hagelschäden) bei.

³⁵ Nichtbuchführungspflichtige land- und forstwirtschaftliche Betriebe sind bei der Umsatzsteuer meist pauschaliert. Bei diesen Betrieben beträgt der Umsatzsteuersatz bei Lieferungen und Leistungen 10 % (Verkauf an Nichtunternehmer) oder 12 % (Verkauf an Unternehmer).



Bild 17: Vorrätige Pflanzen in Ebbs

Samen

Der Wert der Samen betrug in den Jahren 2010 - 2012 per 31.12. zwischen € 94.000 und € 100.000.

6.3. Rücklagen

Rücklagenstand

Aufgrund der Gewinne in den Vorjahren betrug der Rücklagenstand der LFG per 31.12.2012 rund 2,3 Mio. € und entsprach somit in etwa dem durchschnittlichen Jahresumsatz der vorangegangenen drei Jahre (rund 2,4 Mio. €).

Rücklagen-
entnahmen

In den Jahren 2003, 2004 und 2009 wurden Rücklagen zwecks Förderung von Maßnahmen im Rahmen der Schutzwaldverbesserung in Höhe von insgesamt € 655.000 entnommen. Die Entnahme im Jahr 2009 kam Projekten im hoheitlichen Teil der LFG zugute.

Der LRH stellt fest, dass - gemäß Regierungsbeschluss vom 17.7.1990 - die LFG berechtigt sind, „nach Maßgabe des Betriebserfolges unter Einhaltung der Bestimmungen des Forstgesetzes 1975 bzw. der Tiroler Waldordnung die dort vorgesehenen Maßnahmen dann zu fördern, wenn die verfügbaren Förderungsmittel dazu nicht ausreichen“. Gerechtfertigt wurde diese Entscheidung damit, dass die Einnahmen der LFG zum weit überwiegenden Teil aus dem Bereich der Forstwirtschaft herrühren.

Abfertigungs-
rücklage Die Höhe der Rücklagen für Abfertigungen (Abfertigungssystem „alt“) wurde zuletzt für das Jahr 2013 von der Kufgem-EDV GmbH berechnet. Die Abfertigungsansprüche von zwölf MitarbeiterInnen der LFG betragen per 31.12.2013 insgesamt € 263.000.

6.4. Buchhaltung

Buchhaltung Die Buchhaltung (Belegprüfung, Kontierung, Verbuchung, Rechnungslegung und Überwachung der Zahlungseingänge) der LFG wird von vier Mitarbeiterinnen der Gruppe Forst miterledigt. Die in den Außenstellen angefallenen Gebarungsunterlagen werden dazu monatlich an die Buchhaltung der Gruppe Forst gesendet.

Buchhaltungs-
programm Die Buchhaltung der Gruppe Forst wickelt die Gebarung über das Buchhaltungsprogramm Orlando ab. Monatlich werden die Daten aus dem Buchhaltungsprogramm in die Abteilung Landesbuchhaltung übermittelt und dort in die Buchhaltung des Landes (SAP) übernommen.

Der LRH stellt fest, dass zum Zeitpunkt der Prüfung aktuelle Versionen des Buchhaltungsprogrammes sowie des Warenwirtschafts-systems installiert waren.

7. Kosten- und Leistungsrechnung

KLR Die Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) des Landes Tirol befasst sich mit internen Wertbewegungen und liefert einen Überblick über die Kosten der Leistungen, die eine Organisationseinheit erbringt. Durch Erfassung und Auswertung von Kosten und Leistungen erhalten die Verantwortlichen Informationen zur Steuerung der Organisationseinheit in Form von sogenannten FIS-Berichten³⁶.

Vollkostenrechnung Als Grundlage für die KLR dienen die Aufwands- und Ertragsbuchungen der Buchhaltung. Die Zahlungsströme werden dabei dem Ort der Kostenentstehung zugeordnet. Als direkte Kosten gelten die Einzel- und Personalkosten, welche um die Gemeinkosten ergänzt die Gesamtkosten ergeben.

³⁶ Führungskräfte Informationssystem (FIS)

Kosten- und Leistungsrechnung

Personalkosten, Einzelkosten, Einzelerlöse	Bei den LFG umfassen die Personalkosten ³⁷ in der KLR fast ausschließlich den FG-Leiter. Die Kosten der FG-MitarbeiterInnen sind wie die restlichen Kosten, die in den LFG anfallen (Handelswaren, Verbrauchsgüter, usw.), als Einzelkosten dargestellt. Die Einzelerlöse stammen bei den LFG vor allem aus der Veräußerung von Handelswaren.
Gemeinkosten	Gemeinkosten sind jene Kosten, die in der Leistungsrechnung nicht einer einzelnen Leistung zugeordnet werden können. Die Gemeinkosten werden unter Verwendung der statistischen Kennzahlen auf die verschiedenen Leistungen einer Kostenstelle verteilt. Die Gemeinkosten bestanden u.a. aus Absetzung für Abnutzungen (AfA) für Maschinen und Kraftfahrzeuge sowie Leitungs- und Buchhaltungskosten.
Leistungen	Die Leistungen der LFG werden in der KLR nach internen und externen Leistungen unterteilt. Während die externen Leistungen vor allem die Pflanzen- und Samenproduktion umfassen, beinhalten die internen Leistungen alle systemerhaltenden Tätigkeiten, wenn diese nicht direkt anderen Leistungen der Kostenstelle zuordenbar sind (Leitung und innere Organisation der LFG). Die Kosten der internen Leistungen der LFG werden im KLR-Leistungsbericht unter den Gemeinkosten der externen Leistungen dargestellt.
Leistungsbericht	In den Jahren 2008 - 2012 zeigte die Kostenstelle „Landesforstgärten“ folgendes Bild: (Beträge in €)

Kostenstelle LFG	2008	2009	2010	2011	2012
Externe Leistungen					
Einzelerlöse	1.579.245	1.955.626	2.216.178	2.264.689	2.169.489
Personalkosten	49.989	25.717	38.495	31.362	28.001
Einzelkosten	1.313.516	1.684.938	1.987.844	1.781.586	2.015.697
Deckungsbeitrag	215.740	244.971	189.840	451.742	125.790
Gemeinkosten	65.346	203.275	114.868	138.656	158.750
Gesamtsumme	150.393	41.696	74.972	313.086	-32.960

Tab. 40: Leistungsbericht der Kostenstelle LFG in den Jahren 2008 - 2012

³⁷ Um Kosten und Leistungen innerhalb der einzelnen Organisationseinheiten vergleichen zu können, werden die Ist-Personalkosten durch jährlich ermittelte Plantarife für die unterschiedlichen Verwendungsgruppen ersetzt.

Kostenstelle LFG Laut KLR der Jahre 2008 - 2012 trugen die Leistungen der LFG in jedem Jahr zur Deckung der Gemeinkosten bei. Der Deckungsbeitrag (Differenz zwischen den erzielten Erlösen und den variablen Kosten) betrug im Beobachtungszeitraum durchschnittlich € 246.000. Unter Berücksichtigung der Gemeinkosten überwogen im Jahr 2012 die Kosten die Erlöse um € 33.000. In den Jahren 2008 - 2011 waren die Erlöse höher als die Kosten.

Im Gegensatz zum Rechnungsabschluss werden in der KLR die Kosten für die FG-Leitung und die Buchhaltungskosten berücksichtigt. Laut KLR überstiegen die Erlöse die Gesamtkosten in den Jahren 2008 - 2012 um durchschnittlich € 109.000 pro Jahr. Im Vergleich dazu betrug der durchschnittliche Gewinn der LFG im selben Zeitraum laut Rechnungsabschluss € 203.000 pro Jahr.

Anregung Der LRH regt im Sinne einer transparenten Darstellung an, eine eigene Leistung „Buchhaltung“ in der KLR anzulegen und die Buchhaltungsmitarbeiterinnen der Gruppe Forst dieser Leistung verursachergerecht zuzuordnen.

Stellungnahme der Regierung Die Anregung des Landesrechnungshofes, im Sinn einer transparenten Darstellung eine eigene Leistung „Buchhaltung“ in der KLR anzulegen und die Buchhaltungsmitarbeiter der Gruppe Forst dieser Leistung verursachergerecht zuzuordnen, wird in Abstimmung mit dem Landesforstdirektor geprüft und gegebenenfalls umgesetzt.

8. Kontrollen

Prüfdienst der Abteilung Landesbuchhaltung Der Prüfdienst der Abteilung Landesbuchhaltung des Amtes der Tiroler Landesregierung überprüfte zuletzt in den Jahren 2004 und 2009 die Außenstellen Nikolsdorf und Stams sowie in den Jahren 2005 und 2009 die Außenstelle Bad Häring. Im Zuge dieser Prüfungen wurden u.a. unvermutete Kassenstürze vorgenommen sowie die Geldverwahrung, Geldabfuhren, Gebarungsunterlagen, Inventargegenstände und Dieselabgaben der dienststelleneigenen Tankstellen geprüft. Dabei kam es nur zu geringfügigen Beanstandungen. Weiters prüfte der Prüfdienst der Abteilung Landesbuchhaltung im Jahr 2013 die Gruppe Forst. Auch hier kam es in Bezug auf die LFG ebenfalls nur zu geringfügigen Beanstandungen.

unvermutete Kassenprüfungen Interne Kassenprüfungen bei den FG-Außenstellen, wie sie in den Vorschriften über die Führung von Kassen (VII-1/313/112 vom 13.12.2005) vorgesehen sind, wurden von den FG-Leitern durchgeführt.

Nach der Vorschrift über die Führung von Kassen hat der Dienststellenleiter oder ein von ihm beauftragter, nicht mit Kassengeschäften betrauter Bediensteter mehrmals während des Jahres unvermutet Kassenprüfungen durchzuführen.

Kritik - zu wenige Kassenprüfungen

Der LRH stellt diesbezüglich fest, dass solche Kassenprüfungen in den Jahren 2012 und 2013 lediglich einmal pro Jahr und FG-Außenstelle vorgenommen wurden.

Stellungnahme der Regierung

Bezüglich der Feststellung, dass Kassenprüfungen in den Jahren 2012 und 2013 lediglich einmal jährlich je Außenstelle vorgenommen wurden, wird angemerkt, dass bereits ab dem Jahr 2014 mehrmals im Jahr Kassenprüfungen bei den Außenstellen erfolgen werden.

Inventar

Die Erfassung und Verwaltung der Inventargegenstände in der LFG erfolgt mittels des landesweit einheitlichen Programmes „InvWeb“. Die Aufnahme sowie die Ausscheidung inventarisierungspflichtiger Gegenstände der LFG erfolgt durch die Mitarbeiterinnen der Buchhaltung der Gruppe Forst.

Der LRH stellt fest, dass eine Mitarbeiterin der Buchhaltung der Gruppe Forst die Außenstellenleiter einmal jährlich aufforderte, das Inventar mit Hilfe von „InvWeb“-Auswertungen zu überprüfen. Ausscheidungsbelege dokumentierten etwaige Ausscheidungen und wurden von den FG-Mitarbeitern unterfertigt.

AMA

Die LFG als Bezieher der sogenannten Einheitlichen Betriebsprämie wurden im Beobachtungszeitraum jährlich von der AMA kontrolliert. Die Abwicklung der Förderung erfolgte nach den Bestimmungen des in den Verordnungen (EG) Nr. 73/2009³⁸ und (EG) Nr. 1122/2009³⁹ geregelten „Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems“ (INVEKOS). Gemäß Artikel 15 der Verordnungen (EG) Nr. 73/2009 besteht das INVEKOS u.a. aus einem integrierten Kontrollsystem. Bestimmungen zu den Vorort-Kontrollen sind im Artikel 26ff der Verordnungen (EG) Nr. 1122/2009 enthalten. Die von der AMA durchgeführten Vorort-Kontrollen umfassten u.a. die Prüfung von Anforderungen und Standards in folgenden Bereichen:

³⁸ Verordnung (EG) Nr. 73/2009 des Rates vom 19. Januar 2009 mit gemeinsamen Regeln für Direktzahlungen im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik und mit bestimmten Stützungsregelungen für Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 1290/2005, (EG) Nr. 247/2006, (EG) Nr. 378/2007 sowie zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1782/2003.

³⁹ Verordnung (EG) Nr. 1122/2009 der Kommission vom 30. November 2009 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 73/2009 des Rates hinsichtlich der Einhaltung anderweitiger Verpflichtungen, der Modulation und des integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems im Rahmen der Stützungsregelungen für Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe gemäß der genannten Verordnung und mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 hinsichtlich der Einhaltung anderweitiger Verpflichtungen im Rahmen der Stützungsregelung für den Weinsektor.

- Erhaltung der wild lebenden Vogelarten, Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen (z.B. Beeinträchtigung von Landschaftselementen, Wasserhaushaltsveränderungen, Kulturumwandlungen),
- Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat (z.B. Mengenbeschränkung von Wirtschaftsdünger, bedarfsgerechte Düngung, Düngerlagerung),
- Verwendung von Pflanzenschutzmitteln (z.B. Verwendung zugelassener Pflanzenschutzmittel, Einhaltung der Anwendungsbestimmungen, Einhaltung der sachgemäßen Lagerung) und
- Lebensmittelsicherheit (Verwendung und Dokumentation von Bioziden).

elektrische Anlagen und Kühlhäuser

Wie im Bericht bereits dargestellt, wurden die elektrischen Anlagen und die Kühlhäuser der LFG regelmäßig von befugten Unternehmen überprüft. Damit wurde sichergestellt, dass sich die Kühlhäuser und elektrischen Anlagen in sicherem Zustand befinden.

Ergebnis

Der LRH stellt zusammenfassend fest, dass die LFG von mehreren Stellen in regelmäßigen Abständen nach fachlichen und technischen Gesichtspunkten überprüft wurden. Weiters fanden Kassen- und Gebarungsprüfungen der Außenstellen und der Gruppe Forst durch den Prüfdienst der Abteilung Landesbuchhaltung statt.

9. Wirkung

forstwirtschaftliche Gesamtrechnung

Der Produktionswert des Wirtschaftsbereichs Forstwirtschaft betrug in Österreich im Jahr 2012 insgesamt 1,7 Mrd. €. In Tirol betrug der Produktionswert 162,9 Mio. € und setzte sich aus Erzeugung forstwirtschaftlicher Güter und Dienstleistungen sowie nichtforstwirtschaftlichen Nebentätigkeiten zusammen: (Beträge in Mio. €)

Produktionswert Forstwirtschaft	Tirol	Österreich
Erzeugung forstw. Güter	129,6	1.404,5
Erzeugung forstw. Dienstleistungen	27,1	227,7
Nichtforstw. Nebentätigkeiten	6,2	54,4
Summe	162,9	1.686,6

Tab. 41: Produktionswert des Wirtschaftsbereichs Forstwirtschaft zu Herstellungspreisen im Jahr 2012 (Quelle: STATISTIK AUSTRIA)

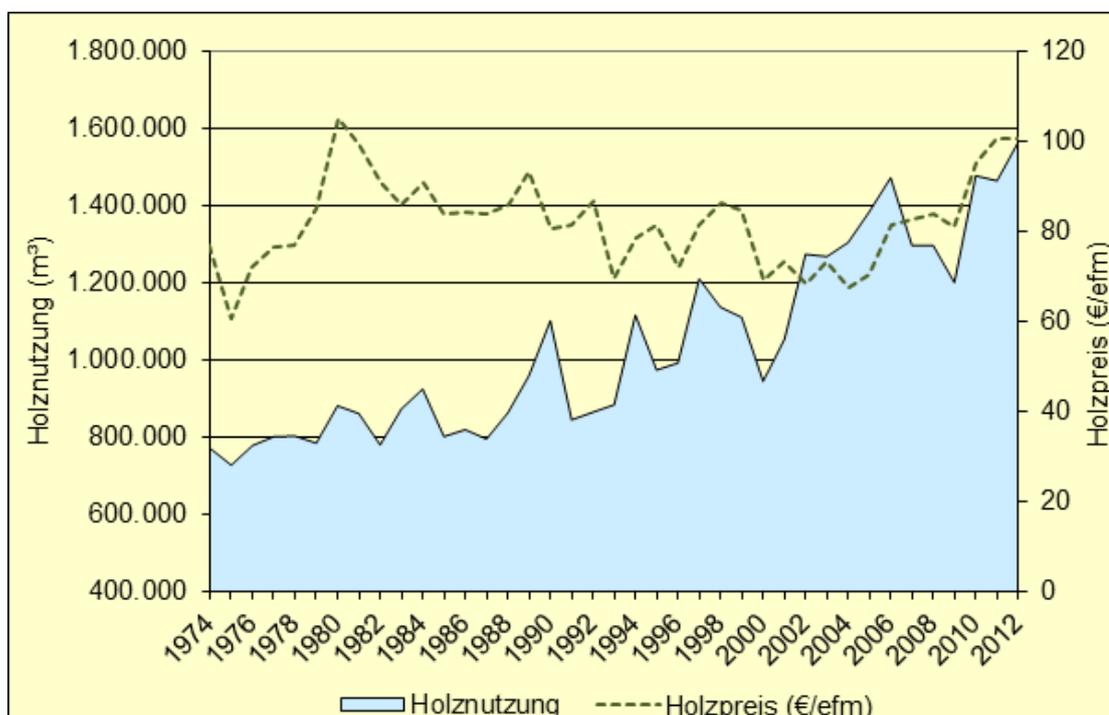
Der Anteil Tirols an der forstwirtschaftlichen Erzeugung in Österreich betrug im Jahr 2012 rund 10 %. In den Jahren 2003 - 2012 steigerte sich der Produktionswert der Forstwirtschaft in Tirol um 64,9 Mio. €: (Beträge in Mio. €)

Produktionswert	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Tirol	98,0	101,0	111,1	128,8	117,9	113,5	105,3	141,9	153,3	162,9
Österreich	1.232,8	1.181,9	1.202,6	1.453,9	1.743,5	1.689,9	1.302,5	1.535,1	1.742,7	1.686,6

Tab. 42: Produktionswert des forstwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs zu laufenden Preisen in den Jahren 2003 - 2012 (Quelle: STATISTIK AUSTRIA)

Der LRH stellt fest, dass der Produktionswert der Forstwirtschaft in Tirol im Beobachtungszeitraum um 66 % stieg. Im Vergleich dazu steigerte sich der Produktionswert der Forstwirtschaft in Österreich „nur“ um 37 %.

Holznutzungsmenge Die „Waldstrategie 2020“ sah als Ziel für das Jahr 2020 eine jährliche Holznutzungsmenge von 1,7 Mio. m³ vor. Folgendes Diagramm zeigt die Holznutzung in Tirol sowie den Holzpreis in den Jahren 1974 - 2012:

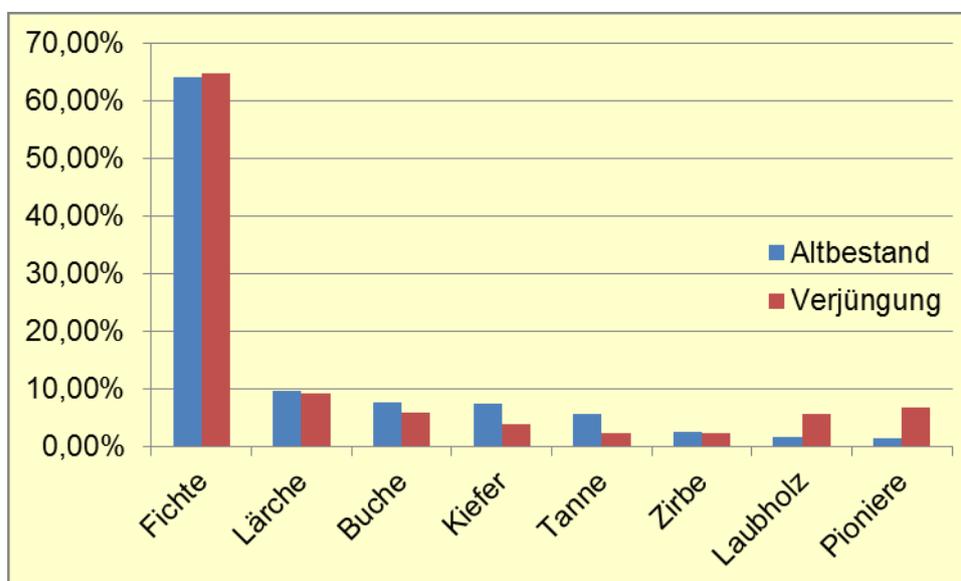


Diagr. 5: Holznutzung und Holzpreise in den Jahren 1974 - 2012 (Quelle: Abt. Forstorganisation)

Der LRH stellt fest, dass laut Tiroler Waldbericht 2013, im Jahr 2012 mit einer Holznutzung von 1,56 Mio. m³ ein Höchstwert seit dem Jahr 1974 erreicht wurde. Als Hauptursache dieser Entwicklung wurde, neben einem hohen Holzpreis und einer stabilen Nachfrage durch die heimische Holzindustrie, der hohe Schadholzanfall im Zuge von Schneebruchereignissen und Gewitterstürmen genannt.

Anteil der Mischbaumarten an der Verjüngung

Mischbestände aus Baumarten, die sich gegenseitig ergänzen, gelten als stabiler gegenüber klimatischen Veränderungen. In den Jahren 2010 - 2012 wurden hierzu die Tiroler Wälder im Rahmen der Verjüngungserhebung erfasst. Folgende Abbildung zeigt die Verteilung der Baumarten im Altbestand und in der Verjüngung⁴⁰ in Tirol:



Diagr. 6: Anteile der Baumarten im Altbestand und in der Verjüngung im Tiroler Wald
(Quelle: Gruppe Forst)

Pflanzenbereitstellung durch die LFG

Jene Baumarten, die in der Verjüngung den größten Anteil hatten, wurden auch in den LFG am stärksten nachgefragt. Von folgenden acht Baumarten verkauften die LFG im Jahr 2012 jeweils über 10.000 Stück:

⁴⁰ In der Verjüngungserhebung sind alle Bäume/Forstpflanzen zwischen 10 cm und 10 m unter „Verjüngung“ erfasst. Größere Bäume gehören zum „Altbestand“. Bei der Verjüngung wird nicht zwischen Naturverjüngung (Samenflug) oder künstlicher Verjüngung (Aufforstung) unterschieden.

Baumart	Stück	Baumart	Stück
Fichte	1.570.820	Zirbe	39.961
Lärche	774.342	Rotbuche	25.547
Weißtanne	105.635	Weißkiefer	22.234
Bergahorn	43.899	Grauerle	18.527

Tab. 43: verkaufte Baumarten über 10.000 Stück im Jahr 2012

Der LRH stellt fest, dass die LFG die wichtigsten heimischen Baumarten bedarfsorientiert produzierten. Weiters werden die KundInnen bei der Auswahl der Pflanzen im Zuge von Aufforstungen und Rekultivierungen durch die FG-MitarbeiterInnen bei der Pflanzenauswahl sachkundig beraten.

Befragung

Im Zuge der Ausarbeitung der „Waldstrategie 2020“ befragte der Tiroler Forstdienst die wichtigsten Anspruchsgruppen (u.a. WaldbesitzerInnen, Gemeinden, JägerInnen) zu den vom Forstdienst angebotenen Leistungen. Die befragten Personen schätzten dabei die für sie relevanten Leistungen auf ihre Wichtigkeit⁴¹ ein. Die 212 auswertbaren Rückmeldungen der WaldbesitzerInnen zeigten dabei folgendes Bild:

Produkt/Leistung														
Forstliche Förderung Wegbauprojekte	4,1													
Grenzfeststellung	4,0													
Rechtholzausweise + Holzbezugsrechte	3,9													
Forstgarten - Pflanzenproduktion	3,8													
Holzvermarktung/ Holzlogistik Forstaufsicht Arbeitsorganisation	3,7													
Wildschadensaufnahme	3,6													
Waldbauliche Beratung Holzmeldung/Genehmigung Gutachten Forstgesetz Verjüngungsdynamik Holzmarktbericht Katastrophenplan Wald	3,5													
Waldwirtschaftsplan Waldbewertungen	3,4													
Förderung von Erholungseinrichtungen Walddtypisierung	3,3													
Weiterbildung für Waldbesitzer	3,2													
Betriebswirtschaftliche Beratung	3,1													
Regulierungen	3,0													
Maßnahmen zur Erleichterung der Jagd	2,9													

Tab. 44: Bewertung der Wichtigkeit der Leistungen des Tiroler Forstdienstes durch die Kundengruppe Waldbesitzer

⁴¹ Die Bewertung der Wichtigkeit der Leistungen des Tiroler Forstdienstes durch die Kundengruppe erfolgte auf einer Skala von 1 bis 5. Wobei 5 sehr große, 4 große, 3 mittlere, 2 geringe und 1 sehr geringe Wichtigkeit bedeutete.

Ergebnis Der LRH stellt fest, dass die 23 von den WaldbesitzerInnen bewerteten Leistungen des Tiroler Forstdienstes im Durchschnitt mit mittlerer bis großer Wichtigkeit (3,5) bewertet wurden. Die WaldbesitzerInnen schätzten besonders die forstlichen Förderungen und die Förderung von Wegbauprojekten als wichtig ein. Die Leistung der Forstgärten wurden als fünftwichtigste von 23 Leistungen als überdurchschnittlich wichtig erachtet und die Arbeit der LFG somit positiv anerkannt.

10. Zusammenfassende Feststellungen

Aufgaben LFG Die wesentliche Aufgabe der LFG ist die Produktion und der Verkauf von genetisch einwandfreiem und den klimatischen Verhältnissen angepasstem Pflanzenmaterial zur Aufforstung der Tiroler Wälder.

organisatorische Rahmenbedingungen Die LFG - mit den Außenstellen Bad Häring, Nikolsdorf und Stams - ist einer von drei Fachbereichen der Abteilung Forstorganisation innerhalb der Gruppe Forst des Amtes der Tiroler Landesregierung.

Personal Den LFG standen im Vergleichszeitraum 2003 - 2012 insgesamt jeweils 32 Planstellen zur Verfügung.

Der LRH empfahl, den Dienstpostenplan an die tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen, da das Jahres-Vollbeschäftigungsäquivalent in den LFG im Vergleichszeitraum nur zwischen 19,58 und 22,98 lag.

Asylwerber Fallweise beschäftigen die LFG auch Asylwerber als Aushilfen. Der LRH stellte fest, dass die Asylwerber Hilfstätigkeiten im privatwirtschaftlichen Bereich der LFG erbrachten.

Der LRH empfahl zu klären, für welche gemeinnützigen Aufgaben Asylwerber herangezogen werden können oder ggf. einen Antrag auf Erteilung einer Beschäftigungsbewilligung für die Asylwerber einzubringen.

Liegenschaften Den LFG steht eine Gesamtfläche von 51,70 ha zur Verfügung. Davon waren 9,40 ha angepachtet. Einzelne Flächen sind verpachtet oder werden fremd bewirtschaftet.

Der LRH stellte fest, dass ein Pachtvertrag (Pfunds) nicht eingehalten wurde und dies den LFG bereits im Jahr 2003 bekannt war. Die Neuverhandlung des Pachtvertrages erfolgt nunmehr im Zuge der Verlängerung des Pachtverhältnisses.

Zusammenfassende Feststellungen

Gebärung	Im Vergleichszeitraum 2010 - 2012 lagen die Gesamtausgaben der LFG zwischen 1,9 Mio. € und 2,2 Mio. € und die Gesamteinnahmen bei jährlich rund 2,2 Mio. €. Der Gesamtgewinn betrug zwischen € 65.000 und € 380.000. Die Gewinne wurden jeweils einer Rücklage zugeführt. Die Rücklagen betragen per 31.12.2012 rund 2,3 Mio. €.
Ausgaben	Die Ausgaben der LFG verteilen sich auf Leistungen für Personal, Ausgaben für Anlagen und sonstige Sachausgaben, wobei der Personalaufwand und die Sachausgaben die größten Posten darstellten. Für Löhne betragen die Ausgaben in den Jahren 2010 - 2012 rund € 800.000, für Sachausgaben (u.a. Handelswaren, Verbrauchsgüter) betragen die Ausgaben zwischen 1,1 Mio. € und 1,5 Mio. €.
interne Weitergaben	Interne Weitergaben werden als Verkauf (mit Kostenstelle der liefernden Außenstelle) und gleichzeitig als Einkauf (mit Kostenstelle der empfangenden Außenstelle) verbucht, um einen Jahresabschluss je FG-Außenstelle erstellen zu können. Der LRH regte an zu klären, ob eine konsolidierte Darstellung mit dem eingesetzten Buchhaltungsprogramm möglich ist und dies im Rechnungsabschluss darzustellen.
Zubau	In der FG-Außenstelle Nikolsdorf wurde in den Jahren 2011 - 2012 ein Zubau errichtet. Der LRH stellte kritisch fest, dass hierfür kein Regierungsbeschluss eingeholt wurde.
Energiekosten	In der Außenstelle Stams wird die Abwärme des Kühlhauses zur Heizung des Topfraumes genützt. Der LRH regte an zu prüfen, ob die Abwärme des Kühlhauses in der Außenstelle Bad Häring zum Heizen des angrenzenden Büros verwendet werden kann.
Repräsentationsausgaben	Der LRH stellte kritisch fest, dass die LFG die „Dienststellenpersonalvertretung Gruppe Forst“ jährlich mit € 500 unterstützte.
Einnahmen	Die Einnahmen der LFG resultierten im Wesentlichen aus der Veräußerung von Handelswaren (z.B. Pflanzen, Samen). Der LRH stellte diesbezüglich einen zweckmäßigen und kundenfreundlichen Ablauf fest. Die Preisgestaltung orientierte sich an den Verkaufspreisen anderer Forstpflanzenproduzenten.
Pflanzenvorräte	Der LRH stellte fest, dass sich die Pflanzenvorräte zu 1/6 auf den FG Stams, zu 2/6 auf den FG Bad Häring und zu 3/6 auf den FG Nikolsdorf verteilen. Die Verteilung der Vorräte auf die verschiedenen Standorte trägt zur Risikostreuung (z.B. Hagelschäden) bei.

KLR	Laut KLR der Jahre 2008 - 2012 trugen die Leistungen der LFG in jedem Jahr zur Deckung der Gemeinkosten bei. Die Erlöse überstiegen die Gesamtkosten um durchschnittlich € 109.000 pro Jahr.
Kontrollen	Der LRH stellte fest, dass die LFG von mehreren Stellen nach fachlichen und technischen Gesichtspunkten überprüft wurden. Daneben fanden Kassen- und Gebarungsprüfungen durch den Prüfdienst der Abteilung Landesbuchhaltung statt.
Wirkung	<p>In den Jahren 2010 - 2012 wurden die Tiroler Wälder im Rahmen der Verjüngungserhebung erfasst. Der LRH stellte hierzu fest, dass die LFG die wichtigsten Baumarten bedarfsorientiert produzierten.</p> <p>Im Rahmen der Ausarbeitung der „Waldstrategie 2020“ wurden die wichtigsten Anspruchsgruppen (z.B. WaldbesitzerInnen) über die Leistungen des Landesforstdienstes befragt. Die Arbeit der LFG wurde dabei als überdurchschnittlich wichtig erachtet.</p>
Zusammenfassung	Der LRH stellt zusammenfassend fest, dass die LFG durch die bedarfsgerechte Produktion der wichtigsten heimischen Baumarten die Tiroler Forstwirtschaft mit Pflanzen für alle Wuchsgebiete und Höhenstufen versorgt. Weiters produzieren und bevorraten die LFG standortangepasstes Saatgut der wichtigsten Baumarten. Den LFG konnte im Zuge der Prüfung wirtschaftliches und sparsames Handeln bescheinigt werden.



DI Reinhard Krismer
Innsbruck, am 30.6.2014

Anhang 1

Finanzposition	Sonstige Sachausgaben (Ermessensausgaben)	2010	2011	2012
1-867119-2984007	Betriebsrücklage	64.527,32	380.131,06	66.410,25
1-867119-4000000	Gebrauchsgüter	12.055,93	9.015,06	7.055,68
1-867119-4010000	Verbrauchsgüter	217.833,67	174.574,19	391.698,06
1-867119-4030000	Handelswaren	729.820,62	489.424,21	536.062,92
1-867119-4090000	Ersatzteile	3.134,00	2.533,98	1.835,82
1-867119-4090003	Ersatzteile Kraftfahrzeuge	1.893,27	6.528,50	1.442,54
1-867119-4200000	Pflanzliche Rohstoffe	65.165,74	97.703,04	55.802,47
1-867119-4520000	Treibstoffe	1.903,90	1.485,52	6.401,67
1-867119-4521000	Treibstoffe - Personenkraftwagen	5.285,81	3.192,48	3.230,38
1-867119-4522000	Treibstoffe - Sonstige Kraftfahrzeuge	14.383,92	25.187,53	19.011,82
1-867119-4540000	Reinigungsmittel	646,17	509,68	925,41
1-867119-4560000	Schreib-, Zeichen- und sonstige Büromittel	1.123,43	1.336,86	1.245,89
1-867119-4570000	Druckwerke	582,48	87,20	22,56
1-867119-4590003	Sonstige Verbrauchsgüter Kraftfahrzeuge	346,27	267,45	337,24
1-867119-6000000	Energiebezüge	9.897,97	13.196,37	16.150,52
1-867119-6130000	Instandhaltung von sonstigen Grundstückseinricht.	1.270,41	12.665,62	2.351,88
1-867119-6140000	Instandhaltung von Gebäuden	2.293,82	1.111,08	7.618,42
1-867119-6160000	Instandh. von Maschinen und maschinellen Anlagen	25.472,77	2.895,80	845,01
1-867119-6171000	Instandhaltung von Personenkraftwagen	2.651,10	5.287,37	2.755,21
1-867119-6172000	Instandhaltung von sonstigen Kraftfahrzeugen	31.873,99	14.284,33	21.082,93
1-867119-6180000	Instandh. v. Amts-, Betriebs- u. Geschäftsausstatt.	1.079,69	1.035,94	5.184,77
1-867119-6210000	Sonstige Transporte	500,00	0,00	0,00
1-867119-6301000	Portoentgelte	442,02	87,12	476,15
1-867119-6700003	Versicherungen für Fahrzeuge	3.245,00	2.735,00	3.075,00
1-867119-7020000	Sonstige Miet- und Pachtzinse	.866,36	12.407,53	9.865,75
1-867119-7100000	Öffentliche Abgaben	3.702,31	3.636,62	3.868,11
1-867119-7100007	Öffentliche Abgaben für Kraftfahrzeuge	3.930,84	3.410,20	4.652,55
1-867119-7232000	Repräsentationsausgaben	881,56	2.199,92	1.551,44
1-867119-7270001	Entgelte für freie Dienstverhältnisse	30.925,25	21.584,83	21.948,75
1-867119-7280000	Entgelte f. sonstige Leistungen von Untern.	263.697,63	182.510,07	168.691,02
1-867119-7280003	Entgelte f. sonst. Leist. v. Unternehm. Fahrzeuge	5.155,68	5.641,38	5.427,17
1-867119-7281013	Entgelte Telekommunikations-einrichtungen	3.066,90	2.740,08	2.619,97
1-867119-7297000	Übrige Ausgaben	9.365,18	12.814,93	6.785,24
1-867119-7299000	Abschreibung von Forderungen	39,42	0,00	0,00
1-867119	Summe	1.527.060,43	1.492.720,95	1.376.432,60

Hinweise

Gemäß § 7 Abs. 1 des Gesetzes über den Tiroler Landesrechnungshof hat der Landesrechnungshof die Äußerung der Tiroler Landesregierung in seine Erwägungen einzubeziehen und in den Bericht einzuarbeiten. Dies ist unter der jeweiligen Randzeile „Stellungnahme der Regierung“ und „Replik“ vollzogen worden.

Darüber hinaus hat der Landesrechnungshof die Äußerung der Regierung dem Bericht als Beilage anzuschließen. In Erfüllung dieses gesetzlichen Auftrages ist im Folgenden die Äußerung der Regierung angeschlossen, wobei die nicht bereits in den Bericht eingearbeiteten Textpassagen durch die Schriftart „fett - kursiv - rot“ gekennzeichnet sind. Alle nicht so gekennzeichneten Textstellen der Stellungnahme wurden bereits eingearbeitet.

Amt der Tiroler Landesregierung

Verwaltungsentwicklung

Dr. Gerhard Brandmayr

Telefon +43 512 508 1940

Fax +43 512 508 741945

verwaltungsentwicklung@tirol.gv.at

An den
Landesrechnungshof

i m H a u s e

DVR:0059463

Vorläufiges Ergebnis der Überprüfung des Landesrechnungshofes "Landesforstgärten"; Äußerung der Landesregierung

Geschäftszahl VEntw-RL-111/3-2014

Innsbruck, 27.05.2014

Der Landesrechnungshof hat von September 2013 bis März 2014 die Landesforstgärten einer Überprüfung unterzogen und das vorläufige Ergebnis vom 10. April 2014, ZI. LR-0410/11, erstellt. Die Tiroler Landesregierung erstattet aufgrund ihres Beschlusses vom 27. Mai 2014 hierzu folgende

Ä u ß e r u n g:

Zu Punkt 5.4. Dienstpostenplan Empfehlung nach Art. 69 Abs. 4 TLO (Seite 25)

Der LRH empfiehlt, den Dienstpostenplan „Landesanstalten und sonstige Einrichtungen“ an die tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen. Dazu wird bemerkt, dass bisher immer von tatsächlich beschäftigten Personen ausgegangen und keine Umrechnung in Vollbeschäftigungsäquivalente (VBÄ) vorgenommen wurde. Einer Anpassung des Dienstpostenplanes auf 26 VBÄ kann zugestimmt werden, um die notwendige Flexibilität (bei Arbeitsspitzen oder bei Sonderprojekten) zu wahren, was auch im Hinblick auf die bevorstehende Pensionierung von zwei Außenstellenleitern und die damit verbundenen Einarbeitungsphasen sowie den zusätzlichen Arbeitsanfall in den Samenplantagen unerlässlich ist.

Zu Punkt 6.1.2. Ausgaben für Anlagen (Ermessensausgaben) Kritik - fehlender Regierungsbeschluss (Seite 34)

Der LRH stellt kritisch fest, dass für den Zubau des Schuppens in der Außenstelle Nikolsdorf kein Regierungsbeschluss erwirkt wurde. Ein solcher war gar nicht notwendig, weil dies im Rahmen des genehmigten Forstgarten-Budgets abgewickelt wurde und kein Vorhaben der Abteilung Hochbau war.

Zu Punkt 6.1.4. Sonstige Sachausgaben (Ermessensausgaben)

Anregung (Seite 38)

Der LRH regt an zu klären, ob eine konsolidierte Darstellung des Jahresabschlusses mit dem eingesetzten Buchhaltungsprogramm möglich ist und dies im Rechnungsabschluss zu dokumentieren. Es wird geprüft, ob die konsolidierte Darstellung möglich ist, im Sinn der Wirtschaftlichkeitsrechnung muss aber eine Darstellung auf Ebene des einzelnen Forstgartens gewährleistet sein.

Anregung (Seite 45)

Der LRH regt an zu prüfen, ob die Abwärme des Kühlhauses in der Außenstelle Bad Häring zum Heizen des angrenzenden Büros verwendet werden kann, um damit die Heizkosten zu senken. Im Zuge der Büroerweiterung im Forstgarten Bad Häring wird diese Anregung geprüft. Wenn dies technisch und wirtschaftlich sinnvoll ist, wird diese Maßnahme noch heuer umgesetzt.

Empfehlung nach Art. 69 Abs. 4 TLO (Seite 52)

Der LRH empfiehlt - aufgrund der guten Erfahrungen mit Asylwerbern - zu klären, für welche gemeinnützigen Aufgaben diese herangezogen werden können oder ggf. einen Antrag auf Erteilung einer Beschäftigungsbewilligung für die Asylwerber bei der jeweiligen regionalen Geschäftsstelle des Arbeitsmarktservice (AMS) einzubringen. Dazu wird angemerkt, dass die Forstpflanzenproduktion und die Samenplantagen in erster Linie einer vorausschauenden Schutzwaldbewirtschaftung in Tirol dienen und daher im hohen öffentlichen Interesse gelegen sind. Deshalb dürfte der Einsatz von Asylwerbern als eine gemeinnützige Tätigkeit anzusehen sein. Sollte diese Ansicht unzutreffend sein, so wird diese Empfehlung ehestmöglich umgesetzt und die Gemeinnützigkeit geklärt bzw. ein Antrag auf Erteilung einer Beschäftigungsbewilligung bei der jeweiligen regionalen Geschäftsstelle des AMS eingebracht.

Anregung (Seite 54)

Zur Anregung des Landesrechnungshofes, im Sinn einer transparenten Darstellung Zinseinnahmen und Ausgaben für Spesen ungekürzt (brutto) zu buchen und im Rechnungsabschluss darzustellen, wird festgehalten, dass dies bereits mit dem 1. Quartal 2014 umgesetzt wurde.

Kritik - Unterstützung der Dienststellenpersonalvertretung (Seite 56)

Zur Kritik, dass die Landesforstgärten die Dienststellenpersonalvertretung der Gruppe Forst jährlich mit € 500 unterstützen, wird darauf hingewiesen, dass diese Unterstützung ab 2014 eingestellt wird.

Zu Punkt 7. Kosten- und Leistungsrechnung

Anregung (Seite 74)

Die Anregung des Landesrechnungshofes, im Sinn einer transparenten Darstellung eine eigene Leistung „Buchhaltung“ in der KLR anzulegen und die Buchhaltungsmitarbeiter der Gruppe Forst dieser Leistung verursachergerecht zuzuordnen, wird in Abstimmung mit dem Landesforstdirektor geprüft und gegebenenfalls umgesetzt.

Zu Punkt 8. Kontrollen
Kritik - zu wenige Kassenprüfungen (Seite 74)

Bezüglich der Feststellung, dass Kassenprüfungen in den Jahren 2012 und 2013 lediglich einmal jährlich je Außenstelle vorgenommen wurden, wird angemerkt, dass bereits ab dem Jahr 2014 mehrmals im Jahr Kassenprüfungen bei den Außenstellen erfolgen werden.

Personenbezogene Begriffe in dieser Äußerung haben keine geschlechtsspezifische Bedeutung. Sie sind bei der Anwendung auf bestimmte Personen in der jeweils geschlechtsspezifischen Form zu verwenden.

Für die Landesregierung:

Günther Platter
Landeshauptmann